

W O R T P R O T O K O L L

der 100. Sitzung des Bildungsausschusses
am Donnerstag, 23. April 2026, 9.00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Konferenzraum 479

Vorsitz: Abg. Andreas Butzki

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes**

- Drs. 8/6314 -

hierzu: ADrs. 8/405 bis 8/405-14 ff.

AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Andreas Butzki**: Guten Morgen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 100. Sitzung des Bildungsausschusses und begrüße Sie recht herzlich! Die Gruppe der FDP hat auf Ausschussdrucksache 8/411 ein Wortprotokoll für die Sitzung beantragt. Ein Wortprotokoll wird dementsprechend angefertigt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

- Drs. 8/6314 -

hierzu: ADRs. 8/405 bis 8/405-14 ff.

Vors. **Andreas Butzki**: Dann kommen wir zur Tagesordnung. Einziger Punkt der Tagesordnung ist die öffentliche Anhörung, Gesetzentwurf der Landesregierung, Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, Drucksache 8/6314. Hierzu: Ausschussdrucksachen 8/405 bis 8/405-14 fortfolgend.

Zunächst möchte ich mich im Namen des Ausschusses bei den Anzuhörenden bedanken, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, um an unserer Sitzung teilzunehmen. Vielen Dank an Sie!

Der Landtag hat den Gesetzentwurf in seiner 127. Sitzung am 18. März dem Bildungsausschuss als Federführer sowie dem Innenausschuss und dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen. In seiner 99. Sitzung hat der Bildungsausschuss beschlossen, die heutige Anhörung durchzuführen. Es handelt sich dabei um eine öffentliche Anhörung. Aus diesem Grund dürfen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Den Zuschauern ist es allerdings nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Wie im Einladungsschreiben mitgeteilt, erhalten alle Sachverständigen die Gelegenheit ein Eingangsstatement von bis zu fünf Minuten abzugeben. Nach einer anschließenden kurzen Kaffeepause werden wir in die Fragerunde eintreten. Die Sitzung wird bis maximal 12:30 Uhr gehen, da anschließend der Wirtschaftsausschuss hier tagt. Die Reihenfolge, in der ich die Sachverständigen nun aufrufen werde, ergibt sich aus der Tischvorlage. Sie ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Rückmeldungen. Die Tischvorlage enthält zugleich ein Verzeichnis der schriftlichen Stellungnahmen. Ich möchte jetzt wirklich alle darum bitten, dass sie diese maximal fünf Minuten auch einhalten. Ich werde dann auch rigoros dann auch abbrechen. Wir haben sehr viele Anzuhörende

und wenn wir das mal durchrechnen, dann sind wir weit über eine Stunde, bis wir jetzt erstmal mit den Eingangsstatements durch sind. Und danach wollen wir eine kleine Kaffeepause machen, die auch zehn Minuten bis 15 Minuten dauert, sodass wir dann möglichst um 10:30 Uhr dann hier auch weitermachen können, zur Fragerunde dementsprechend kommen.

So, wir kommen dann zu den Eingangsstatements der Sachverständigen und als erster ist Herr Dieter Eichler, Geschäftsführer Paritätischer Wohlfahrtsverband Mecklenburg-Vorpommern an der Reihe. Herr Eichler, Sie haben das Wort.

Dieter Eichler (Geschäftsführer, Der Paritätische Wohlfahrtsverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Vielen Dank, Herr Butzki! Sehr geehrte Abgeordneten! Wir haben ja Stellung genommen, schriftlich. Auf die schriftliche Stellungnahme und die Stellungnahmen der LIGA M-V verweise ich, zum Referentenentwurf. Ich möchte noch mal die wichtigsten Punkte kurz zusammenfassend darstellen. Einmal zum Förderumfang: Die Fünfte KiföG-Novelle sollte den Anspruch auf Ganztagsförderung für die Grundschüler in das bestehende Gesetz implementieren. Tatsächlich sind durch die wesentlichen Änderungen des Gesetzes alle Förderarten gleichermaßen, nicht nur der Hort betroffen. Wir geben zu bedenken, dass bei einer Verschiebung des Anteils der Ganztagsförderung zur Teilzeitförderung im Zusammenwirken mit einem Wegfall einer vorgegebenen Sollöffnungszeit von zehn Stunden täglich Auswirkungen auf die Struktur des Angebots der Angebote nicht ausbleiben werden. Die Aussagen des Gesetzentwurfes werden dabei vor allem kleine Einrichtungen treffen. Wir gehen davon aus, dass durch die geplanten Gesetzesänderungen und die Änderung der Anspruchsvoraussetzungen für einen Ganztagsplatz insbesondere eine Arbeitsstelle in einem Hort für Erzieherinnen und Erzieher weniger attraktiv sein wird und es zudem zu einem Abbau von Arbeitsplätzen kommen wird. Wir gehen hier von 25 bis 30 Prozent Stellenabbau aus.

Zu § 6 Absatz 2 Bewilligungsentscheid: Ein Bewilligungsentscheid sollte grundsätzlich erlassen werden. Nach wie vor ist ein Verwaltungsverfahren in den Kommunen notwendig, um einen Bescheid bzw. eine Festlegung des Platzes durch die Eltern festzulegen. Kritisch sehen wir den Beratungsanspruch der Eltern zum

bedarfsgerechten Förderungsanspruch. Die Regelung ist systemwidrig und wird deutlich kritisiert. Das ist keine Elternarbeit, wie sie für den pädagogischen Prozess sinnvoll und notwendig ist, diese Auseinandersetzung mit den Personalressourcen, die eigentlich für die pädagogische Arbeit zur Verfügung stehen muss. Meldung beim Jugendamt nach mehr als zwei Monaten unbegründeter Abwesenheit: Sie belastet unnötig das Vertrauensverhältnis, das für die Erziehungspartnerschaft zwischen Einrichtungen und Eltern notwendig und erstrebenswert ist. Koordinierungsfunktion Hort: Die Regelung ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Verteilung der Zuweisungen an die einzelnen Träger wird zu unterschiedlichen Zeitkontingenten führen, da ja die Mittel wahrscheinlich gedeckelt sind und entsprechend ausgeschüttet werden müssen über die Kommunen. Die digitale Erfassung der täglichen Anwesenheit, wie bereits in der Stellungnahme der LIGA M-V vom 09.01.2026 bemerkt wurde, gehen wir davon aus, dass diese Regelung gegen Artikel 12 Grundgesetz verstößt. Nicht alle Einrichtungen verfügen bereits über digitale Systeme zur Erfassung der Anwesenheit und vor allem kleine Einrichtungen verzichten darauf. Was wir auch kritisieren, ist, dass im erheblichen Umfang Verordnungsermächtigungen im Gesetz vorgesehen sind, deren Auswirkungen wir noch gar nicht richtig abschätzen können und die mit zum Gesetzesvollzug dazugehören.

Lassen Sie mich abschließend noch mal eingehen auf den Gesetzentwurf der GEW, des Landeselternrates Kita und anderer, die diesen Entwurf unterstützen. Der Paritätische M-V fordert seit Jahren eine bessere Personalausstattung in der Kindertagesförderung und begrüßt grundsätzlich alle Regelungen, die dafür zielführend sind. Bei der Umsetzung des Stufenplans gehen wir jedoch davon aus, dass dies zu langfristig angelegt ist, wenn die Zielsetzung sein soll, gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesstätte jetzt und in der nächsten Zeit eine Arbeitsperspektive zu geben. Sofern es hierzu keine kurzfristigen Regelungen geben sollte, ist mit weiteren Entlassungen, gegebenenfalls auch im Zusammenhang mit Kitaschließungen ab dem zweiten Halbjahr 2026 zu rechnen. Erste Entlassungen und Schließungen finden bereits statt, wie wir der Presse entnehmen konnten. Hierbei sind auch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Doppelhaushaltes zu berücksichtigen. Wir sind da nicht blind. Wir gehen aber davon aus, dass es durch den Rückgang der Kitabelegung aufgrund des Geburtenrückgangs Einsparungen geben

wird, die für die Personalsicherung eingesetzt werden können, auch wenn wir wissen, dass die kommunale Familie das nicht so sieht. Alternativ wäre es wünschenswert, wenn es eine Positionierung im Forum „Gute Kita 2030“ gibt, die entweder kurzfristig über den Landesrahmenvertrag KiföG oder noch in dieses Gesetzgebungsverfahren hinein einfließen kann. Vielen Dank! Vier Minuten.

(Heiterkeit im Ausschuss)

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Eichler. Als nächstes ist Steffen Bockhahn, Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport der Hansestadt und Universitätsstadt Rostock dran. Herr Bockhahn, Sie haben das Wort.

Steffen Bockhahn (Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport der Hanse- und Universitätsstadt Rostock): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Einladung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte positiv erwähnen, dass der Gesetzentwurf Regelungen zum Ganztagsanspruch im Hort auch schon ab dem Schuljahr 26/27 im Umfang von 40 Wochenstunden und nicht acht Stunden tägliche Betreuung regelt. Das ist insgesamt deutlich einfacher, damit umzugehen. Grundsätzlich gut ist auch die Einführung der GanztagskoordinatorInnen. Da will ich aber schon anmerken, glaube ich, müssen wir uns über die Ausgestaltung noch mal ein bisschen Gedanken machen. Weil, so wie das im Moment geregelt ist, ist das deutlich zu offen. Es besteht keine Verbindlichkeit und es ist nicht so richtig klar, wer da mit wem dann tatsächlich soll, kann und muss. So sind wir ein bisschen im Bereich des Ungefähren. Ich darf auch vorweg noch sagen, dass ich verstehe, zu sagen, viel von dem, was ausgestaltet werden soll, möge doch bitte im Rahmen der Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag passieren. Herr Eichler und ich treffen uns regelmäßig in genau dieser Vertragskommission. Und ich kann Ihnen versichern, wir sind stets bemüht, gemeinsam gute Lösungen für die Ausgestaltung der Kita-Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Aber bitte überfordern Sie uns nicht. Es gibt Dinge, die gehören ins Gesetz und da sollten sie dann auch festgehalten werden. Ich möchte im Rahmen der einführenden Stellungnahme sagen, dass vieles von dem, was aus Sicht der Stadt zu sagen wäre oder auch kommunaler Träger natürlich sich auch in der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages

wiederfindet. Und Thomas Deiters ist ja gleich dran. Und da finden wir uns dann als Stadt ausdrücklich auch wieder.

Ich möchte einen Blick werfen auf den § 7 dieses Gesetzes. Und da haben wir Regelungen, die aus meiner Sicht klarer und eindeutiger und vor allen Dingen interpretationsfreier formuliert werden sollten. Da geht es um die Betreuungsumfänge und uns treibt hier ein bisschen die Sorge um, dass wir, wenn wir da nicht klarer formulieren im Gesetzestext, wer welchen Anspruch hat und wie dieser festgestellt wird, wir erhebliche bürokratische Hürden aufbauen, was wir vielleicht ein bisschen kompakter gestalten können. Und ich vermute, das wird aus Sicht der Leistungserbringer, also der Träger, nicht wesentlich anders gesehen. Das ist zumindest immer wieder Thema gewesen. Auch bei den Regelungen in § 7 Absatz 10, wo es dann um Schließzeiten geht, müssen wir, glaube ich, klarer formulieren, weil das natürlich Auswirkungen auf Personalschlüssel haben kann und weil das auch geklärt werden muss, wie das finanziert werden soll. Das ist ein bisschen sehr offen formuliert nach meinem Geschmack. Und hier wäre auch zu prüfen, welche Auswirkungen das Ganze dann auf Kinderkrippe und Kindergarten hat. Wenn da die gleichen Schließzeiten gelten, dann hat das Konsequenzen im System. Das kann man mit einfachen Klarstellungen, denke ich, gut regeln. Aber aus meiner Sicht, aus unserer Sicht, ist das hier noch ein bisschen zu offen formuliert.

Ich freue mich über die Regelungen, die vorgesehen sind, was die zusätzlichen mittelbaren pädagogischen Arbeitszeiten betrifft. Aber auch hier muss ich deutlich sagen, dass eine bestimmtere und konkretere Formulierung richtig und notwendig wäre. Natürlich darf man nicht der Versuchung zu unterliegen, unterliegen, alles in einem Gesetzestext regeln zu wollen, aber wir brauchen zumindest einen Rahmen, der mit einem überschaubaren Interpretationsspielraum ausgestattet ist, weil wir uns ansonsten immer und immer wieder in der Runde der Leistungserbringer und der Leistungsträger miteinander streiten werden. Und es wird gar nicht ausbleiben können, wie das Ganze dann laufen soll.

Herr Eichler hat angesprochen die Frage der Datenerfassung. Es wird Sie nicht wundern, dass ich als kommunaler Träger da eine leicht andere Sicht auf die

Sachverhalte habe. Ich will das aber zumindest einmal gesagt haben, weil ich schon glaube, dass es wichtig und notwendig ist, dass wir uns hier über die tatsächliche Inanspruchnahme und damit auch die tatsächlichen Bedarfe etwas klarer und zeitnah Gedanken machen können.

Und dann erlauben Sie mir, in der verbleibenden Minute die ich habe, deutlich zu machen, dass ich meine, wir müssen uns ehrlich machen, wenn wir auf die Kindertageslandschaft, Kindertagesbetreuungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern gucken. Wir brauchen auch klarere Regelungen dazu, wie wir mit sinkenden Kinderzahlen umgehen. Da gibt es jetzt ganz verschiedene Ideen dazu. Aber ich sage Ihnen, wir haben in Teilen dieses Landes inzwischen ein Drittel weniger Lebendgeburten als noch vor sechs Jahren. Und wenn Sie ein Kita-System planen, mit 3.000 Geburten pro Jahr und Sie haben nur noch 2.000, dann haben Sie sehr schnell ein sehr großes Problem. Und wenn man sagt, man möchte keine Kitas schließen und das kann man sagen, dann muss man darüber reden, wer das bezahlen soll und wie man die Qualität halten möchte und und und. Das muss man dann alles tun. Dazu haben wir aktuell keine Lösungsvorschläge im Gesetzestext. Ich glaube, wir brauchen sie. Wir brauchen sie schnell und wir brauchen auch ehrliche Antworten für dieses Thema. Aber es ist zumindest unwahrscheinlich, dass man bei einem so drastischen Rückgang alles lassen kann, wie es ist. § 1 der mecklenburgischen Landesverfassung, bliwwt allens bi'n Ollen, kann nicht immer gelten.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Bockhahn. Als nächstes ist Frau Beate Arndt, Leiterin der Stabsstelle Kindertagesstätten, Horte, SBZ, Inklusion und Mitglied in der Geschäftsleitung Institut Lernen und Leben e. V. dran. Sie haben das Wort, Frau Arndt.

Beate Arndt (Leiterin Stabsstelle Kindertagesstätten, Horte, SBZ, Inklusion und Mitglied der Geschäftsleitung Institut Lernen und Leben e. V.): Danke schön! Ich möchte betonen, dass ich hier im Namen von 1.300 Mitarbeitern spreche. Die Stellungnahme ist dementsprechend eingereicht worden und da möchte ich mich gerne langhangeln, an dieser Stellungnahme. Ich möchte, es ist jetzt schwer, sich nicht zu wiederholen. Ich habe aber das Glück, es sind nur zwei vor mir gewesen. Ich würde

gerne zwei oder drei Sätze zum Personal sagen, zum eingereichten Stufenplan, und ich würde gerne was zur Ganztagsbetreuung sagen. Unumstritten ist Mecklenburg-Vorpommern eines der Bundesländer, was am allermeisten für die frühkindliche Bildung ausgibt. Das ist ein Satz, den unterschreibe ich so und das ist toll so, und das soll auch meiner Meinung nach gerne so bleiben. Das ist ein Luxus, was Mecklenburg-Vorpommern sich leistet. Nur dieser Luxus muss tatsächlich ja auch a) bezahlbar sein, weil, es kann nicht auf Kosten der Mitarbeiter, die diesen Luxus quasi als Dienstleister verbringen. Weil, es ist natürlich ganz im Gegenteil nicht so, dass nur die Beitragsfreiheit auch die Qualität in den Einrichtungen erhöht. Also das ist eine falsche Annahme. Das ist nicht so! Deswegen muss da definitiv am Personalschlüssel was gemacht werden. Wir haben seit Jahren denselben Personalschlüssel in der Krippe und im Hort. Da ist gar nichts dran gerüttelt worden, überhaupt nicht. Im Kindergarten, ja, sicherlich ein bisschen was, aber, und auch... Ja, wir haben die höchste Qualifikationsrate. Wir haben alles ausgebildete Mitarbeiter. Die sind wirklich richtig, richtig gut ausgebildet. Und auch wir als Träger haben das jahrelang mitgetragen. Wir haben den schlechtesten Betreuungsschlüssel, aber wir haben die bestausgebildeten Mitarbeiter. Aber diese bestausgebildeten Mitarbeiter sind mittlerweile am Limit. Die können nicht mehr. Die sind ausgebrannt. Die sind krank. Ich gebe Ihnen mal ein ganz kleines Beispiel. Wir holen jedes Jahr die durchschnittlichen Krankentagen und gucken natürlich, wie sind die durchschnittliche Krankentage in Deutschland? Wie ist es in der Branche? Wie ist es beim Institut Lernen und Leben? Vor fünf Jahren war die durchschnittliche Krankenrate bei uns noch unter 20 Tage. Vom letzten Jahr: Da liegen wir bei 31,5 Tage. Und das sind keine faulen ErzieherInnen, von denen ich da rede. Also am Personalschlüssel muss definitiv was gemacht werden. Deswegen unterstützen wir diesen Stufenplan Eins-zu-Eins und würden uns oder können einfach nur appellieren, lassen Sie uns ins Gespräch darüber kommen.

Der zweite Punkt ist die Ganztagsbetreuung. Ich möchte da Herrn Bockhahn jetzt nicht wiederholen, aber es ist tatsächlich so, dass wir aus Trägersicht das auch so sehen, dass da noch ein bisschen dran gefeilt werden muss. Es ist nicht ganz klar kommuniziert, wer hat da nun wie viel Anspruch? Einmal steht ganz klar drin, 30 Stunden nach Schulbeginn. Dann würde sich ja quasi nichts ändern bei einem Vollzeitplatz. Aber trotzdem ist ja eine Deckelung von 50 Stunden insgesamt, und das

ist auch im Gesetz vorgesehen. Und da ist ein Widerspruch drin, weil 25 Stunden ist ja schon alleine die Unterrichtszeit in der dritten und vierten Klasse und 22 Stunden in der ersten und zweiten Klasse. Bleibt ja dann quasi für den Hort nur noch 22 bzw. 28 Stunden. Und das ist ein Defizit, was wir als Hort-Träger haben. Das haben wir mal hochkalkuliert, weil jetzt ist der Ganztagsplatz auf 30 Stunden, also wird für 30 Stunden bezahlt und wir haben das für uns als Träger, der 3.500 Hortkinder gerade betreut, mal hochgerechnet. Wenn die Quote der Ganztagsbetreuung genauso bleibt, wie sie jetzt ist, nämlich 80, haben wir Ganztagskinder und 20 haben wir Teilzeitkinder, dann müssten wir circa 30 Vollzeitkräfte entlassen. Das sind entsprechend circa 40 Teilzeitkräfte. Mal angenommen, es bleibt alles so, wie es ist. Aber auch eine Falschannahme ist es, dass alle Eltern einen Anspruch auf diese Vollzeitstelle, auf diese 50 Stunden haben, die es jetzt auch haben. Das ist schlichtweg falsch. Wir haben das in einem von unseren Horten mal grob hochgerechnet, da ist die Quote gerade 70 Prozent ganztags, 30 Prozent Teilzeit, da kippt sich das Verhältnis einmal komplett um. Und alleine in diesem einen einzigen Hort mit 255 Kindern, müssten wir drei Mitarbeiter entlassen. Wir könnten in diesem Hort auch die Erzieher-Kind-Relation von 1 zu 22 gar nicht mehr einhalten. Deswegen muss da einfach noch ein bisschen was klarer formuliert sein. Ich habe jetzt keine Zeit genommen.

Vors. **Andreas Butzki**: Sie sind jetzt genau im Rahmen.

Beate Arndt: Sehr gut.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Als nächstes ist Frau Ines Müller, Fachbereichsleiterin Kindertagesstätten, DRK Kreisverband Parchim, an der Reihe. Sie haben das Wort.

Ines Müller (Fachbereichsleiterin Kindertagesstätten, DRK Kreisverband Parchim e. V.): Vielen Dank, Herr Butzki! Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren, dass ich heute hier auch meine Stellungnahme abgeben darf. Schriftlich ist leider, liegt keine vor, da ich sehr kurzfristig für Herrn Hartlöhner eingesprungen bin und möchte vor allen Dingen die Ausführungen von Herrn Eichler ergänzen und möchte hier zu Beginn ganz deutlich sagen, dass dieser Gesetzesentwurf zentrale Herausforderungen aufgreift,

die wir auch gerne unterstützen würden, aber an den entscheidenden Stellen falsch ansetzt. Unser gemeinsames Ziel sollte die nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten in unserem Land sein. Doch die Qualität entsteht nicht durch mehr Kontrolle, sondern sie entsteht durch verlässliche Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure. Insbesondere mit dem Blick, und das ergänzend zu meinen Vorrednern Frau Arndt und Herrn Eichler, möchte ich den § 32 ansprechen, die geplante digitale Erfassung der Arbeitszeiten – der Anwesenheitszeiten und natürlich auch der Arbeitszeiten. Das ist kein geeignetes Steuerungsinstrument und greift ganz entschieden in die Berufsausübungsfreiheit der Träger ein. Eine Wirksamkeit liegt nicht vor und ist nicht belegt. Wir sind uns alle einig, die wesentliche Grundlage der Erhöhung der Kindertagesstätten, der Kosten der Kindertagesförderung liegt in der vollständigen Elternbeitragsfreiheit, aber auch in der Annäherung der Vergütung der pädagogischen Fachkräfte an den TVöD und die gestiegenen Besuchsquoten in Krippe und Hort. Und das alles ist politisch gewollt gewesen. Wir haben es schon 2019 gesagt, dass wir das nicht lange durchhalten. Und die Verantwortung für diese Maßnahmen muss jetzt auch Politik tragen und nicht auf Eltern und Trägern abwälzen. Die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Mittelverwendung in Kindertagesstätten wird bereits vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Entgeltverhandlungen, und die sind im Landkreis Ludwigslust Parchim sehr konsequent und sehr umfangreich, und durch die Schiedsstelle im SGB VIII geprüft. Eine plausible, eine pauschale Unterstellung ist hier einfach nicht gerechtfertigt und ist auch nicht belegt. Worauf stützt eigentlich Ihre Haltung, dass Träger nicht verantwortungsvoll und effektiv arbeiten? Die Kitas in unserem Land würden jetzt schon nicht über die Runden kommen, wenn nicht effektiv an der Arbeitszeit oder mit der Arbeitszeit gearbeitet wird. Das bedeutet für uns als Träger, dass wir flexible Arbeitsverträge haben, die arbeitsrechtlich also sehr angreifbar wären, wo wir die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter an den, an das Betreuungsvolumen in der Kindertagesstätte anpassen können, und das machen wir in Teilen monatlich – also monatlich ändert sich die Arbeitszeit der Mitarbeiter. Kann sein, muss nicht sein. Auf schwankende Auslastung, wenn mal eine Krankheitswelle in Kindertagesstätten sind, reagieren unsere Mitarbeiter mit sehr viel Kooperation und Selbstverantwortung. Das dürfte ich als Arbeitgeber gar nicht sagen: Du gehst jetzt

nach Hause, weil, Dienstplan ist Dienstplan. Aber sie machen es, weil sie eine intrinsische Motivation haben und jetzt schon selber merken, dass wir effektiv mit der Arbeitszeit umgehen sollen. Wenn sie sich weiter kürzt, dann kommen wir in noch höhere Schwierigkeiten. Und ich brauche auch im Rahmen unserer Berufsausführungsfreiheit einen flexiblen Umgang mit den Arbeitszeiten. Weil, wenn 44 Kinder im September in die Schule gehen, dann fehlen mir drei bis vier Stellen. Was mache ich denn mit den Stellen? Soll ich sie alle im September kündigen? Wie gehen wir denn damit um? Also ich brauche auch eine Flexibilität, dass ich flexibel die Arbeitszeit gestalten kann, dass ich in Zeiten, wo die Auslastung hoch ist, Zeit spare, damit ich sie auch im September, Oktober, November, bis die Kita wieder voll ist, austeilen kann, um, und das muss ich Ihnen nicht sagen, das ist Mitarbeiterbindung, das ist ein Teil der Organisationsentwicklung in Kindertagesstätten. Das heißt, vertrauen Sie auf das selbstverantwortliche Verhalten auch unserer pädagogischen Mitarbeiter. Wir haben in unserem Land eine hohe Kompetenz. Dieses große Misstrauen gegenüber uns, sage ich jetzt mal, ist ein Schlag ins Gesicht für alle pädagogischen Fachkräfte, für alle Träger, die verantwortlich arbeiten, und wird politisch nicht förderlich sein. Eine Kultur des Misstrauens wird uns nicht förderlich sein für alle, die in Politik unterwegs sind oder auch, die in der Praxis unterwegs sind. Die Landesregierung zeigt sogar an, dass es eine moderne Grundlage ist, die App. Das muss uns kein Gesetz sagen. Gerade in großen Kindertagesstätten, in allen unseren Kindertagesstätten, haben wir eine App. Ein wunderbares Kommunikationsmittel mit Eltern. Die Eltern-Partnerschaft können wir hier wunderbar leben. Aber auch, um Bürokratie abzubauen. Eine Schnittstelle zur Essengeldabrechnung. Kann das eine neue App leisten? Haben wir dann zwei Apps? Sind wir nur noch dabei, Apps zu bedienen, gerade in den hochfrequentierten Abhol- und Bringzeiten?

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Müller, ich möchte Sie bitten zum Ende zu kommen.

Ines Müller: Also dann sage ich: Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Als nächstes ist Herr Heiner Rebschläger, Vorsitzender des Kita-Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern, an der Reihe. Herr Rebschläger, Sie haben das Wort.

Heiner Rebschläger (Vorsitzender, Kita-Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Butzki! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir hier für heute vorgenommen, einen weniger technischen Ansatz zu wählen. Lassen Sie mich mit einer einfachen, aber entscheidenden Frage beginnen. Wie viel Zeit hat eine Fachkraft im Alltag für ein einzelnes Kind? Nicht rechnerisch, nicht im Personalschlüssel auf dem Papier, sondern real im Tagesablauf? Denn genau das ist der zentrale Qualitätsfaktor frühkindlicher Bildung: die tatsächlich verfügbare Zeit je Kind. Und diese Zeit entscheidet darüber, ob Bildung, Beziehung und Förderung überhaupt stattfinden können. Was bedeutet das konkret im Alltag? Ein Kind gerät in einen Konflikt und niemand hat die Zeit, ihn zu begleiten. Ein Kind ist wütend, überfordert oder traurig, aber für Co-Regulation ist keine Zeit. Ein Kind braucht Hilfe beim Essen, aber es fehlt die Zeit, sich zuzuwenden. Ein Kind hat eine volle Windel und muss warten. Das sind keine Ausnahmen. Das ist die logische Folge, wenn die verfügbare Zeit je Kind nicht ausreicht. Und diese Situationen sind nicht banal, denn genau in diesen Momenten passiert Entwicklung oder eben nicht. Hier lernen Kinder, ob ihre Bedürfnisse gesehen werden, ob sie Unterstützung bekommen, ob sie sich sicher fühlen. Wenn diese Zeit fehlt, hat das unmittelbare Folgen für Verhalten, für Entwicklung, für Bildung. Und wir sehen diese Folgen später beim Schuleingang, bei Kinderärzten, im Unterricht und im gesellschaftlichen Miteinander. Ein weiteres Beispiel: Schlaf. Wir wissen fachlich, Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse. Einige müssen schlafen, andere dürfen gerade nicht schlafen. Gute pädagogische Arbeit reagiert individuell darauf. Aber wenn das Personal fehlt, muss sich das Kind dem System anpassen, nicht das System dem Kind. Das führt zu Überforderung, zu Unruhe, zu Belastungen für ganze Gruppen. Und jetzt kommen wir zur politischen Ebene. Die Kinderzahlen gehen zurück. Eine Chance, eine seltene Chance, die verfügbare Zeit je Kind zu erhöhen. Eine Chance für bessere Qualität. Eine Chance, Fachkräfte im System zu halten. Das ist die sogenannte demografische Rendite. Aber genau diese Chance wird hier nicht genutzt. Stattdessen passiert das Gegenteil. Die reale Förderzeit wird reduziert, die Inanspruchnahme sinkt, der Druck auf Einrichtungen steigt und die Folgen sind absehbar. Fachkräfte gehen, Stellen werden abgebaut, Strukturen geraten ins Wanken. Und das bleibt nicht abstrakt. Heute sprechen wir über rechnerische Kürzungen, morgen über weniger Personal und perspektivisch über kürzere Öffnungszeiten, weil Fachkräfte fehlen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen. Kinder kommen mit mehr

Unterstützungsbedarf. Das System weiß das. Aber die Rahmenbedingungen verbessern sich nicht, sie verschlechtern sich. Und deshalb wird dieses Änderungsgesetz in Erinnerung bleiben. Nicht als Qualitätsschritt, sondern als strukturelle Einsparmaßnahme auf Kosten der Zeit je Kind. Ich möchte deshalb zum Schluss noch einmal die zentrale Frage stellen: Wie viel Zeit hat eine Fachkraft tatsächlich für ein Kind? Und ich bitte Sie, bewerten Sie dieses Änderungsgesetz nicht danach, ob der Anspruch formal erfüllt ist, sondern danach, ob diese Zeit im Alltag gesichert wird. Denn genau daran entscheidet sich, ob frühkindliche Bildung wirkt oder nicht. Diesen Herausforderungen kann auch das bestmöglich ausgebildete Personal unter den derzeitigen Bedingungen nicht vollumfänglich gerecht werden, wir haben es gehört. Deshalb braucht es jetzt konkrete Änderungen am Gesetzentwurf.

Erstens, Schulzeiten dürfen nur angerechnet werden, wenn sie echte Ganztagsförderung sind, sonst wird Hort-Zeit faktisch gekürzt. Zweitens, der Rechtsanspruch muss verbindlich bleiben, auch im 40-Stunden-Modell mit klarer individueller Bescheidung. Drittens, der allerwichtigste Punkt: Es braucht jetzt, jetzt einen gesetzlich geregelten Stufenplan zur Verbesserung der Personalsituation und zur Schaffung einer Perspektive für die Fachkräfte. Die demografische Entwicklung muss für mehr Qualität genutzt werden, nicht für den Personalabbau. Alle weiteren Einzelheiten können Sie unserer Stellungnahme entnehmen. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Rebschläger. Als nächstes ist Kai Gusek, stellvertretender Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, an der Reihe. Herr Gusek, Sie haben das Wort.

Kai Gusek (stellvertretender Sprecher, Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Butzki! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eine Reihe von Punkten wurde bereits angesprochen, die ich nicht alle wiederhole. Jetzt nur viereinhalb vielleicht Neue. Ich spreche für die AG der freien Schulträger. Viele der freien Schulträger sind auch Hortträger in verbundenen Grundstücken, verbundenen Gebäuden. Keiner braucht Schuhe anzuziehen, keiner braucht eine Jacke, wenn der Wechsel zwischen Schule und Ganztagsbetreuung stattfindet. Deswegen, Qualität ist nicht das, was am Ende

übrigbleibt. Ganztags ist nicht einfach ein Verlängerungsmodul, sondern aus unserer Sicht ein durchgehender Bildungsraum. Ohne verbindliche Qualitätsmaßstäbe, ohne Orientierung an Zielen entsteht genau das, was man nicht will: vormittags Unterricht, nachmittags Betreuung, getrennt gedacht, getrennt verantwortet. Qualität heißt aber ein pädagogisch gestalteter, durchdachter Tag – rhythmisiert, multiprofessionelle Teams, verbindliche Verzahnung von Lernen, Üben, Freizeit. Wenn Qualität nicht klar definiert ist, wird sie im Alltag unter Druck, auch der Finanzen, das Erste sein, was verschwindet.

Zweitens, Doppelnutzung ist aus der Sicht der freien Träger keine Option, sondern so wie wir sie leben, ist es eine unserer Betriebsvoraussetzungen. Klassisch hat die zusammengelegte Dörfer-Gemeinschaftsschule auf dem Land viele Wohnortgemeinden, in die die Schülerinnen und Schüler zurückkehren in die Hortbetreuung – eine Schule, vier, fünf Horte. Kooperationen, differenziertes Betrachten auch des Kindes unter pädagogischen Gesichtspunkten so sehr schwierig, Ganztagskoordinatoren hin oder her. Und umgedreht, Wunsch und Wahlrecht der Eltern. Möglicherweise hat auch ein Ort mehrere schulische Gegenüber. Das verkompliziert das System noch. Wenn Räume vormittags Schule und nachmittags ein anderes System sind, dann bauen wir im Zweifel doppelt. Die Alternative aus unserer Sicht ist klar, das was im Gesetz geregelt ist, die Möglichkeit, nicht die Verpflichtung zu, aber die Möglichkeit der Doppelnutzung ist etwas, was wir sehr begrüßen. Ein Tag, ein Raum, mehrere Nutzungen, gemeinsam geplant, gemeinsam verantwortet, aber auch Räume natürlich pädagogisch gut gefüllt, nur für den Hort und nur für die Schule. Das muss auch sein. Das ist keine Detailversessenheit, sondern am Ende eine Systementscheidung. Ohne Definition der Doppelnutzung laufen wir in steigende Flächenbedarfe und steigende Kosten. Ein Beispiel, wenn wir die Kosten betrachten: Ein Raum wird gemeinsam genutzt. Ca. 100 Quadratmeter, 50 Prozent Schule, 50 Prozent Nachmittag. So weit, so klar. Wenn wir die Betriebsgenehmigung betrachten allerdings, werden für die Flächenanrechnung nur 50 Prozent dieser 100 Quadratmeter dem Hort zugerechnet, obwohl er sie am Nachmittag zu 100 Prozent nutzt. Ist ja keine Schülerin mehr da. Also es sind immer noch Schülerinnen, aber die sind ja jetzt Hortkinder. Trotzdem werden nur 50 Prozent angerechnet. Es entsteht ein Bedarf an neuen Flächen, rechnerisch, und die werden auch gebaut. Ein Beispiel bei

uns, unsere Schule in Parchim. Also es braucht eine klare Flächenlogik im Gesetz mit der Differenzierung zwischen Kostenbetrachtung und zwischen Flächenbetrachtung.

Viertens, Rhythmisierung entscheidet, ob der Ganzttag wirkt. Ganzttag ist nicht einfach nur mehr Zeit oder jetzt garantierte 40 Stunden die Woche, sondern anders genutzte Zeit. Wenn der Tag nicht rhythmisiert ist, dann entsteht Unterricht am Vormittag, Aufbewahrung am Nachmittag. Ein klingender Ganzttag braucht also Voraussetzungen, nämlich den Wechsel von Anspannung und Entspannung, integrierte Lernzeiten, pädagogisch gestaltete Übergänge und auch eine bewusste Unterbrechung des schulischen Tages. Ohne klare Orientierung an der Rhythmisierung bleibt der Ganzttag strukturell ein Halbtag plus X.

Als letztes, wir vermissen Regelungen zum Schülertransport. Wenn die Betreuung scheitert, weil Busse fahren, haben wir nichts gewonnen. Wenn der Busfahrer die Betreuung übernimmt, nützt der gesamte Rechtsanspruch nichts, weil die reale Infrastruktur ihn unterläuft. Ganzttag und Schülerbeförderung müssen neu und zusammen gedacht werden. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Gusek. Als nächstes ist Ulrike von Malottki, Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern, an der Reihe. Frau von Malottki, Sie haben das Wort.

Ulrike von Malottki (Landesvorsitzende, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Butzki! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich trage unsere wesentlichen Punkte vor. Für Rückfragen stehe ich im Anschluss gern zur Verfügung. Aus Sicht der GEW Mecklenburg-Vorpommern verpasst die Landesregierung mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes eine historische Chance. Die stark zurückgehenden Kinderzahlen schlagen sich schon heute in unseren Krippen nieder. In den kommenden Jahren wird sich der Effekt noch deutlich verstärken und bis in die Grundschulen und Hort hineinreichen. Dies wäre die Gelegenheit, um endlich die Betreuungsqualität zu verbessern und weitgehend kostenneutral mehr Personal bis hin zur Zweitkraft in unsere Krippen, Kitas und Horte zu bringen. Gemeinsam mit

weiteren Akteuren, den Eltern, Trägern und auch der Gewerkschaft Verdi haben wir Ihnen hierzu im März einen Stufenplan vorgelegt und um Aufnahme in die laufende Novelle gebeten. Warum jetzt? Weil die Lage dramatisch ist. Kitas schließen wegen zu geringer Auslastung. Ich war gerade am Montag zu Gast in der Kita, in einer Kita in Toitenwinkel in Rostock, die ab Sommer schließen wird. Die Verunsicherung, aber auch der Ärger der Menschen ist groß. Das darf ich Ihnen versichern. Anderswo werden für das Personal Sozialpläne ausgearbeitet, wie beim Träger ASB Warnow-Trebeltal oder Kolleginnen und Kollegen gehen solidarisch in Teilzeit, Teilzeitmodelle wie bei Kalis Kinderwelten in Rostock. Kündigungen, Einstellungsstopp, Nichtübernahme nach der Ausbildung, Flex-Verträge, damit sind unsere Kolleginnen und Kollegen landesweit konfrontiert. Und das ist erst der Anfang. Wenn kleine Kinder sich verstecken, dann halten sie die Hände vor die Augen. Frei nach dem Motto: Sehe ich dich nicht, siehst du mich nicht! Wir alle wissen, das Problem ist trotzdem da. Bitte nehmen Sie das ernst! Es herrschen Angst und Verunsicherung in der Belegschaft in unseren Kitas. Das habe ich eben schon erwähnt. Unsere Schätzungen auf Basis von Berechnungen aus dem Forum „Gute Kita 2030“ gehen von circa 3.000 Stellen aus, die in den kommenden Jahren abgebaut werden. Eine fatale Lage für Erzieherinnen und Erzieher und Auszubildende. Diese Entwicklung gab es schon einmal in den 90er Jahren und wir sollten die Fehler dieser Zeit nicht wiederholen.

Man muss den vorliegenden Gesetzentwurf auch vor diesem Hintergrund lesen. Denn die Implementierung des Ganztagsförderungsgesetzes in das KiföG ist zwar formal gelungen, doch taugt er nicht zur Beruhigung der Eltern hinsichtlich einer Sicherstellung der frühkindlichen Bildung und Betreuung, auch und erst recht nicht im Hort. Die tradierte Umsetzung von Schule plus Hort kritisieren wir scharf. Anders als in der Begründung zu diesem Gesetz, ist dies auch nicht Konsens des Runden Tisches. Sie ist pädagogisch nicht sinnvoll und in der Praxis so nicht überall umsetzbar. Der Rechtsanspruch auf 40 Stunden Ganztags wöchentlich bezieht auch den Unterricht mit ein. Das haben wir an mehreren Stellen gehört. Die Systematik dieses Gesetzes mit Hortangeboten für nur wenige Stunden pro Woche führt dazu, dass der Betrieb von Horten für die freien Träger und auch die Beschäftigten höchst unattraktiv wird, insbesondere da man seitens des Landes davon ausgeht, dass dieser Anspruch, dass dieser Anspruch in Zukunft den größten Teil der Bedarfe abfangen wird. Denn das

vorliegende Gesetz wird trotz berechneter Mehrausgaben als „ohne Vollzugaufwand“ ausgewiesen, ohne Vollzugaufwand ausgewiesen, da durch diese neuen Förderumfänge aus Sicht der Gesetzgeber gleichzeitig Minderausgaben entstehen. Diese Auffassung teilen wir nicht. Die Annahme, dass rund 20 Prozent der Familien den heutigen Ganztagsplatz mit einem Förderumfang von 50 Stunden nicht benötigen und mit dem neuen Ganztagsförderumfang von 40 ausreichend versorgt sind, ist nicht mit einer ausreichenden Datengrundlage hinterlegt.

Die Einsetzung von Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren hingegen begrüßen wir ausdrücklich. Die Regelung zur Berechnung der mit der Arbeit der Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren korrespondierenden Wochenstunden, mittelbare pädagogische Arbeit per Erlass lehnen wir ab, sofern hier nicht eine Pflicht zur Anhörung der Betroffenen mit einbezogen wird. Schon heute bleibt das Land bei der Berechnung des Aufwands für die mittelbare pädagogischen Tätigkeiten, aber auch in Bezug auf die Anrechnung von Krankentagen, Weiterbildung, Erziehungs- und Pflegezeiten deutlich hinter den in der Praxis notwendigen Bedarfen zurück. Angesichts der angespannten Haushaltslage erwarten wir hier, dass fiskalische Überlegungen bei der Berechnung stärker gewichtet werden als die tatsächlichen Notwendigkeiten. Wir müssen hier der Realität ins Gesicht schauen. Aus Sicht der GEW M-V gäbe und gibt es noch viele weitere Punkte, die anzumerken sind, auch und vor allem für die Genese dieser Novelle, die schon im Sommer 2025 begann. Wir bitten Sie deshalb ausdrücklich, unsere ausführliche Stellungnahme zu berücksichtigen. Ich freue mich auf Fragen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Als nächstes wäre jetzt Frau Weike Helene Volkland dran, sie hat sich aber nicht abgemeldet. Ich weiß nicht, wo sie ist. Demzufolge ist...

(Kai Gusek: Doch, sie hat sich krank gemeldet. Ich habe eine Mail von ihr, dass sie sich an die Landtagsverwaltung gewandt hat.)

Okay, das ist aber noch nicht eingegangen. Herzlichen Dank. Dann wissen wir Bescheid. Dann ist als nächstes Herr Torsten Tiede, Hortleitung bei der Kita gGmbH, an der Reihe. Herr Tiede, Sie haben das Wort.

Torsten Tiede (Hortleitung, Kita gGmbH): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Abgeordnete! Als Hortleitung möchte ich natürlich auch zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes sprechen und hier auf einige zentrale Punkte hinweisen. Erstens, der Förderumfang. Die geplanten Förderzeiten laut Rechtsanspruch von acht Stunden täglich inklusive Unterrichtszeit basieren auf Stundenmodellen, die mit der Realität schulischer Strukturen nicht vereinbar sind. Unterricht findet nicht in Zeitstunden statt, sondern in Unterrichtseinheiten mit Pausen, Wartezeiten und unterschiedlichen Endzeiten. Kinder werden durch die pauschale Zuordnung zu einem 18- oder 15-Stunden-Förderumfang strukturell benachteiligt. Das führt zu unkalkulierbaren Tagesabläufen, wechselnden Abholzeiten und fehlender Planungssicherheit für die betroffenen Familien. Hier braucht es flexible Modelle, die sich an realen Abläufen orientieren.

Zweitens, die Auswirkungen individueller Wochenkontingente auf die Hortbetreuung. Der § 7 Absatz 5 verpflichtet die Träger mit jedem Elternhaus individuelle Wochenkontingente zu verhandeln. In der Praxis bedeutet dies streng genommen, eine Vielzahl von Einzelverträgen, die bei jeder Stundenplanänderung angepasst werden müssten. Wenn ein Kind der ersten Klasse im Durchschnitt zukünftig täglich 3,6 Stunden Betreuungszeit zur Verfügung hat, den Hort besucht und die Schule 11:30 Uhr endet, den Früh-Hort besucht und die Schule 11:30 Uhr endet, dann läuft ab diesem Zeitpunkt die Betreuungszeit des Hortes weiter. Wenn auch das Mittagessen durch den Hort abgedeckt wird, was zukünftig vielleicht nicht mehr möglich ist, bleiben dem Kind effektiv zwei Stunden für Freizeitgestaltung und Hausaufgaben. Um 14:30 Uhr muss das Kind gehen, weil die 3,6 Stunden schlicht um sind. Welche Möglichkeiten bleiben dem Hort? Es kommt, wie eben beschrieben, dann brauchen wir von einem pädagogischen Bildungsanspruch und Freizeit für Kinder nicht mehr zu reden. Oder b): Es wird keinen Hort geben und die Hortbetreuung findet für alle Kinder erst ab 13:00 Uhr statt. Hier ist dann die Schule gefragt, wie sie die Zeit dazwischen ausfüllt. Um es auf den Punkt zu bringen: Die Festlegung von 15 oder 18

Stunden führt die ganztägige Betreuung bzw. den Hort als Betreuungsbereich mit einem eigenen Bildungsauftrag ad absurdum.

Drittens, die Bürokratisierung der Nachweispflichten bei Mehrbedarfen. Der Anspruch auf erweiterte Betreuung von 50 Stunden wöchentlich inklusive Unterrichtszeit soll an umfangreiche Nachweispflichten der Eltern gekoppelt werden, an Arbeitsverträge, Arbeitszeiten, Wegezeiten und die familiäre Organisation. Der kindbezogene Betreuungsanspruch wird faktisch zu einem elternabhängigen Prüfverfahren. Für Eltern entsteht eine erhebliche, ein erheblicher bürokratischer Aufwand, insbesondere für alleinerziehende Menschen in Schichtarbeit oder in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Für die Horte bedeutet dies mehr Verwaltungsaufgaben, eine unangemessene Kontrolle der Familien und eine Rollenverschiebung, die die pädagogische Arbeit stört, für die Kinder unsichere Betreuungszeiten und ungleiche Chancen.

Viertens, Personalbemessung und Perspektiven für Fachkräfte. Die neue Berechnungslogik der Vollzeitäquivalente refinanziert real weniger Fachkraftstunden, obwohl gleich viele Kinder betreut werden. Anhand unserer Berechnungen sinken die finanzierten Fachkraftstunden um 30 Prozent. Die mögliche Beschäftigungszeit für pädagogische Fachkräfte sinkt im 50-Stunden-Modell auf durchschnittlich fünf Stunden täglich. Im 40-Stunden-Modell sind es nur noch 3,3 Stunden täglich. Dieser Fakt nimmt den pädagogischen Fachkräften aus fachlicher, aber insbesondere aus ökonomischer Sicht, jeden Reiz an der Tätigkeit im Betreuungsbereich Hort. Das wird im Ergebnis dazu führen, dass pädagogische Fachkräfte nicht mehr bereit sind, im Hort zu arbeiten, was man ihnen eben auch politisch nicht diktieren kann, wenn die Rahmenbedingungen in jeglicher Hinsicht ausgehebelt werden. Wir fordern daher eine klare Kopplung der Personalbemessung an die reale Kinderzahl und attraktive Arbeitsbedingungen mit Betätigungsfeldern für die pädagogischen Fachkräfte, beispielsweise durch Angebote der Horte an die Schule zur Entlastung der Kinder und Lehrkräfte am Vormittag. Diese Angebote können natürlich nur unter der Voraussetzung einer adäquaten Finanzierung stattfinden.

Die digitale Anwesenheitserfassung möchte ich ein bisschen kürzer fassen. Da finden wir auf jeden Fall, dass eben das ein zu hoher Aufwand für die Horte geben wird und dass wir eben nicht, wie das Bildungsministerium annimmt, über eine Infrastruktur einer digitalen Datenübermittlung ans Ministerium verfügen. Dann noch mal sechstens, die Herausforderung der Ferienbetreuung. Hier ist die Finanzierungslogik der zentrale Schwachpunkt. In der Schulzeit umfasst der Hort-Anteil 15 Stunden wöchentlich. Das sind drei Stunden pro Tag bzw. 18 Stunden, also 3,6 Stunden pro Tag. In den Ferien aber steigt der Anspruch auf bis zu 40 Stunden, also acht Stunden pro Tag. Da muss man kein Genie sein, um zu erkennen, dass das rechnerisch nicht aufgeht, wenn die MitarbeiterInnen ansonsten nur drei Stunden täglich im Dienst sind. Fachkräfte können nicht zur Ferienbetreuung eingestellt und dann wieder entlassen werden. Gleichzeitig wird der Großteil der Plätze weiterhin nur zu 60 Prozent finanziert. Die Folge: Belastung durch Personalmangel, weniger Angebote und gegebenenfalls längere Schließzeiten. Wer gleicht diese Betreuungslücke aus? Weniger finanzielle Personalressourcen...

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Tiede, ich möchte Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Torsten Tiede: Ja. Auf jeden Fall ist eine angedachte Unterstützung der Förderschulen durch die Horte bei der Ferienbetreuung für Kinder mit Förderbedarf und die Umsetzung der Inklusion im Allgemeinen in Anbetracht des Personalmangels und Fehlens hierfür ausgebildeter Fachkräfte unrealistisch. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Als nächstes ist Anke Kniephoff-Schütt, Geschäftsführung der Kindertagesstätte „Die Kinder Villa“, an der Reihe. Sie haben das Wort, Frau Kniephoff-Schütt.

Anke Kniephoff-Schütt (Geschäftsführung Kindertagesstätte „Die Kinder Villa“): Vielen Dank. Sehr geehrter, sehr geehrter Herr Butzki! Sehr geehrte Abgeordnete! Nelson Mandela sagte einmal: Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo auffälliger als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Ich bin heute hier, nach 33 Jahren pädagogischer Praxis und als Trägerin, die Verantwortung für 20 Fachkräfte und 90 Familien in zwei Kindertagesstätten trägt. Ich sage Ihnen heute in aller

Deutlichkeit, wenn ich durch die Brille dieser Erfahrung auf den Zustand unseres Landes blicke, dann sehe ich in eine Gesellschaft, die gerade dabei ist, die wichtigste Ressource, unsere Kinder, bürokratischen Sparzwängen zu opfern. Wir müssen uns ehrlich machen. Wir pumpen heute so viel Geld in das System wie nie zuvor und trotzdem verschlechtert sich der Entwicklungsstand unserer Kinder zusehends. Wir erleben Kinder, die keinen Ball prallen, Ball mehr prellen oder auffangen können, Kinder, die nicht mehr wissen, was Moos ist oder wie sich eine Hecke anfühlt. Viele Eltern sind heute schlicht überfordert, ihren Kindern diese elementarsten Grundlagen zu vermitteln. Wir in den Kitas sind oft der letzte Anker, um das aufzufangen. Doch statt die Förderung dort zu investieren, passen wir das Niveau einfach immer weiter nach unten an, um statistischen Erfolg zu simulieren. Das ist Betrug an der nächsten Generation. Was echte Bildung bewirken kann, zeigt mir mein aktuell bestes Vorschulkind, ein nigerianisches Mädchen, das körperlich und sprachlich schwer defizitär gestartet ist. Die Mutter hatte keinen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsförderung. Nach der Logik des vorliegenden Entwurfs wäre dieses Kind durch jedes Raster gefallen. Aber wir haben gekämpft, Anträge gestellt und weit über unsere Pflicht hinaus gefördert. Heute ist sie unsere Beste. Eine perfekte Integration. Dieser Erfolg wäre niemals möglich gewesen, wenn wir nur nach dem gesetzlichen Mindestanspruch gehandelt hätten. Und genau hier liegt der Kern des Problems. Die Zweiklassenbildung ist in diesem Gesetz bereits fest verankert. Und Sie ändern nichts daran. Wer arbeitet oder ein amtlicher Härtefall ist, bekommt zusätzliche Bildung. Die Mitte der Gesellschaft und jene, die eine präventive Förderung bräuchten, gehen leer aus. Von Chancengerechtigkeit kann hier keine Rede mehr sein. Echte Chancengerechtigkeit bedeutet, dass der Zugang zu Bildung vom Bedarf des Kindes abhängen muss und nicht vom Erwerbsstatus oder dem Sozialhilfebescheid der Eltern. Wenn wir Bildungschancen an bürokratische Kriterien koppeln, zementieren wir die soziale Spaltung schon im Sandkasten. Das ist ein bildungspolitischer Offenbarungseid. Statt dieses Unrecht zu heilen, zwingt uns das Gesetz in eine rechtliche Sackgasse. Ich habe es selbst erlebt. Ich wollte mutig einen Platz für einige Monate frei machen, der von einem Kind in Anspruch genommen wurde, dessen Eltern nicht arbeiteten, zugunsten eines Kindes, dessen Eltern voll berufstätig waren. Die Quittung war eine Klageandrohung, weil Kitaverträge laut BGB privatrechtlich bindend sind. Als ich beim Bildungsministerium in Schwerin um Rückendeckung bat, hieß es

nur kühl: Nicht zuständig. Genau das zementieren Sie nun mit § 6 Absatz 8. Es steht zwar nicht explizit im Gesetz, dass wir die Plätze kündigen müssen, aber wenn Sie uns zur Meldung von Abwesenheiten verpflichten, damit die Finanzierung gestrichen wird, ist die Kündigung die unausweichliche Konsequenz. Sie zwingen uns in diesen Schritt, lassen uns aber bei den daraus resultierenden Klagen völlig allein im Regen. Das ist verantwortungslose Politik auf dem Rücken der Träger. Damit nicht genug, laut § 6 Absatz 5 sollen wir künftig die Eltern zur bedarfsgerechten Förderung beraten. Im Klartext: Wir sollen die Mangelverwaltung des Landes moderieren und Eltern erklären, warum ihr Kind weniger Förderung erhält, ohne Personalersatz und mit vollem Haftungsrisiko bei Fehlberatung. Gekrönt wird dieses System durch die gläserne Kita in § 38. Hier ermächtigt sich das Ministerium sogar besondere Kategorien personenbezogener Daten abzufragen – Gesundheit, Religionszugehörigkeit oder die Weltanschauung der Eltern.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Kniephoff-Schütt ich möchte Sie bitten...

Anke Kniephoff-Schütt: In Kombination mit der digitalen Zeiterfassung, die nur der minutengenauen Kürzung dient, erschaffen Sie ein Überwachungsinstrument, das tief in die Privatsphäre eingreift. Wir müssen uns klar machen: Durch den demographischen Wandel haben wir jetzt die einmalige historische Chance, den Betreuungsschlüssel signifikant zu verbessern.

Vors. **Andreas Butzki**: Also ich möchte Sie jetzt bitten, zum Schluss zu kommen.

Anke Kniephoff-Schütt: Gute Bildung kostet Geld, aber wir leisten uns eine ineffiziente Gießkannenförderung in kleinteiligen Projekten wie DESK, Sprachkitas Schwimmkitas, Alltagshelfer, die Unmengen an Bürokratie fressen. Bündeln Sie dieses Geld zusammen mit den bereits verplanten Haushaltsmitteln, investieren Sie direkt in die Qualität für alle Kinder, werfen Sie die digitale Kontrolle, die Beratungsfalle und die gläserne Kita über Bord. Beenden Sie die Zweiklassenbildung im Sandkasten und geben Sie uns die Freiheit zurück, wieder echte Pädagogen zu sein. An unseren Kindern entscheidet sich die Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern.

Vors. **Andreas Butzki**: Ich möchte nicht unhöflich sein. Ich habe Ihnen jetzt schon über eine Minute mehr Zeit gegeben und wir haben jetzt wirklich auch ein Zeitproblem. Also Abschlusssatz.

Anke Kniephoff-Schütt: Gut, ich bin fertig. Also vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Als Nächstes ist Frau Evelyn Theil dran. Sie spricht heute aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses und möchte dazu Stellung nehmen. Habe ich es richtig formuliert?

Evelyn Theil (Leitung Kompetenzzentrum Bildung, Erziehung und Familie, Fachreferentin Kinder- und Jugendhilfe, Jugendmigrationsdienst Diakonie Mecklenburg-Vorpommern e. V., Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschuss): Ja. Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Butzki! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines zur Klärung: Es gab eine leichte Irritation, Sie sehen das auch, und die Diakonie hat sich entschlossen, schriftlich Stellung zu nehmen, aber die Redezeit meiner Funktion als Landesjugendhilfeausschussvorsitzender, die Möglichkeit mir zu geben, damit der Landesjugendhilfeausschuss hier mündlich Stellung nehmen kann. Der Landesjugendhilfeausschuss guckt immer aus Sicht der Kinder. Und aus dieser Sicht heraus sehen wir, dass Kita und Schule Stufen im institutionellen Bildungssystem sind, die durch den Hort durchaus miteinander verbunden werden können. Wir wissen alle, Kitas und auch Horte, Schule sind prägend für Lebens- und Bildungsbiografien. Das ist ein Plädoyer für einen ganzheitlichen, lebensweltbezogenen und ressourcenorientierten Prozess, der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Es gibt also ein gemeinsames Bildungsverständnis in beiden Systemen. Und das geht davon aus, dass sie sind Orte der Demokratie, der Inklusion und der Teilhabe. Sie fördern demokratische Werte, sie ermöglichen Mitbestimmung, stärken Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit. Es sind Bildungsorte mit einem jeweiligen klaren pädagogischen Auftrag. Kinder werden individuell ressourcenorientiert und entwicklungsangemessen begleitet. Ein gemeinsames Aufeinanderbauen des Bildungsverständnisses von Kita und Schule ist notwendig, damit überhaupt Bildungsprozesse gelingen können. Kinder sollen aktive Gestalter ihrer eigenen Bildungsprozesse sein. Bildung entsteht in Beziehung. Positive und verlässliche Bindung bildet die Grundlage für die Entwicklung

des Kindes. Vielfalt ist Bereicherung. Gute Bildung braucht also gute Rahmenbedingungen, langfristige und verlässliche Perspektiven, gesicherte und legislaturunabhängige Finanzierung, personelle Ausstattung nach fachwissenschaftlichen Standards, die Anerkennung der Vielfalt in der Trägerschaft. All das können wir mehr oder weniger gut und je nach Blickwinkel in Mecklenburg-Vorpommern und selbst in diesem Änderungsentwurf finden. Aber die guten Rahmenbedingungen scheinen sich zu verändern. Langfristige und verlässliche Perspektive? Fragezeichen. Gesicherte, unabhängige Finanzierung? Fragezeichen. Personelle Ausstattung nach fachwissenschaftlichen Standards? Fragezeichen. Die Anerkennung der Vielfalt der Trägerschaft? Fragezeichen. Der Landesjugendhilfeausschuss hat deshalb, und er beschäftigt sich ja schon sehr lange und sehr intensiv mit dem Thema Kindertagesförderung, am 12.03.26 einen Beschluss erneut bekräftigt, der in seinem Regelungsbedarf schon im Juni 2019 getroffen worden ist. Dabei geht es um die gemeinsame Anstrengung zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen, auch und gerade unter dem Eindruck steigender Kosten. Die Gefahr, die wir gegenwärtig sehen, ist, dass das, was gegenwärtig zur Disposition steht, später mühsam wieder eingeführt und leider dann auch wieder refinanziert werden muss. Statt über Kosteneinsparungen im Bereich der Kindertagesförderung nachzudenken, müssten wir eigentlich stärker über Investitionen sprechen. Das klingt paradox, aber die Zukunft ist immer und gerade jetzt. Das Arbeitsfeld Kita als Fundament für gesellschaftliche Entwicklung zu begreifen, das könnte ein wichtiges politisches Signal für Mecklenburg-Vorpommern sein. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Frau Theil. Als nächstes ist an der Reihe Frau Dörte Heinrich, Fachbereichsleiterin Jugend und Soziales, Landkreis Vorpommern-Rügen. Sie haben das Wort.

Dörte Heinrich (Fachbereichsleiterin Jugend und Soziales, Landkreis Vorpommern-Rügen): Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte mich vorab bedanken, dass Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, für den Landkreis Vorpommern-Rügen hier mich zu äußern. Ihnen liegt die schriftliche Stellungnahme des Landkreises bereits vor und viele Themen, die in der schriftlichen Stellungnahme von uns behandelt worden sind, sind jetzt auch schon

angesprochen worden. Deshalb möchte ich mich auf ein Thema stützen oder stürzen und das ansprechen, das mir persönlich sehr am Herzen liegt und in der Novelle nicht berücksichtigt wurde – das Thema der Inklusion. Es sollte in der Novellierung nicht allein um die Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruches für die Schulkinder gehen, sondern auch um die Möglichkeit der Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen in unseren Kitas und in den Horten. Eine Aufgabe, die nicht nur sozialpolitisch, sondern auch rechtlich von großer Bedeutung ist. In meiner Stellungnahme habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die vielen ungeklärten Sachverhalte zum Thema der Inklusion in Kita, aber auch in den Horten, die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Träger, aber vor allem die Familien vor große Herausforderungen stellt. Mit der Einführung des BTHG und der Abkehrung des, vom Einrichtungsbegriff haben sich die Bedingungen zur Förderung der Kinder mit besonderen Bedarfen aus unserer Sicht sehr verschlechtert. Die personenzentrierte Hilfe, die durch das BTHG eingeführt wurde, wird grundsätzlich begrüßt und ausdrücklich auch begrüßt. Dieser Ansatz ist für viele Kinder eine gute und aber auch die passgenaue Hilfe. Mit der Personenzentrierung erfolgte jedoch die Abschaffung der spezialisierten Kindertageseinrichtungen auf Inklusion, in denen die Kinder mit besonderen Bedarfen in kleinen Gruppen und mit entsprechendem Personalschlüssel betreut worden sind und in einem gut funktionierenden System gefördert wurden. § 9 des KiföG soll die Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen in unseren Einrichtungen regeln. Benannt wird hier jedoch lediglich der Grundsatz, dass alle Kindertageseinrichtungen inklusiv arbeiten. Alle Fragen, wie das geschehen soll, werden offengelassen. Über ein reines Bekenntnis hinaus kommt der § 9 nicht und es stellt sich daher die Praxis vor große Herausforderungen. Insofern bedarf es einer gesetzlichen Ausgestaltung. Inklusion erfordert konkrete und praktikable Maßnahmen. Und sie ist nicht nur dann erfolgreich, wenn sie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, sondern auch die nötigen Förderungen für die Kinder angeboten werden, damit sie sich optimal entfalten können. Diese Förderung muss gezielt und professionell auf solider und rechtlicher Grundlage organisiert werden. Neben der Personenzentrierung muss es auch einen Settingansatz geben. Die Möglichkeit, die Förderung im Rahmen von Kleingruppen entsprechend der Bedarfe zu erbringen sowie Förderleistungen zu poolen, müssen im Gesetz aufgenommen werden. Auf die Besonderheiten im Rahmen des Ganztagsanspruches für Kinder mit

Beeinträchtigungen in den Förderschulen zur Integration in den Ferienhort muss ebenso dezidiert eingegangen werden, um gesetzeskonform diesen Kindern ihren gleichen Anspruch zu geben, wie den normalen Kindern und ihnen zu helfen, bedarfsgerecht in Kleingruppen auch im Ferienhort betreut zu werden. In der Gesetzesbegründung steht auf Seite oder wird auf Seite 21 postuliert, dass bei leistungsberechtigten Kindern mit Behinderungen im Rahmen der Hortbetreuung die ergänzenden Leistungen der Eingliederungshilfe als Leistungen zur Teilhabe an Bildung im Sinne des § 112 SGB IX bewertet werden. Zu dieser Aussage findet sich aus meiner Sicht keine Entsprechung im Gesetz. Mit einer entsprechenden rechtlichen Regelung würden den Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen eine gleichwertige, kostenfreie Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen entsprechend der jeweiligen Rechtsansprüche ermöglicht werden. Bisher werden sie zu den Kosten der Eingliederungshilfe bei entsprechendem Einkommen in der Kindertagesbetreuung herangezogen. In diesem Kontext wird hinsichtlich der Schaffung förderlicher Bedingungen für die Inklusion gern auf die bestehenden Regelungen des § 14 KiföG verwiesen, nach der es den Einrichtungen möglich ist, sich an sozialräumlichen Kriterien zu orientieren. Es sind zwar wichtige Kriterien für eine gerechte Verteilung von Ressourcen und Einrichtungen, sie sind aber nicht geeignet, um die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen abzubilden. Eine Behinderung ist keine Frage des Wohnortes oder der sozialen Lage, sondern eine individuelle Herausforderung, die in jeder Gemeinde, in jedem Stadtteil und in jeder Region auftreten kann. Es ist daher notwendig, dass § 9 KiföG explizit die Bedürfnisse von Kindern mit diesen besonderen Bedarfen berücksichtigt, unabhängig von sozialräumlichen Aspekten. Ich weiß, dass Inklusion nicht nur eine Frage der Gesetzgebung, sondern auch eine Frage finanzieller Ressourcen ist. Es geht nicht nur um zusätzliche Fachkräfte, sondern auch um geeignete Ausstattung und um Infrastruktur, die für eine inklusive Betreuung notwendig sind.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Heinrich, ich möchte Sie auch bitten...

Dörte Heinrich: Ja. Ich bin jetzt auch... Ein Satz noch. Eine Möglichkeit, diese finanziellen Anforderungen zu stemmen, wäre die Nutzung der Bundesmittel zur Qualitätsverbesserung in Kitas. Wenn diese Mittel gezielt für die Inklusion von Kindern

mit besonderen Bedarfen verwendet werden, könnten wir sicherstellen, dass diese dort ankommen, wo sie wirklich gebraucht werden, nämlich bei den Kindern, die am meisten unserer Unterstützung bedürfen. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Als nächstes ist Herr Thomas Deiters, stellvertretender Geschäftsführer Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, an der Reihe. Herr Deiters, Sie haben das Wort.

Thomas Deiters (stellvertretender Geschäftsführer, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder! Wir reden heute über die Ganztagsbetreuung von Kindern, über Familien, die darauf angewiesen sind, und über Kommunen, die das alles vor Ort möglich machen sollen. Ja, der Gesetzentwurf setzt an einem richtigen Punkt an. Ganztagsbetreuung ist wichtig. Sie schafft Chancen für Kinder und entlastet Eltern. Aber ich sage es ganz deutlich: Gute Absichten allein sicher noch keinen einzigen Betreuungsplatz. Denn was hier vorliegt, lässt eine entscheidende Frage offen: Wer trägt am Ende die Last? Schon heute stehen viele Städte und Gemeinden finanziell mit dem Rücken zur Wand. Und trotzdem sollen sie weitere Aufgaben übernehmen ohne verlässlichen Ausgleich. Das bedeutet konkret weniger Geld für Schulen, für Straßen, für das Leben vor Ort oder neue Schulden, die am Ende unsere Kinder tragen müssen. Das kann und darf nicht der Preis guter Bildungspolitik sein. Gleichzeitig sehen wir, der Bund stellt Mittel bereit, aber sie kommen nicht dort an, wo die Arbeit tatsächlich gemacht wird – bei den Kommunen. Dort, wo organisiert, geplant und umgesetzt wird. Und dann sind da noch die Familien, die oft übersehen werden. Familien mit Kindern mit Behinderungen. Gerade sie brauchen verlässliche Betreuung, auch in den Ferien. Doch genau hier bleibt der Gesetzentwurf vage. Für diese Familien bedeutet das weiterhin Unsicherheit im Alltag. Und während all das ungeklärt ist, läuft die Zeit davon. Kommunen, Träger, Schulen, alle sollen in kürzester Zeit liefern. Aber gute Strukturen entstehen nicht unter Druck. Sie brauchen Planung, Personal und vor allem Verlässlichkeit. Was uns zusätzlich fehlt, ist Ehrlichkeit. Wir haben die beitragsfreie Betreuung nie umfassend ausgewertet. Wir wissen also gar nicht genau, ob die Mittel wirklich dort ankommen, wo sie am meisten bewirken. Deshalb geht es heute um mehr als nur ein Gesetz. Es

geht um Vertrauen. Vertrauen der Kommunen, dass sie nicht allein gelassen werden. Vertrauen der Eltern, dass Betreuung verlässlich funktioniert. Und Vertrauen der Kinder, dass ihre Chancen nicht vom Wohnort abhängen. Unser Appell ist klar: Machen Sie aus einem gut gemeinten Gesetz ein tragfähiges Gesetz mit fairer Finanzierung, klaren Regeln und realistischen Fristen. Denn am Ende entscheidet sich hier nicht nur eine Reform. Hier entscheidet sich, ob wir Verantwortung wirklich gemeinsam tragen oder weiter verschieben. Auf Dauer könnte ich mir auch eine wesentliche Vereinfachung vorstellen. Wie in der Schule finanziert das Land 80 Prozent der notwendigen Personalkosten direkt. Die Kita-Träger tragen die notwendigen Gebäudekosten bis zur Steckdose, den Rest übernehmen die Einrichtungsträger und dürfen dafür moderate Elternbeiträge in eigener Verantwortung erheben. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernehmen im Mangelfall den notwendigen Teil dieser Elternbeiträge ganz oder teilweise nach den Bestimmungen des SGB VIII. Und zu der kritischen Frage der Konnexität, die ja uns immer alle quält, ein Vorschlag, eine Regelung aufzunehmen: Das Land erstattet den Kommunen die Mehraufwendungen durch dieses Gesetz. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Deiters. Und als letztes ist Frau Dr. Judith Gelke, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern an der Reihe. Frau Dr. Gelke, Sie haben das Wort.

Dr. Judith Gelke (Referat Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Kultur und Pressearbeit, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit, hier aus Sicht der Landkreise zur Fünften KiföG-Novellierung vorzutragen. Ich möchte einige wesentliche Punkte herausgreifen. Das ist einmal die Ganztagskoordination, die Einführung einer digitalen Anwesenheitserfassung, weiterhin das Konstrukt der demografischen Rendite und einige konnexitätsrelevante Aspekte. Wir befürworten ganz ausdrücklich die Einführung von Zeit-Kontingenten für die Ganztagskoordination. Allerdings wird die einseitige Verankerung bei den Horten in der Praxis zu Umsetzungsdefiziten führen. Auf schulischer Seite wurde richtigerweise in der letzten Schulgesetznovelle eine Kooperationsverpflichtung

eingeführt. Dafür sind wir sehr dankbar. Allerdings werden den Grundschulen keine Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt, was in der Praxis zu einer Verwerfung und stärkeren Belastung der Horte führen dürfte. Nachbesserungsbedarfe gibt es bei der Ganztagskoordination auch aus Sicht der Verwaltung, was die Verfahren für die Mittelweiterleitung betrifft. Eine pauschalierte Ausreichung der Qualitätsmittel trägt den Tarifunterschieden der Träger leider keine Rechnung. Es gibt jetzt also zwei Möglichkeiten: Entweder das Land gewährt feste Stundenkontingente und finanziert diese tarifgerecht aus oder es werden feste Pauschalen ausgekehrt, die dann aber nicht an eine zeitlich fixierte Aufgabenausübung gekoppelt werden. Letzteres wäre bürokratiearm umsetzbar, allerdings ein sehr unfachlicher Ansatz. Wir würden dann nach dem Motto vorgehen, jeder nehme das Geld und arbeite dafür so weit, wie es der eigene Tarif hergibt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Die geplante digitale Erfassung der Anwesenheiten. In Ihrer Debatte zur Ersten Lesung dieses Gesetzes haben Sie sich viel mit der Frage beschäftigt, ob wir jetzt eine minutengenaue Abrechnung einführen wollen und die letzte Luft aus dem System pressen, die vielleicht noch verblieben ist. Das kann ich aus Sicht der Landkreise ganz klar verneinen. Wir haben als Kostenträger ein gemeinsames Steuerungsinteresse, und zwar ein übergeordnetes, auf der Makroebene. Im Rahmen der Fünften KiföG-Novelle wird der 40-Stunden-Platz als Ganztagsplatz für Grundschulkinder eingeführt. Wir bewegen aber schon länger die Fragestellung, ob es vielleicht angezeigt sein könnte, dies auch in Krippe und Kindergarten zu tun, weil das gegebenenfalls für viele Familien immer noch bedarfsgerecht wäre. Uns fehlen aber die Daten. Wir könnten also vielleicht unsere Haushalte entlasten, ohne an Qualität einzubüßen. Derzeit bescheiden die Jugendämter entweder 30 oder 50 Stunden, dazwischen gibt es nichts. Wir wollen hier schlicht eine Datenlage herstellen. Wenn wir auswertbar und anonymisiert vor allem erfassen, betrifft das nicht den Einzelvertrag, gibt uns aber eine Rückmeldung und hilft uns auch mit dem, was uns der Landesrechnungshof hier gemeinsam aufgetragen hat, unsere Steuerungskompetenz tatsächlich ausüben zu können. Herr Bockhahn hat auch schon eingangs angesprochen, wir würden auch in der Landesrahmenvertragskommission hiervon stark profitieren. Wir arbeiten derzeit mit unterstellten tatsächlichen Anwesenheiten von Kindern. Wenn wir hier Daten haben,

bekommen wir die Personalbemessung auch näher an die realen Bedarfe im Alltag herangeführt.

Dann möchte ich gern auf konnexitätsrelevante Aspekte hinweisen. Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Einführung des 40-Stunden-Platzes im Hort ist durchaus komplex. Die durch das Land prognostizierte Minderausgabe fußt auf Annahmen zur künftigen Inanspruchnahme des Hortes im Allgemeinen und auch im Speziellen zur Verteilung dieser Inanspruchnahme zwischen 40- und 50-Stunden-Platz. Der Gesetzentwurf macht hier geltend, dass durch eine verstärkte Inanspruchnahme der 40 Stunden, die Kostenträger durch den Ganzttag am Ende noch einen guten Schnitt machen. Gleichzeitig können wir derzeit überall in der Presse lesen, dass der 50-Stunden-Platz auch künftig der am meisten angewählte Platzumfang bleiben wird und soll. Ehrlicherweise ist es für alle Beteiligten ein Blick in die Glaskugel. Die tatsächliche künftige Inanspruchnahme durch Eltern kann nicht seriös geschätzt werden. Das ist auch überhaupt kein Vorwurf ans Bildungsministerium. Wir können es schlicht nicht. Genau deshalb sollten wir uns auf eine Evaluation der Wirkung des Gesetzes verständigen, welche einen rückwärtigen Ausgleich möglicher konnexer Mehraufwendungen der kommunalen Kostenträger zum 01.08.2026 vorsieht.

Zuletzt möchte ich etwas zu der Idee der demografischen Rendite sagen, von der ich mir von Herzen wünschen würde, dass wir sie hätten und in Qualität ausgeben könnten. Im Jahr 2023 hatten wir 117.600 belegte Plätze im System der Kindertagesförderung. Zwei Jahre später war diese Zahl gesunken auf 114.000, rund 200 Plätze, also Pi mal Daumen 3.300 Plätze weniger. Die Kostenentwicklung in dieser Zeit war von 872 Millionen Euro Gesamtausgaben hin zu 985 Millionen Euro – sprich, bei sinkenden Kinderzahlen haben wir eine rapide steigende Ausgabenentwicklung gehabt. Das macht all das vorher Gesagte zu den Bedarfen für Investitionen in Qualität, in Personalschlüssel nicht weniger wahr. Aber wir müssen uns an der Stelle ehrlich machen und wir müssen uns ein bisschen erden. Es gibt diese demografische Rendite derzeit jedenfalls nicht. Vielleicht kommen wir in vier, fünf Jahren durch weiter sinkende Zahlen an einen Punkt, wo die Kosten nicht weiter steigen. Für die Kommunen gilt aber: Wir sind in einem Gesamtdeckungsprinzip. Sobald wir 5 Euro

irgendwo übrigbehalten, wird damit das nächste Loch gestopft. Das ist ein Dilemma. Und das macht, wie gesagt, es ist ganz wichtig, all diese geäußerten Qualitätsbedarfe soll die nicht schmälern, aber das ist leider der andere Teil der Wahrheit. Und deshalb brauchen wir bei sinkenden Kinderzahlen ein tragfähiges Fachkräftesicherungskonzept. Wir haben in anderen Bereichen der Jugendhilfe eklatante Personalbedarfe. Wir müssen hier über Übergangsmöglichkeiten sprechen, über Fortbildungsmaßnahmen, darüber, was wir mit unseren M-V-spezifischen ENZ-Fachkräften machen, damit wir ihnen hier gute Perspektiven eröffnen können. Und wir brauchen eine gesetzliche Rahmung für das, was künftig entgeltrelevante Flächengrößen sind. Denn wir stehen hier vor einem einschneidenden Strukturwandel und müssen, so schwierig das ist, diese qualitativen Bedarfe mit den finanziellen Realitäten überein bringen. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Ich habe Ihnen jetzt noch die zwei Minuten von Herrn Deiters dazugeschlagen, sodass Sie zu Ihren Ausführungen dementsprechend kommen konnten. So, wir sind jetzt... Erst mal herzlichen Dank an die Sachverständigen. Ich schlage jetzt folgendermaßen vor: Wir haben es jetzt knapp 10:10 Uhr, dass wir um 10:30 Uhr weitermachen. Dann haben Sie eine Viertelstunde Zeit, in Ruhe Kaffee zu trinken. Dann sagen wir Bescheid, dass es in fünf Minuten weitergeht. Und ich kann Ihnen bloß anbieten, nutzen Sie Zeit zu bilateralen Gesprächen, sodass wir dann um 10:30 Uhr dementsprechend weiter machen. Kaffee steht hier vor der Tür. Sie können sich gern bedienen.

Sitzungsunterbrechung von 10.08 Uhr bis 10.30 Uhr

Vors. **Andreas Butzki**: So, ich hoffe, alle sind jetzt gestärkt und wir treten jetzt in unsere angekündigte Fragestunde ein. Ich werde dem üblichen Verfahren entsprechend eine Liste der Fragestellerinnen und Fragesteller erstellen und die Fragen dann abwechselnd nach Opposition und Koalition aufrufen. Da wir heute sehr viele Anzuhörende haben, bitte ich wirklich die Fragesteller, die Fragen zielgerichtet an die Anzuhörenden zu stellen. Frau Wegner hatte sich schon gemeldet, Herr Schult, Frau Pfeifer – das haben wir dann schon soweit – Frau Becker-Hornickel auch. Also wir sehen, der Bedarf ist riesengroß. Und ich möchte auch die Abgeordneten bitten,

zielgerichtet die Fragen zu stellen, auch kurz und knapp, sodass wir dann auch möglichst einmal mit allen Fragestellern dann dementsprechend rumkommen. Frau Wegner war die erste, Sie dürfen dann.

Abg. **Jutta Wegner**: Das schaffe ich ja auch nicht immer, aber erst mal vielen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, die, glaube ich, die Dimension des Problems auch schildern. Auf der einen Seite, wie kriegen wir gute Qualität in Kitas gesichert und wie kriegen wir das Ganze auch finanziert? Ich glaube, das ist die entscheidende Frage, die wir beantworten müssen, die aber in meine erste Frage mündet und ich würde mich dann später noch mal auf die Redeliste setzen, Herr Vorsitzender. Und zwar geht die zunächst mal an die GEW und an Frau Dr. Gelke. Und es geht um die demografische Rendite, die ja sehr unterschiedlich gesehen wird, offensichtlich. Und ich würde gerne von Ihnen wissen, woher kommt denn diese exorbitante Kostensteigerung? Und die zweite Frage, die sich in dem Zusammenhang stellt, ist, wie müssten wir im Gesetz das formulieren, um eben tatsächlich diese Rendite auch schöpfen zu können? Oder brauchen wir das vielleicht gar nicht, weil es ganz automatisch kommt? Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Also Frau von Malottki und anschließend Frau Dr. Gelke.

Ulrike von Malottki: Vielen Dank für die Frage. Was Frau Dr. Gelke vorhin geschildert hat, ist ein exorbitanter Anstieg von Kosten, der sich meiner Meinung nach hauptsächlich daraus erklärt, dass wir einen Aufholprozess, was die Löhne im Kitabereich angeht, gerade erlebt haben, erleben. Denn bis vor einigen Jahren war es noch so, dass wir hier wirklich einen Niedriglohnsektor hatten bei Erzieherinnen und Erziehern, der wirklich absolut katastrophal war. Und ja, und seit einigen Jahren haben wir eben die Situation, dass es eine Angleichung nach oben gibt in Richtung Tarife oder tarifangelehnte Verträge. Und meiner Meinung nach erklärt sich das zu einem großen Teil daraus, kann aber bestimmt Frau Dr. Gelke auch gleich noch etwas zu sagen. Und das ist dieser Aufholprozess, von dem wir denken, dass der so gut wie abgeschlossen ist und deswegen auch nicht davon ausgehen, dass es in diesem Maße weiter steigt. Das ist etwas, was eben aufgeholt werden musste, weil wir so weit

zurücklagen, was das Lohnniveau angeht. Also dieser Konsolidierungsprozess ist weitgehend abgeschlossen. Tarifbindung ist mittlerweile sehr hoch. Wir liegen hier, ausgegangen wird in den Planungen, auch für die Haushalte, von 100 Prozent Tarif. Da würde ich sagen, das ist nicht so, wir liegen eher auf einem 90-Prozent-Niveau, also etwas darunter. Und wir gehen davon aus, dass dieser Knick zur demografischen Rendite, dass es den geben wird, und ansonsten wirklich Personal entlassen werden muss.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön. Frau Dr. Gelke.

Dr. Judith Gelke: Vielen Dank für das Wort. Ich ergänze gern. Also dieser Kostenanstieg ist tatsächlich multifaktoriell verursacht. Wir haben in dem Zeitraum, den ich vorhin in Zahlen mal abgesteckt habe, die Inflationsentwicklung drin, die Tarifannäherung. Wir haben Qualitätsverbesserungen im Kindergarten gehabt, von 1 zu 15, auf 1 zu 14 in der Fachkraft-Kind-Relation. Und wir haben die Verbesserung der Personalschlüssel durch den Landesrahmenvertrag, der auch in diesem Zeitraum angefangen hat zu wirken. Da sind wir tatsächlich noch nicht ganz am Ende. Der wird immer noch Fachkräfte nachziehen und dadurch auch noch zu einer weiteren Verteuerung führen. Ich bin bei der Aussage, dass sich diese exponentielle Entwicklung wahrscheinlich ein bisschen abflachen wird. Dennoch gehen wir als örtliche Träger immer noch von weiter steigenden Ausgaben in dem Bereich aus. Da wir jetzt relativ drastische Einbrüche der Geburtenzahlen erwarten, würde ich davon ausgehen, dass wir in einigen Jahren, geschätzt vielleicht in vier oder fünf, so einen Punkt erreichen, wo sich die beiden Kurven schneiden, wo vielleicht dann die Kostensteigerung dann eingeholt wird durch die sinkenden Kinderzahlen. In dem Moment haben wir aber noch 0 Euro gespart. Das muss allen klar sein. Und wir Kommunen haben zusätzlich noch das Problem, dass wir in einem Gesamtdeckungsprinzip stecken. Wir haben jetzt alle acht miteinander defizitärer Haushalte angemeldet. Das heißt, selbst wenn wir irgendwie mal 5 Millionen Euro weniger bei KiföG ausgeben, dann stopfen die sofort das nächste Loch beim BTHG oder sonst woanders. Und das ist aus unserer Sicht das Problem mit dieser Idee, dass wir mit der demografischen Lücke jetzt massiv Qualität refinanzieren könnten. Da müssen wir uns was anderes einfallen lassen, wo wir das Geld herholen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Deiters hatte sich noch gemeldet.

Thomas Deiters: Ja, Frau Wegner, ich würde auch ganz gerne was zur demografischen Rendite sagen. Man darf das Ganze nicht nur ausgabenbezogen betrachten. Wenn man auch die Einnahmen mit in den Blick nimmt, wenn man die Landeseinnahmen, den Landeshaushalt sich ansieht, wird man feststellen, dass wir pro Einwohner 4.500 Euro bekommen im Landeshaushalt. Das heißt, wenn 30.000 Kinder fehlen, jetzt mal angenommen, dann werden 135 Millionen Euro fehlen im Landeshaushalt. Das muss man erst mal woanders herbekommen, damit man erst mal nichts hat. Also kurz... Also verzeihen Sie es mir, aber diese demografische Rendite, das ist ein Einhorn. Das stellt man sich gerne vor, aber so was gibt es in der Realität nicht. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Rebschläger.

Heiner Rebschläger: Ja, danke. Zweierlei Punkte noch in Ergänzung dazu. Erstens, die demografische Rendite monetär zu betrachten, ist der eine Aspekt. Der andere Aspekt ist, das eben auch personell zu betrachten. Ich hatte vorhin ausgeführt, dass es eben die Menschen gibt, die freigesetzt werden. Also diese zwei Perspektiven möchte ich hier einmal gern öffnen. Und zu dem Punkt von Herrn Deiters: Jetzt bin ich kein Politiker und mir sind diese Mittelflüsse nicht in Gänze bekannt, aber sofern ich da richtig informiert bin, ist es so, dass eben die Geburtenzahlen überall bundesweit sinken. Und nur wenn eben signifikante Unterschiede zwischen den Bundesländern sind, werden eben die Mittel für das entsprechende Bundesland auch gekürzt. So zumindest ist das, was wir ausgearbeitet haben. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Deiters, da noch mal kurz eine Replik drauf?

Thomas Deiters: Ja. Wir haben eine sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung. Es geht nicht nur allein um Kinder, sondern insgesamt. Und die Bevölkerungsentwicklung, wenn Sie sich die Altersstruktur, die Demografie in Mecklenburg-Vorpommern angucken, ist die schon besonders. Wir haben insgesamt

in Deutschland das Demografieproblem, aber in Mecklenburg-Vorpommern werden wir es besonders haben. Danke.

(Ulrike von Malottki meldet sich.)

Vors. **Andreas Butzki**: So, dann würde ich sagen, gehen wir weiter. Frau Rösler ist dran... Ach so, dann vielleicht nachher noch mal Frau von Malottki. Es wird sicherlich noch Möglichkeiten geben. Frau Rösler.

Abg. **Jeannine Rösler**: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Zur in Rede stehenden demografischen Rendite ist ja hier schon einiges gesagt worden. Ich hätte jetzt vielleicht noch die Frage konkret auch an den Städte- und Gemeindetag und gerne auch an Herrn Bockhahn. Wie bewerten Sie die Personalsituation, die Personalentwicklung, Herr Rebschläger ist ja darauf gerade eingegangen, im Hinblick auf regionale Gegebenheiten, auf demografische Herausforderungen, aber auch auf Fachkräftebedarfe in Bereichen wie der Jugendhilfe, was ja jetzt nicht so weit entfernt ist von Erzieherinnen und Erziehern, und auch auf Möglichkeiten durch etwaige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Weiterbildungen etc.?

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Bockhahn, bitte.

Steffen Bockhahn: Vielen Dank. Wir haben nach wie vor die Situation, dass wir vor einer größeren oder dass wir uns inmitten einer größeren Verrentungswelle befinden. Damit sind wir noch nicht fertig. Das möchte ich zunächst noch mal sagen. Es wird ohnehin einen natürlichen Personalschwund im Bereich der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Monaten und Jahren noch geben. Das hat dieser Bereich auch nicht exklusiv. Da würde ich immer drauf hinweisen wollen, und das sollten wir nicht ganz vergessen. Das ist das eine. Das zweite ist, ich bin ja manchmal auch für die unangenehmen Aussagen zuständig, aber natürlich ist es so, dass niemand einen Anspruch darauf hat, an dem Arbeitsplatz, an dem er ist oder sie ist, bis zum Eintritt in die Regelrente beschäftigt zu sein. Manchmal muss man mit seiner Profession auch wandern. Und Sie sehen es mir nach, wenn ich kurz an viele

Werftarbeiter erinnere, die als Schweißer oder ähnliches auf der Werft waren, bis die mal wieder pleite gewesen ist. Und dann mussten sie sich überlegen, ob sie künftig Windräder oder irgendwas anderes bauen wollen. Sie sind weiter Schweißer gewesen. Und das ist was, das kann man mit der gleichen Ausbildung tun. Und es gibt auch für den Bereich der Erzieherinnen und Erzieher andere berufliche Optionen und die müssen dann im Zweifel auch genutzt werden. Und da ist es tatsächlich so, dass wir an vielen Stellen Bedarf im Bereich der ambulanten Jugendhilfe haben, dass wir an vielen Stellen Bedarfe im Bereich der stationären Jugendhilfe haben. Und es ist auch kein Geheimnis, dass die öffentlichen Verwaltungen regelmäßig insbesondere für die allgemeinen sozialen Dienste offene Stellen haben und auch dort Fachkräfte entsprechend benötigt werden. Ich weiß, dass das nicht so ohne Weiteres geht, aber die Älteren erinnern sich, dass es schon mehrfach den Vorschlag seitens der Städte und Gemeinden gab, dass man auch gerne zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit schaut, berufsbegleitend Fortbildungsmodule, insbesondere für die vielen ENZ-Ausgebildeten der vergangenen Jahre aufzusetzen, um genau da die Befähigung herzustellen und eben nicht erst über eine Arbeitslosigkeit und eine Qualifizierungsmaßnahme gehen zu müssen, sondern eben tatsächlich auch über eine berufsbegleitende. Das im Übrigen würde, wenn die Finanzierung mit der BA gemeinsam gelöst werden kann, und dafür gibt es grundsätzlich Möglichkeiten, auch den Personalschlüssel in der Einrichtung wieder entlasten. Weil, wenn eine Fachkraft aufgrund von Fort- und Weiterbildung nur noch beschränkt einsetzbar ist, dann wird sich das in den verfügbaren Stellenanteilen sichtbar machen. Und insofern, glaube ich, gibt es da durchaus die Möglichkeit, dass man vielleicht nicht sofort an Arbeitslosigkeit denkt, aber durchaus an andere Formen der Beschäftigung, die mit der erworbenen Qualifikation möglich sind. Und das Ganze verstehen Sie bitte nicht als Herzlosigkeit, sondern ausdrücklich als die Frage, wie man Arbeitslosigkeit vermeiden und Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe halten kann. Und ich glaube nicht, dass wir uns einen Gefallen tun, wenn wir jetzt vor allen Dingen das Rechenspiel anfangen, wie wir die Anzahl möglicherweise freier Fachkräfte auf die Anzahl möglicherweise künftig zu betreuender Kinder umrechnen, weil ich so grundsätzlich in meiner Eigenschaft als Mensch immer noch Optimist bin. Und wenn ich davon ausgehe, dass wir vielleicht dann auch mal wieder steigende Kinderzahlen haben, würden uns entsprechende Regelungen wahrscheinlich sehr schnell auf die Füße fallen. Weil ich erlebe eher

selten, dass dann in solchen Fällen die Standards wieder verändert werden. Und dann hätten wir ganz schnell wieder ein Fachkräfteproblem und das wäre dann aber wirklich hausgemacht.

Vors. **Andreas Butzki**: Jetzt habe ich noch mehrere Wortmeldungen. Frau von Malottki, wollen Sie jetzt kurz darauf antworten? Bietet sich vielleicht auch an. Und dann Herr Rebschläger.

Ulrike von Malottki: Ich versuchs mal. Danke, Herr Butzki. Eine kleine Ergänzung zum Thema demografische Rendite. Da möchte ich auch noch einmal auf den Bericht des Landesrechnungshofes hinweisen, der auch von einer demografischen Rendite, einer finanziellen demografischen Rendite ausgeht. Da kann man auch noch mal nachlesen und auch zum Beispiel Zahlen nennt, was eine Einführung von wirklich fundiert wissenschaftlichen Standards kosten würde, nämlich 232 Millionen ungefähr, weil auch viele andere Zahlen ja rumgeistern zurzeit. Da vielleicht noch mal reingucken. Und auf Herrn Bockhahn jetzt noch einmal kurz reagiert: Sie haben auch gesagt, wir dürfen diese, wir dürfen die Fachkräfte nicht verlieren, die jetzt, denen die Entlassung bevorsteht. Und da möchte ich noch mal an die Situation erinnern, die wir in dem, im Schuldienst durch haben – Anfang der 2000er Jahre, Ende der 90er Jahre, wo es auch weniger Kinder gab, zu viele Fachkräfte, was zu einem, einer sehr langen Dürrephase bei Einstellungen geführt hat und wo uns jetzt im Nachhinein das Fachpersonal schon viele Jahre fehlt und wir die einfach nicht aufgestockt bekommen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Rebschläger.

Heiner Rebschläger: Ja, vielen Dank. Ich hatte meine Meldung während des Redebeitrags von Herrn Bockhahn abgegeben. Ein Punkt wurde anschließend noch aufgeräumt. Ich wollte den Blick auf die ENZ-Ausgebildeten lenken und wollte hier sagen, dass hier ein großes Problem besteht, was eine Fortbeschäftigung angeht. Erstens. Zweitens, wir drehen uns jetzt schon wieder, leider, in der Debatte, und ich war jetzt auch schon einige Male hier, weg von den Kindern. Also vom Kind her denken. Dieser Fokus geht uns hier verloren. Ich, wir sind hier geladen als entsprechende ExpertInnen. Und das Gros hat sich hier auch klar positioniert eben in

diesem, in diesem Sinne auch vorgetragen und das möchte ich noch mal für die weitere Debatte in Erinnerung rufen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Eichler.

Dieter Eichler: Im Prinzip hat es Frau von Malottki schon angedeutet. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht den gleichen Fehler machen, wie wir Ende der 90er, Anfang der 2000er Jahre, dass uns die Fachkräfte weggehen. Da bin ich etwas anderer Auffassung als Herr Bockhahn, weil wenn die Mitarbeiter raus sind aus dem Bereich Kita, werden die auch nicht mehr zurückgehen. Und gerade im ländlichen Bereich ist das eine große Gefahr. Und jetzt zu sagen, die können dann alle in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, halte ich auch für ein bisschen problematisch, wenn man sieht, was gerade auf Bundesebene diskutiert wird in diesem Bereich. Das ist dann das nächste Einhorn, was dann produziert wird. Ich wäre da sehr vorsichtig. Und ein Ansatz könnte sein, sich zu überlegen, das muss jetzt nicht heute hier das Thema sein, aber für die zukünftige Haushaltsplanung, vielleicht die Haushaltsmittel, die jetzt in dem Bereich drin sind, zu sichern und daraus dann praktisch die Mittel zu generieren, die wir brauchen für Qualitätsverbesserung.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Müller.

Ines Müller: Vielen Dank. Zwei Aspekte. Also einmal möchte ich Herrn Rebschläger zustimmen, wenn wir im letzten Jahr doppelt so viele Menschen hatten, die 60 geworden sind, wie 6 geworden sind – doppelt so viele Menschen 60, wie 6 – in ganz Deutschland, dann können wir uns ausrechnen, was die Kinder in 20 Jahren zu tun haben. Und die Frage ist doch, und das Ziel muss doch sein zu überlegen, was brauchen diese Kinder heutzutage, damit sie unsere Gesellschaft in 20 Jahren gestalten können? Und das ist für mich das Ziel. Daher stimme ich ihm zu. Und auf der anderen Seite möchte ich ganz eindeutig sagen, dass es zwischen der ENZ-Ausbildung und dem staatlich anerkannten Erzieher einen großen Unterschied gibt. Und daher frage ich mich, warum nicht Mittel investiert werden, um in den staatlich anerkannten Erzieher zu investieren, als in den... Er hat uns viele Jahre über die

Runden geholfen, der ENZ-Erzieher, aber jetzt, glaube ich, müssen wir auch da weiterdenken, weil die Jugendhilfe braucht auch Unterstützung.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Schult.

Abg. **Enrico Schult**: Danke schön, Herr Vorsitzender! Danke schön für Ihre Eingangsstatements! Ich habe zwei Fragen, einmal an Herrn Eichler und an Frau Kniephoff-Schütt. Nun ist es ja in Ihren Statements deutlich geworden, dass Sie diese Dokumentationspflichten, dass Sie da das kritisch sehen. Herr Eichler argumentierte sogar Artikel 12 Grundgesetz – Berufsfreiheit. Und Frau Kniephoff-Schütt sagte, dass da personelle Ressourcen verloren gingen, wenn man das dokumentieren müsste, jetzt in den Kindertagesstätten. Da würde mich das aus der Praxis mal interessieren. Wie läuft das in der Praxis ab? Haben Sie diese Daten nicht ohnehin schon? Ist es tatsächlich so, dass da ganz viel Aufwand besteht? Herr Deiters sagte es ja auch – Daten, dass Sie in erster Linie Daten sozusagen haben möchten. Das würde mich interessieren, Ihre Meinung dazu. Und Herr Eichler, eine Frage noch an Sie. Frau Kniephoff-Schütt sagte, dass sie diese Meldung, wenn ein Kind zwei Monate nicht gebracht wird in die Kita, dass man das quasi melden müsse, dem Jugendamt. Das haben Sie in Ihrer Stellungnahme auch abgelehnt, dass Sie das nicht teilen und dass Sie das nicht machen möchten. Teilen Sie die Auffassung von Frau Kniephoff-Schütt, dass es da Probleme gibt, da nachher diesen Platz zu kündigen? Weil darauf läuft es ja hinaus. Sie hat ja angeführt, dass es da Probleme gibt mit der Kündigung. Teilen Sie diese Auffassung? Und eine Frage an Sie noch, Frau Kniephoff-Schütt. Sie hatten ja gesagt, dass sozusagen genug Geld im System ist, dass das bloß anders verteilt werden müsse – also kleinteilige Förderprogramme in der Sache. Völlig richtig, dass wir das Geld auch ausgeben für unsere Kinder. Wir haben ja diese Defizite, die Schuleingangsuntersuchung, die weisen das ja auch aus, dass unsere Kinder immer mehr Defizite haben. Wie stellen Sie sich das konkret vor? Können Sie aus der Praxis mal berichten? Also Sie haben jetzt das DESK-Programm hier, Sprachförderung, Sprachkitas. Also mir als Politiker wurde uns immer gesagt, das ist eine ganz tolle Sache. Und Sie aus der Praxis sagen jetzt, nein, das müsste man anders ansetzen. Vielleicht können Sie dazu kurz mal ausführen. Danke schön.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Kniephoff-Schütt hat erst mal das Wort auf die beiden Fragen einzugehen und dann Herr Eichler.

Anke Kniephoff-Schütt: Vielen Dank für die Frage. Zunächst Ihre erste Frage war... Was war das eigentlich noch?

(Abg. Enrico Schult: Die Dokumentationspflicht.)

Die Dokumentationspflicht – genau. Also ich halte das für sehr schwierig. Also bei uns in der Kita ist es so, dass wir das zwar auch schon digital erfassen, aber das ist wirklich auch ein teures System, weil dazu braucht, jede Kita muss zumindest erst mal mit Tablets ausgestattet werden für die Erzieher, für die Pädagogen. Und dann braucht man natürlich auch das entsprechende Equipment dazu. Also man braucht ein stabiles WLAN-Netz, man muss das eben auch alles installieren, das kostet eben auch Geld. Und man muss es warten usw. Und nicht jede Kita in Mecklenburg-Vorpommern verfügt jetzt bereits schon über diese Art der Materialien. Ja und es ist, also es ist wirklich schwer, die Kinder morgens immer gleich digital erfassen zu können, weil meistens kommen die Kinder irgendwie immer zur gleichen Zeit, also zwischen 7:30 Uhr und 8 Uhr. Dann ist so richtig Rushhour in der Kita. Viele Kinder haben wirklich emotional-soziale Probleme. Die brauchen immer noch mal eine Hand, die sie führt. Dass man auch täglich die gleichen Rituale mit den Kindern morgens auch durchgeht. Sie brauchen immer viel. Das, was sie am Tag vorher auch gesehen haben, müssen sie an dem gleichen Tag auch wieder sehen. Und das bindet einfach Zeit. Wenn, ich sage mal, wenn der Gesetzgeber uns vorschreibt, wir müssen die Kinder digital erfassen und das muss auch alles evaluiert werden und gemeldet werden usw. Also die Erzieher werden garantiert da nicht begeistert darüber sein, weil das ist definitiv Zeit, die den Kindern verloren geht. Also ganz einfach, auch wenn wir Personalprobleme haben, wenn Erzieher krank sind, dann muss das ja auch alles weitergeführt werden. Und Kinder sind in der heutigen Zeit, also das hatte ich ja auch in meinem Eingangsstatement gesagt, nicht mehr so entwickelt, wie das früher einmal war. Also wir haben unterschiedlichste Probleme bei den Kindern und damit meine ich nicht nur migrantische Kinder. Damit meine ich auch wirklich ganz konkret deutsche Kinder, also deutsche Kinder können nicht mehr altersgerecht sprechen. Sie können...

Vors. **Andreas Butzki**: Ich würde jetzt bitten, dass wir jetzt bei der Dokumentationspflicht bleiben. Und gerade dazu habe ich jetzt sehr viele Wortmeldungen. Ich würde jetzt mal sagen, dass wir dieses Thema Dokumentationspflichten noch abarbeiten. Herr Eichler war dazu konkret gefragt. Dann habe ich noch Herrn Bockhahn, Frau Müller und Herrn Deiters. Dann machen wir erst mal die Dokumentationspflichten.

Dieter Eichler: Ich will es kurz machen. Ich kann mich den Vorausführungen anschließen. Im Wesentlichen geht es uns aber auch darum, dass diese Zeiterfassung oder die Anwesenheitserfassung am Ende nicht dazu genutzt wird, um noch weiter Personal abzubauen. Das ist eine der Gefahr, die wir unter anderem sehen. Wobei ich darauf hinweisen muss, dass wir bereits im Landesrahmenvertrag KiföG entsprechende Zeiten berücksichtigt haben, die nicht von den verfügbaren Zeiten abhängig sind, sondern von fiktiven Annahmen, von tatsächlichen Anwesenheitszeiten schon ausgehen. Also wir berücksichtigen das ja schon im Rahmen der Berechnung von Personal in den Kitas. Und natürlich stellt sich auch die Frage des ganzen Aufwandes. Wer finanziert das am Ende, mit Schnittstellen usw.? Also ich würde jetzt nur zu diesem Punkt – Datenerfassung – eingehen und zum anderen Punkt – Meldepflicht – würde ich mich dann im Nachgang noch äußern.

Vors. **Andreas Butzki**: Wir bleiben jetzt erst mal bei der Erfassung. Herr Bockhahn.

Steffen Bockhahn: Vielen Dank. Ich habe das mit großem Interesse gehört, weil ich kann feststellen, dass in sehr, sehr vielen Einrichtungen allein schon für die Umsetzung der Dokumentationspflichten und der Entwicklungsberichte digitale Endgeräte beschafft wurden, die im Übrigen im Entgelt verpreislicht sind und damit durch den öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe finanziert sind. Da ist der Eigenanteil des Einrichtungsträgers im Regelfall Null. Wenn für den Betrieb derartiger Geräte eine WLAN-Ausstattung erforderlich ist, dann wird die in aller Regel über einen Investitionsantrag über die Finanzierung des öffentlichen Trägers der örtlichen Jugendhilfe realisiert. Der Eigenanteil des Trägers in diesem Fall ist Null. Und Sie müssen auch heute die Anwesenheit aller Kinder und aller Erzieherinnen und Erzieher jederzeit dokumentieren. Sie müssen nämlich jederzeit nachweisen, dass Sie die

Mindestanforderungen für den Kinderschutz einhalten. Sie müssen jederzeit nachweisen, wie viele Kinder da sind für den Fall, dass es zu einer Brandschutzsituation kommt, also in einem Katastrophenfall, damit Sie die Rettungssituation erklären können. Und ich bin wirklich immer wieder überrascht, dass es Trägervertreter, in Ausnahmen, ausdrücklich in Ausnahmen gibt, die sich darüber offenbar nicht ganz im Klaren sind oder eine Argumentation in der Öffentlichkeit führen, die zumindest fragwürdig ist. Und ich weiß, dass ich auch jetzt dafür wieder keinen Blumenstrauß bekomme, wenn ich das so deutlich sage. Aber ich halte das für eine Scheindebatte. Sie haben ohnehin zu dokumentieren! Und mein Eindruck ist, dass das mit einem iPad oder mit einem Tablet eines anderen Herstellers im Zweifel vielleicht sogar viel schneller geht, als wenn Sie jedes Mal erst zum Schrank gehen müssen, das Buch rausholen müssen, dann das da per Hand dokumentieren müssen, um es dann irgendwann dann noch in eine übertragbare Form an den öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe zu bringen. Also mein Gefühl ist, dass der digitale Datenaustausch da deutlich schneller geht. Worüber wir gerne sprechen können ist, welche Daten wann in welchem Umfang erfasst werden müssen und welche Auswirkungen das dann hat. Aber ehrlicherweise glaube ich, dass die Erfassung von tatsächlichen Anwesenheiten erst mal noch gar nichts ist, wo irgendwas befürchtet werden muss. Und ich kann auch nicht erkennen, dass irgendwo im Gesetz steht, dass ein Platz, der zwei Monate nicht belegt ist, gekündigt werden soll. Ich kann aber durchaus erkennen, dass es einen guten Grund gibt, wenn der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe darüber informiert wird, wenn ein Kind, das in der Kita angemeldet ist, seit zwei Monaten nicht da war, weil unter Umständen haben wir da einen Grund, mal mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst vorbeizuschauen und ein Gespräch mit den Eltern darüber zu führen, was denn jetzt daran hindert, den in Anspruch genommenen Kitaplatz nicht zu nutzen. Das kann auch mit Kinderschutz zu tun haben. Also man muss da nicht immer erst mal was Böses vermuten, sondern manchmal ist es tatsächlich auch ein Schutz des Kindes, der da im Vordergrund der Überlegung steht.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Müller.

Ines Müller: Vielen Dank. Ich kann an dieser Stelle Herrn Bockhahn wirklich zusprechen. Und wenn es Ihnen wirklich nur darum geht, die Auslastung der Plätze zu analysieren, versuchen Sie es doch mal mit einer Kooperation mit den Trägern. Mit Klarheit und Transparenz, glaube ich, weil in vielen Kindertagesstätten es schon Apps gibt und die genau das, wenn man es möchte – wir machen es nicht, wir machen es nur in Ausnahmefällen, wenn gegebenenfalls die zehn Stunden überschritten werden, wo wir dann eine Analyse machen können, wie hoch ist die Auslastung der Plätze? Aber ich glaube, da würden die Träger, wenn sie das möchten, kooperieren, kooperativ werden. Aber aufgrund dieses Misstrauens, das hier herrscht, denken natürlich die Träger, dass das eine Folge hat, dass uns Arbeitszeit gekürzt wird. Und daher, glaube ich, braucht es hier Transparenz. Und ja, ich kann das auch sagen, wenn ein Kind zwei Monate nicht in einer Kindertagesstätte ist, und es gibt keine triftigen Gründe, jede Kita geht einmal vorbei oder telefoniert noch mal, dann gehen bei uns die Alarmzeichen an und dann überlegen wir uns, schätzen wir das schon sehr realistisch ein, wann machen wir eine Meldung oder wann fragen wir auch mal den Fachdienst Jugend, ob wir da Unterstützung bekommen. Also die Sorge um die Kinder ist jetzt schon da.

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Deiters.

Thomas Deiters: Ja, auch auf die Gefahr hin, dass ich Sie als Ausschussmitglieder jetzt mit einer Wiederholung nerve, aber es kommt ja immer wieder hoch, deswegen ist es scheinbar notwendig: Die Anwesenheitserfassung ist einer der Kernpunkte in diesem Gesetzentwurf, die wir, die wir unbedingt brauchen. Und ich hätte mir als Vater schon Gedanken gemacht, wenn mir eine Kita erzählt hätte, sie weiß nicht, ob mein Sohn jetzt in der Kita ist oder nicht, wenn ich den da morgens abgegeben habe. Und ob die Kita das dann händisch macht oder einfacher digital, das ist, glaube ich, dann auch ihre Entscheidung. Ich glaube, dass das geht. Was falsch ist in den Darstellungen, ist jetzt, dass man sagt, das hat was mit Artikel 12 zu tun. Es sind keine Rechtsfolgen in dem Gesetzentwurf drin, sondern es dient uns und dem Ministerium erst mal als Planungsinstrument. Es dient Ihnen als Landtagsabgeordnete dazu, erst mal genauer zu erfahren, wie oft, wann oder wie sieht das überhaupt mit der Auslastung der Kindertageseinrichtungen tatsächlich aus? Und was ganz wichtig ist, wir haben über rückläufige Kinderzahlen in einzelnen Regionen gesprochen, es geht

auch um Existenz von Kindertageseinrichtungen, und da braucht der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mehr Kenntnisse, als er bislang hat, um wirklich eine gute bedarfsgerechte Planung auch von Kindertageseinrichtungen zu machen. Um mehr geht es nicht. Es wird nicht gekürzt, es wird nichts gemacht. Es geht erst mal darum, dass wir erst mal den Sachverhalt kennen. Deswegen mein Petikum oder mein Plädoyer dafür wirklich diese Regelung dort drin zu lassen in dem Gesetzentwurf und nicht raus zu streichen. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Gusek.

Kai Gusek: Die Argumente zur Datenerfassung sind, glaube ich, ausgetauscht und die beiden Seiten sind erkennbar. Ich würde gerne einen weiteren Aspekt auf den Tisch legen. Nicht fragen, welche Daten wann in welchen Umfang, sondern wie das passieren soll, mit welchen Programmen. Es gibt Träger, die übergreifen mehrere Landkreise und auch in den kreisfreien Städten. Wenn jeder Kreis ein eigenes Programm dafür vorschreibt, seinen Trägern, hat ein Träger möglicherweise einen hohen administrativen Aufwand, mehrere Programme zu warten und am Laufen zu haben, um dem jeweiligen Kreis Rede und Antwort zu stehen oder dem Land. Wenn es so etwas gibt im Gesetz müsste klar sein, dass es über Schnittstellen definiert wird, die programmunabhängig in der Trägerverantwortung dann zu bedienen sind. Nicht eine Festlegung auf bestimmte Systeme. Das überfordert mehr als man denkt, an Trägern, die an einer Stelle, die an mehreren Stellen Kitas haben. Also Programmfestlegung nein, Daten ist in der Diskussion.

Vors. **Andreas Butzki**: So, jetzt auch mit der Bitte an die Anzuhörenden jetzt nicht alles zu wiederholen. Ich habe noch mehrere Wortmeldungen. Herr Rebschläger ist als nächster dran.

Heiner Rebschläger: Ja, vielen Dank. Ich muss das nur noch mal ergänzen und ausdrücklich unterstreichen, Herr Deiters, mit der digitalen Erfassung, da gibt es auch viele positive Erfahrungen. Dann können wir den Punkt zu machen. Und dann wollte ich noch mal auf Herrn Bockhahn zurückkommen und auf das bereits vorhin gesagte. Wir haben hier den Brand- und Katastrophenfall in Kitas ganz kurz in den Fokus

gerückt. Und hier sage ich noch mal: 1 zu 6, 1 zu 14, 1 zu 22 – eine Fachkraft eben im Schnitt, völlig klar. Genau in dieser Situation mit so vielen Kindern, ich glaube, das sollte uns alle wachrütteln. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau von Malottki.

Ulrike von Malottki: Ich schließe mich Herrn Rebschläger an und ziehe zurück.

Vors. **Andreas Butzki**: So, möchte jetzt noch einer von den Anzuhörenden zu dieser Thematik Datenerfassung noch irgendwas ergänzen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann denke ich, machen wir dieses Thema Erfassung zu. Wir hatten noch zwei andere Fragen. Herr Eichler dann noch einmal und Frau Kniephoff-Schütt.

Dieter Eichler: Die Frage noch einmal zu den Meldepflichten. Warum sprechen wir uns dagegen aus? Weil wir einfach sagen, dass... Ich bin bei Herrn Bockhahn, wenn es um das Thema Kinderschutz geht. Nur dann ist für mich die Frage, ob zwei Monate dann nicht zu spät sind. Wenn wir in die Richtung gehen, müssen wir über etwas ganz anderes nachdenken. Und ich glaube auch, was Frau Müller ausgeführt hat, dass Kitaträger schon sehr sorgsam damit umgehen. Es darf nur nicht der Eindruck entstehen, die Kita ist im Prinzip die Hilfspolizei der Überwachung, ob die Kinder tatsächlich da sind oder nicht. Ich glaube, das ist das Entscheidende, wo wir einfach ein Problem damit haben, dass automatisch dann eine Meldung rausgeht, ohne dass die Eltern mit einbezogen werden. Vielleicht muss man das dann anders formulieren. Also kann man ja auch im Gesetz durchaus entsprechende Änderungen vornehmen, wo man sagt, wenn der Kontakt zu den Eltern nicht möglich war, dann kann dann entsprechend, sollte eine entsprechende Meldung erfolgen. Und das Kinderschutzargument nehme ich schon zur Kenntnis und nehme das auch sehr ernst. Aber wie gesagt, dann sind zwei Monate zu spät eigentlich, wenn das ein Thema ist.

Vors. **Andreas Butzki**: Dann war noch die Frage zu Förderprogrammen. Frau Kniephoff-Schütt, Sie haben das Wort.

Anke Kniephoff-Schütt: Ja, also wie ich schon in meinem Statement gesagt habe, ich sehe, dass wir auch noch Ressourcen haben und zwar diese kleinteiligen Förderungen. Es ist jetzt so, wir haben viele verschiedene Projekte in den Kitas, angefangen mit der DESK-Förderung. Dann gibt es Förderung für Sprachkitas, es gibt Förderung für plattdeutsche Kita, für Schwimm-Kita usw. Und das wird alles so kleinteilig ausgekehrt. Und irgendwie sehen wir in der Praxis gar nicht den Erfolg, den es eigentlich bringen sollte. Wenn ich jetzt mal das Thema DESK nehme. Ich habe damit in einer der beiden Kitas, die ich betreibe, vor glaube ich vier Jahren angefangen und da haben wir eine DESK-Förderung gekriegt. Ich weiß nicht, ob jeder Abgeordnete weiß, wann man in der Kita eine DESK-Förderung bekommt. Es geht darum, dass eine Kita, die überproportional viele Hilfeempfänger hat, also Hilfeempfänger sind diejenigen, die Zuschüsse zum Mittagessen oder bzw. eine Komplettübernahme bekommen. Und wenn man sehr viele davon hat, bekommt man in der Kita oder man kann einen Antrag stellen und wird dann DESK-Kita. DESK-Kita bedeutet, dass man Personalkostenzuschüsse bekommt. Als ich vor vier Jahren da in dieses Projekt reingerutscht bin, da betrug die, betrug der Zuschuss im Jahr noch 20.000 Euro für Personal und in den, in den Jahren hat sich das immer weiter reduziert. Also die Folge ist, ich habe auch bei, bei dem Herrn Dr. Franze, der das Projekt in Greifswald betreut, mal angerufen und da hat er uns gesagt, das liegt daran, dass immer mehr Kitas auch in dieses Förderprogramm reinrutschen und die Zahl der Kinder, die zu fördern sind, immer mehr zunehmen und das Geld, das dafür zur Verfügung steht, wird nicht mehr. Und das, was bei den Kitas ankommt, ist, jedes Jahr wird es, jedes Jahr weniger. Und ja, man hat eben... Also im Moment sind wir bei 12.000 Euro im Jahr und ja, dafür fängt eigentlich keine gut ausgebildete Fachkraft in der Kita an. Man muss da eben noch aufstocken von dem Geld. Also es ist kein Monatslohn, es ist ein Jahreslohn. Und ja, also im Prinzip diese DESK-Förderung, die besteht eigentlich nur daraus, dass man erfasst, wie der Entwicklungsstand der Kinder ist. Und eigentlich, wenn wir das evaluieren, wissen wir eigentlich jedes Jahr, dass der Entwicklungsstand der Kinder gar nicht signifikant besser wird, sondern entweder so bleibt oder schlechter wird. Und... Also im Prinzip, es ist bisher kein Geld ins System zusätzlich gegeben worden. Die Kollegin, die jetzt auch die, diese DESK-Untersuchung bei den Kindern vornimmt, das ist auch immer einmal im Jahr nur, die ist eben auch nicht, das ist keine Hochschulabsolventin. Das ist eine...

Vors. **Andreas Butzki**: Ich würde Sie bitten, sich ein bisschen kompakter zu fassen, weil wir sicherlich noch einige andere Fragen haben. Aber ich habe auch schon eine Wortmeldung jetzt auch noch zu den Förderprogrammen.

Anke Kniephoff-Schütt: Ja, sicherlich ist das aber auch wichtig zu verstehen, warum wir, wir geben immer viel Geld aus und, und wir beklagen uns immer, es kommt zu wenig an. Meine Vision ist, diese ganzen kleinen Förderungen – also bei Sprachkitas zum Beispiel sind es nur 1.500 Euro, die man im Jahr hat, und es kommt ja auch nicht allen Kindern in M-V zugute, dass man diese Förderungen, die man hat, irgendwie auch anders bündelt und anders auskehrt. Ich glaube, da haben wir noch Ressourcen und da können wir ansetzen. Es muss auch jedem Kind in M-V zugutekommen und nicht nur einzelnen Kindern. Alltagshelfer zum Beispiel ist auch so ein Problem. Sollte die, die Erzieher...

Vors. **Andreas Butzki**: Ich hatte die Bitte gehabt, wirklich ein bisschen kompakter zu fassen, weil wirklich noch viele Fragen offen sind und einige jetzt auch noch dazu antworten wollen.

Anke Kniephoff-Schütt: Also all diese ganzen kleinteiligen Förderungen, denke ich, wäre eine gute Strategie, das mehr zu bündeln und mehr auf alle Kitas zu verteilen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Bockhahn, bitte.

Steffen Bockhahn: Vielen Dank. Ich mache es staccato: Eine ganze Reihe dieser Förderprogramme, zu denen man jeweils unterschiedlicher Auffassung sein kann, sind nicht allein aus Landesmitteln gespeist. Was sie nahezu alle eint, ist, dass sie nicht von den Kommunen mitfinanziert werden müssen. Das macht sie aus kommunaler Sicht besonders wertvoll. Und wenn Sie sagen, es kommt nicht allen Kindern zugute, dann sage ich, ja, das ist ja auch Absicht. Also ich kann mal ganz vorsichtig sagen, meine Tochter im Kitaalter braucht gerade keine Sprachförderung. Das ist auch schön. Aber dann braucht sie auch keine Sprachkita-Förderung und dann kann das Geld, das dafür vorgesehen ist, Kindern mit sprachlichen Defiziten zu fördern, bei Kindern mit sprachlichen Defiziten eingesetzt werden. Das ergibt für mich Sinn. Und wenn wir

sagen, wir möchten ein Monitoring bei Kindern, die aus bildungsfernen Schichten, aus sozial benachteiligten Schichten kommen, weil die regelmäßig einen höheren und früher ausgeprägten Förderbedarf haben, dann kann ich den, das Schlechte an dieser Regelung nicht erkennen. Die spannende Frage ist dann die, wie wir auf die festgestellten Defizite antworten und reagieren. Und bei der Gelegenheit möchte ich auch noch mal sagen: Wir müssen ein bisschen aufpassen, nicht das Bild zu zeichnen, dass alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern irgendwie schwerst mehrfach beeinträchtigt sind und keiner mehr geradeaus laufen kann. Also wenn ich durch die Kitagruppe meiner Tochter schaue, dann stelle ich gerade fest, die lernen alle ganz wunderbar schwimmen. Im Übrigen nicht, weil es eine Schwimm-Kita oder sonst was ist, sondern weil es Angebote gibt, die das möglich machen. Das ist auch schön. Da leisten die Eltern übrigens auch noch einen eigenen Beitrag, was in Mecklenburg-Vorpommern wegen der Entgeltfreiheit auch zumutbar ist. Und das funktioniert alles relativ stabil und da sind ganz viele ganz wache, ganz aufgeweckte Kinder dabei. Und das sollten wir nicht ganz aus dem Auge verlieren. Das heißt übrigens nicht, dass es nicht Kinder mit erheblichen Problemen gäbe.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Schult, eine Nachfrage dazu?

Abg. **Enrico Schult**: Ja, eine Nachfrage dazu. Herr Bockhahn, Frau Kniephoff-Schütt teilte das ja aus der Sicht des Trägers mit, die Förderanträge stellen muss. Das sind Sie ja jetzt nicht als Kommune, als Hansestadt Rostock. Sehen Sie das denn auch, dass diese Dokumentationspflichten, Bürokratie usw., dass das eben auch die Kitas hemmt? Also, dass Sinn und Zweck eines Förderprogramms ist klar. Und auch wenn es andere bezahlen müssen, ist es immer gut. Aber dass wir sozusagen diese Bürokratie auch aus den Kitas rausnehmen. Ich glaube, in diese Richtung ging ja auch der Appell von Frau Kniephoff-Schütt. Können Sie zu den bürokratischen Hindernissen dort noch etwas sagen vielleicht?

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Bockhahn.

Steffen Bockhahn: Tatsächlich haben wir ab und an Programme, also deren Idee es ist, zu dokumentieren. Also wenn Sie zum Beispiel durch ein gezieltes Monitoring

Entwicklungsdefizite feststellen wollen und die Ausprägung von Entwicklungsdefiziten, dann ist Dokumentation das Wesen dieses Programms! Und dann gibt es Programme, deren Abwicklung einen nicht unbedeutenden Dokumentationsaufwand hat. Das kann dann teilweise am Fördermittelgeber liegen. Und wenn das nicht das Land ist oder wenn da beispielsweise Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds dabei sind, dann ist das Land auch nicht mehr so ganz frei in der Frage, wie viel Dokumentationsaufwand entsteht. Und dann sage ich mit einem Augenzwinkern, ist es in Teilen auch so, dass die Frage, welches Förderprogramm in welcher Kita genutzt wird, gelegentlich der Markt selber regelt. Weil wenn ein Träger für sich entscheidet, der Dokumentationsaufwand für die Umsetzung ist mir zu hoch, dann verzichtet er gelegentlich auch darauf, diese Programme in Anspruch zu nehmen. Ich möchte im Übrigen auf eine Regelung im KiföG verweisen, die auch den Vertragsparteien ermöglicht, höhere Personalschlüssel oder zusätzliche Hilfen einzuführen. Das hat die letzte KiföG-Novelle noch mal ein bisschen präzisiert. Da können wir, wenn wir feststellen, dass es in der Einrichtung besondere Situationen gibt, besondere Hilfen über das Entgelt finanzieren. Auch diese Möglichkeit haben wir. Auch das übrigens verlangt einen gewissen Dokumentationsaufwand. Da allerdings sind dann Land und Kommunen immer mitbeteiligt.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Pfeifer.

Abg. **Mandy Pfeifer**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für das Wort und vielen Dank an alle Expertinnen und Experten für Ihre Ausführungen bis hierher! Herr Vorsitzender, ich würde jetzt zunächst erst mal Verständnisfragen stellen, würde mich dann noch mal auf die Rednerliste setzen für inhaltliche Nachfragen. Zur Datenerfassung hätte ich auch Fragen gehabt, aber die ist abgeräumt. Das würde ich jetzt nicht noch mal neu aufmachen wollen. Herr Tiede, dann zu Ihnen. Sie haben sich gewandt gegen die Beratungspflicht bei der Inanspruchnahme von Hort oder den Beratungsauftrag, der jetzt da ist beim Abschluss, damit man den richtigen Bedarf für die Eltern sozusagen ermittelt. Das habe ich richtig verstanden, ja? Ich kann ja total verstehen, dass das, was jetzt für ab der ersten Klasse, ab dem nächsten Schuljahr im Gesetz vorgesehen ist, also der 40-Stunden-Anspruch als Grundanspruch und die 50 Stunden dann bei Bedarf der Eltern, also zur Herstellung der Vereinbarkeit, dass das aufgrund der

Ausgestaltung Sorgen macht, dass viele Eltern auf die 40 Stunden gehen. Sie haben auch gesagt, dass Erzieherinnen und Erzieher dabei gebunden werden. In meiner Welt, und jetzt bitte ich dann um Korrektur, in meiner Welt läuft es so, dass man, bevor das Kind überhaupt im Hort ankommt, einen Betreuungsvertrag schließt und da sich die Leitung einmal mit den Eltern hinsetzt und den richtigen Bedarf ermittelt, habe ich das richtig verstanden? Oder an welcher Stelle im Gesetz steht, dass Sie das immer nachverhandeln müssen? Das ist die erste Nachfrage.

Dann habe ich eine Frage an Frau Dr. Gelke und oder Herrn Deiters und zwar zu den Ausführungen von Frau Kniephoff-Schütt. Sie hat ja einen sehr emotionalen Fall geschildert, wo ein Kind mit mehrfachen Förderbedarfen zur Besten der Kita entwickelt wurde und das aufgrund des Engagements der Kita alleine stattgefunden hat. Ich habe mich gefragt, wir haben ja vorher die Frühförderung, wir haben die Eingliederungshilfe und wir haben dann auch die Jugendhilfe, wie kann es sein, dass ein Kind mit so hohen Förderbedarfen sozusagen alleine und auf das ehrenamtliche Engagement der Kitas angewiesen ist? Da gibt es ja mehrere Möglichkeiten auch auf der kommunalen Seite das zu unterstützen. Und das ist ja auch genau die Schnittstelle, um die wir uns drehen, wenn es um die Frage geht, wie kriegen wir eigentlich Kinder mit Behinderung gut ins Kita System integriert. Deswegen würde ich da vielleicht einmal eine Einschätzung haben wollen.

Und dann habe ich noch eine Frage an Herrn Rebschläger. Herr Rebschläger, Sie haben sich, Sie haben darum geworben, dass wir die demografische Rendite nicht monetär, sondern personell betrachten. Nun ist es leider so, dass wir nicht nur die Rahmenbedingungen für Kitas... also zuständig sind, sondern eben auch für die Ausfinanzierung der Arbeitsbedingungen. Können Sie mir sagen, noch mal genau, wie Sie das meinen? Wie gelingt uns das jetzt ohne die Kostenbetrachtung, die jetzt hier ja eingeflossen ist, diese demografische Rendite nur personell zu betrachten?

Vors. **Andreas Butzki**: Die erste Frage an Herrn Tiede zu der Beratungspflicht Hort.

Torsten Tiede: Vielen Dank für die Frage. Also wir stellen uns nicht gegen eine Ausverhandlung von Betreuungszeiten mit den Eltern, aber tatsächlich passiert das

bisher ja so nicht. Die Eltern stellen bei der Kita Forderungen, ihren Bedarf dar und der wird beschieden oder nicht beschieden. Jetzt findet man im Gesetzentwurf, dass wir mit den Eltern diese Wochenkontingente von 18 oder 15 Stunden individuell ausverhandeln sollen, wo wir uns fragen, bei acht Stunden täglicher Betreuungszeit maximal, wie hat das zu geschehen, wenn wir ja sowieso von der Stundentafel der Schule abhängig sind? Und ja, hat dann an dem einen Tag das Kind keine Stunden mehr übrig an Betreuung, weil die Eltern bei zum Beispiel einem Drei-Stunden-Tag des Kindes, der ist 10:30 Uhr vorbei, da natürlich mehr Betreuung brauchen, um eben selbst wenn man Teilzeitjobs hat, dann eben das Kind lange genug in Betreuung weiß. So, und da ist ja eigentlich unser Hauptproblem oder das Hauptproblem, das sich stellt, dass eben die Bescheidung der zukünftigen Bedarfe überhaupt nicht klar ist. Woran wird das festgemacht? Wenn man sich die Erklärung zum Gesetzentwurf genauer anschaut, ist da in einem Absatz ganz minutiös erklärt, wie viele Wegezeiten, wie viel Prozent der BürgerInnen und Eltern in Mecklenburg tatsächlich haben. Da wird ein Viertel davon gesprochen, dass eben dann, dass die nur zehn Minuten Wegezeit haben, zum Beispiel. Und wenn man das liest, dann fragt man sich schon, aha, wie genau wird denn da hingeguckt? Wie viele Kinder werden dann noch diesen 50-Stunden, inklusive Unterrichtszeit, -Anspruch erhalten, wenn man auch dann dort von mindestens zwei Vollzeit arbeitenden Eltern spricht? Und das ist so, eher so die Frage, die wir uns da stellen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Frau Dr. Gelke.

Dr. Judith Gelke: Vielen Dank fürs Wort. Ich äußere mich jetzt, ohne den konkreten Fall genau zu kennen. Wenn ich es richtig verstanden habe, ging es in dem, bei dem geschilderten Kind um ein Mädchen mit Migrationshintergrund, was mit sprachlichen Defiziten, und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, auch motorischen Einschränkungen in die Kindertagesförderung gekommen ist. Was ich gehört habe, ist der Vorwurf, öffentliche Verwaltung hat hier gar nichts gemacht. Wir mussten uns als Kita alleine um die besonderen Bedarfe dieses Kindes kümmern und haben seitens des Jugendamtes hier keine Sonderleistungen, keine Unterstützung erfahren. Ob das in dem konkreten Fall so gewesen ist, kann ich nicht beurteilen. Grundsätzlich gilt aber, und ich weiß, dass das auch besonders der für die Einrichtung von Frau Kniephoff-

Schütt zuständige Landkreis so handhabt, der § 14 Absatz 2. Der gibt uns die Möglichkeit, und die wird auch ausgiebig genutzt, auf solche besonderen Bedarfe zu reagieren. Und der 14 schreibt auch nicht vor, in welcher Weise das zu geschehen hat. Die Fachkräfte in unseren Jugendämtern, die beurteilen, dann braucht es in dieser konkreten Situation mehr Personal, braucht es ein besonderes Personal? Gerade der Landkreis Nordwestmecklenburg hat bei anderen Trägern Integrationsfachkräfte bewilligt, die als zusätzliches Personal in einem multiprofessionellen Setting in Einrichtungen mit hereingeholt und auch finanziert werden. Genau dafür ist ja dieses Kriterium Sozialräumlichkeit geschaffen, was dann im Ermessen des Jugendamtes auch ausgeübt und ausgestaltet wird. Also strukturell ist es absolut veranlagt und im Gesetz auch vorhanden, dass wir auf solche besonderen Bedürfnislagen reagieren können, sollen und hoffentlich auch wollen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Deiters, möchten Sie ergänzen, oder?

Thomas Deiters: Das war umfassend und dem ist zuzustimmen.

Vors. **Andreas Butzki**: Als Nächstes war Herr Rebschläger dran.

Heiner Rebschläger: Ja, vielen Dank. Ich weiß nicht, ob wir die Themen jetzt auseinanderreißen. Ulli, hattest du vorher noch... Darf ich das fragen? Weil, da noch eine Ergänzung war, glaube ich. Sonst, ich springe im Thema. Okay, gut, dann springe ich im Thema und komme auf die Frage zurück. Vielen Dank. Ja, zwei Stränge, Frau Pfeifer. Ich habe den personellen Strang aufgemacht und das ist nicht von der Hand zu weisen. Und natürlich sehen wir die Sachzwänge, die monetären Sachzwänge, die kann man nicht wegwischen, da muss man drüber reden. Ich spreche mich ganz deutlich dafür aus, dass Kinder eben kein Finanzierungsproblem darstellen dürfen! Sie sind die Zukunft, in die wir investieren müssen. Wir haben hinlänglich hier auch in dieser Runde heute gehört, warum das so wichtig ist. Wir müssen es sicherlich in der ganzen Breite betrachten und wir sollten hier auch neue Ansätze denken und das in der Breite diskutieren. Wir gehen ja auch schon den Weg, uns dem anzunähern, in dem Forum „Gute Kita 2030“. Gegenwärtig ist es leider so, dass wir diesen Weg nicht weitergehen können, weil uns entsprechende Zahlen, Daten, Fakten fehlen, um das

auch weiter zu berechnen. Darauf warten wir, um uns dem auch stellen zu können. Und die Zahlen, die jetzt öffentlich auch diskutiert werden, die unterschiedlich sind, das muss ich auch noch mal nennen, ob es jetzt 500, 600 Millionen sind, 400 oder 800, ist immer irgendwie was anderes, was das mehr kosten würde, was unsere Forderungen im Prinzip anbelangt. Dem würden wir uns selbst gern stellen, können wir aber gegenwärtig nicht. Es fehlen Zahlen. Ich mache hier kurz die Klammer auf (18. Bevölkerungsprognose) – Klammer zu, und dann müssen wir gucken, wie wir da Antworten finden. Und vielleicht auch in einem breiteren Ansatz. Aber Kinder sind eben kein, dürfen kein Finanzierungsproblem sein. Sie sind die Investitionen in die Zukunft. Ich hoffe, das hilft so ein bisschen für die Einordnung, beantwortet das.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Becker-Hornickel.

Abg. **Barbara Becker-Hornickel**: Herr Vorsitzender, vielen Dank fürs Wort. Mein Dank gilt Ihnen alle, die Sie heute hierhergekommen sind und ich denke, uns sehr viel Wissenswertes vorgetragen haben. Herzlichen Dank dafür! Je weiter die Redeliste vorgeht, desto weniger werden die Fragen, weil sie im Vorfeld schon durchaus ausreichend beantwortet wurden. Ich hatte auch die Frage nach der Erfassung. Ich denke, die möchte ich nicht noch einmal stellen. Und dann noch zwei kleinere Themen, die ich jetzt mit einmal gerne abhandeln würde. Auch noch mal eine Frage an Frau Kniephoff-Schütt. Vielen Dank auch mal so die Stimmen aus der Praxis, auch wenn es emotional war, finde ich, das gehört in irgendeiner Weise ja auch dazu. Ich fasse mal zusammen. Sie haben den Begriff gebraucht, das ist mir aufgefallen, die Zwei-Klassen-Förderung im Sandkasten. Da hätte ich gerne noch mal ganz kurz bitte ein Statement, was Sie damit ansprechen wollen. Und dann hat Herr Gusek das Thema aufgebracht, des Schülertransportes, dass sich auch mit dem Gesetz durchaus beschäftigt, und würde da gerne noch etwas dazu hören, wo Ihnen das fehlt und welche Defizite Sie das sagen. Und dann nur noch mal als abschließender Abbinde von mir: Ich habe heute oft die Wörter „Bürokratie“ oder das Wort „Bürokratie“ gehört, frag ich jetzt nicht auch noch mal nach, weil das habe ich eigentlich bei allen gesehen, dass Sie doch den Bürokratieabbau, den wir alle anstreben, nicht unbedingt verspüren, sondern nach meiner Auffassung das Gefühl hatten, es ist gefühlt mehr. Also wenn da einer gegen-, widersprechen kann, kann er das gerne tun. Also danke schön.

Vors. **Andreas Butzki**: Auch mit der Bitte an die Anzuhörenden, sich möglichst kurz zu fassen. Wir haben noch einige Wortmeldungen von Abgeordneten. Frau Kniephoff-Schütt, Sie haben das Wort.

Anke Kniephoff-Schütt: Vielen Dank für die Frage. Zwei-Klassen-Gesellschaft, was meine ich damit? Ich kämpfe ganz stark dafür, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben und nicht, dass unterschieden wird, ein Kind darf einen Ganztagsplatz beanspruchen, weil die Eltern voll berufstätig sind oder weil die Eltern vielleicht Hilfe zur Erziehung bekommen und aus dem Grund das Kind einen Ganztagsplatz bekommt und alle anderen Eltern, wenn nur ein Elternteil arbeiten geht, dem Kind nur eine Teilzeit-Förderung, dieser Mindestbedarf zugestanden wird. Dafür kämpfe ich. Und da sehe ich, dass die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern leider nicht alle die gleichen Chancen haben. Und es macht einen großen Unterschied, ob ein Kind nur einen Mindestanspruch hat oder es hat vielleicht noch einen erweiterten Bedarf und darf mit den Kindern im Kindergarten noch ein oder zwei Stunden länger zusammen sein oder auch die nachmittäglichen Angebote annehmen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Herr Gusek.

Kai Gusek: Vielen Dank für die Nachfrage. Die Frage zum Schülertransport. Ein Beispiel einer Einrichtung ganz konkret: Die Schulbusse kommen gegen 8:00 Uhr an mit den Schülerinnen und Schülern und fahren gegen 14:30 Uhr. Das sind 6,5 Stunden. Der Rechtsanspruch besteht 8 Stunden. Der letzte Bus, der fährt, und der nächste auch nicht, nicht nur der letzte, sondern der nächste 16:50 Uhr, fährt aber nicht mehr beide Schulbereiche an, sondern fährt nur noch Richtung Westen, nicht mehr Richtung Osten. Das wären 8,82 Stunden, also 8,5, also 8 Stunden 50 Minuten, 8,82. Der Rechtsanspruch besteht aber nur 8 Stunden. Einmal zu wenig, einmal zu viel. Was machen wir mit den letzten 80 Minuten, wenn die Eltern nicht die Bedingungen erfüllen von: beide berufstätig und lange Fahrwege und was noch sonst alles geregelt ist?

Vors./Abg. **Andreas Butzki**: Gut, dann hatte ich mich jetzt auf die Rednerliste gesetzt. Von meiner persönlichen Seite auch herzlichen Dank an die Anzuhörenden für die

Ausführungen! Ich gehe davon aus, dass alle, die hier sitzen, nur das Beste für Kita wollen. Natürlich aus einem unterschiedlichen Blickwinkel und was auch logisch und verständlich ist. Ich selbst bin seit 1990 in der Kommunalpolitik, habe also die ganze Welle in den 90er Jahren bis zu 2000er, also aus kommunaler Sicht miterlebt. Bin bis jetzt auch in der Kommunalpolitik. Ich weiß um die Schwierigkeiten, wie die Finanzierung ist bei den Städten und auch bei den Landkreisen usw. Das Schöne ist, ich bin Vater von zwei Töchtern. Ich habe insgesamt fünf Enkelkinder. Die Osterferien waren da, drei sind bei mir in Neustrelitz, die zwei aus Bayern, die waren dann auch bei mir und die hatten ein bisschen länger Ferien. Und dann habe ich sie Donnerstag und Freitag zum Abholen aus der Kita mitgenommen. Und meine Tochter, die in Bayern jetzt wohnt, die guckt immer voll neidisch auf Mecklenburg-Vorpommern. Ich will Ihnen mal sagen, da ist ein Kind, die beiden Jüngsten sind beide vier Jahre, deswegen kann ich auch die Kita in dem Fall vergleichen und die anderen sind 1., 2., 3. Klasse und die in Bayern ist 1. Klasse im Hort. Und der Hort sieht dort so aus, dass zwei Programme zu wählen sind am Schuljahresanfang, entweder bis 14:00 Uhr, da ist kein warmes Mittagessen dabei und keine Hausaufgabenbetreuung, es ist eine reine Betreuung und dafür müssen sie auch noch Geld bezahlen. Bis 16:00 Uhr, bis 16:00 Uhr, dann ist natürlich Hausaufgabenbetreuung mit bei und auch ein warmes Essen mit bei. Deswegen habe ich immer ein großes Problem, wenn man alles so schlecht redet. Herr Bockhahn hatte das vorhin auch schon so gesagt, dass alles bei uns mehrfach behinderte Kinder in den Kitas rumlaufen, was wirklich absolut nicht der Fall ist. Für mich ist jetzt die Frage, und die ist wirklich jetzt auch an Herrn Eichler bzw. an Herrn Bockhahn gerichtet. Wir haben im Augenblick überall finanzielle Schwierigkeiten, ob auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Wie sehen Sie das? Wie können wir die Standards erst mal halten? Und das zweite ist natürlich, wir wollen auch als SPD und, ich denke auch die Regierungskoalition, natürlich einen Perspektivplan mit sukzessive Abbau der Möglichkeiten. Wie sehen Sie das aus Ihrer Sicht? Einmal aus Trägersicht und einmal aus kommunaler Sicht?

Dieter Eichler: Sehen Sie es mir nach, dass ich jetzt nicht die Brille aufsetze des Haushaltspolitikers, sondern natürlich mir natürlich auch angucke, dass, was hier die Kolleginnen und Kollegen auch vorgetragen haben zur Frage der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit. Ich glaube, das war ein Ansatz, den ich vorhin schon mal

gesagt habe, man muss natürlich schon gucken, welche Haushaltsmittel haben wir im Land? Auf der anderen Seite sehe ich eben, dass wir viele gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher haben, die wir verlieren werden, wenn wir nichts machen. Ein Schritt könnte eben sein, noch mal genauer zu analysieren. Deshalb brauchen wir diese Daten auch noch mal, um zu analysieren, wie sieht denn die Entwicklung tatsächlich aus? Und auch wenn es ein Einhorn ist, ich glaube, man muss trotzdem noch mal rechnen und überlegen, was haben wir tatsächlich, was sparen wir für Mittel ein und ist da was übrig, was wir einsetzen können? Und das müssen wir uns überlegen. Der andere Punkt ist, und das ist, glaube ich, noch mal für die Struktur im Land und das ist auch eine Forderung der LIGA insgesamt und auch des Paritätischen zu sagen, wir brauchen eine strategische Sozialplanung. Wir müssen natürlich auch gucken, wie sieht es denn in den Regionen aus? Also am Ende kann ich rein betriebswirtschaftlich rangehen und sagen, na gut, die Kita hat nur noch drei Kinder im ländlichen Raum, die machen wir jetzt zu. Kann ich irgendwo verstehen. Auf der anderen Seite müssen dann die Eltern noch mal eine halbe Stunde oder Stunde mehr fahren. Gerade Mecklenburgische Seenplatte, wenn ich mir überlege, wo ich gerade wohne und welchen See ich da umfahren muss, da habe ich weite Wege.

(Zuruf Vors./Abg. Andreas Butzki)

Ja, ja, aber die Eltern haben ja versucht, immer wohnortnah umzuswitchen, sobald ein Platz frei war. Also darüber müssen wir uns unterhalten und das muss relativ schnell gehen. Dafür ist auch das Forum „Gute Kita“ da, „2030“. Und in dem Zusammenhang müssen wir eben gucken, welche Möglichkeiten haben wir? Und das darf man, glaube ich, auch nicht nur rein fiskalisch betrachten, sondern eben von den Kindern her betrachten, was wollen wir? Und am Ende muss man sich natürlich schon ehrlich machen, gebe ich offen zu, bei der Haushaltslage, was ist davon umsetzbar und was ist nicht umsetzbar? Und ich muss eben aufpassen, dass wir im Land nicht weiße Flecken bekommen, wo wir Unterversorgung haben.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Bockhahn.

Steffen Bockhahn: Vielen Dank. Ich möchte mal damit anfangen zu sagen, dass wir uns miteinander darauf verständigen müssen, welche Qualität wir miteinander anstreben und was Kita eigentlich können soll. Muss leider so grundsätzlich sein. Weil wir haben heute auch darüber gesprochen, welche Defizite vielleicht ausgeglichen werden sollen und welche nicht. Und diese Diskussion muss zuerst kommen, weil erst dann kann ich darüber reden, welchen Aufwand ich im Kitasystem betreiben möchte. Und ich kann für mich ganz klar sagen, ich wünsche mir in vielen Fällen eine bessere Erziehungsfähigkeit der Eltern. Aber wenn ich mir das Grundgesetz anschau, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, dann ist da ziemlich klar geregelt, dass die Erziehungsverantwortung und dass die Fürsorgepflicht bei den Eltern liegt. Und die Verantwortung von Eltern endet nicht nach dem Akt der Zeugung für den Vater und der Geburt für die Mutter, sondern es geht noch ein bisschen weiter. Und ich bin nicht bereit, dass die Fachkräfte im Kitasystem und später in der Schule das Versagen elterlicher Verantwortung und elterlicher Kompetenzen per se auszugleichen haben oder eine Komfortzone für Eltern schaffen, für alles, was in der Pädagogik vielleicht unangenehm ist. Was wir brauchen, sind ergänzende Systeme. Das heißt, dass wir vielleicht uns auch noch mal Gedanken darüber machen müssen, wie wir im heutigen Kitasystem auch zu einer Situation kommen, dass wir die Idee früher Hilfen und die Idee von Beratung anders verankern. Das ist ganz ausdrücklich heute im System so nicht in der Größenordnung vorgesehen. Wir haben die mittelbare pädagogische Arbeit in der auch Elterngespräche dabei sind, aber die gezielte Verweisberatung, die gezielte Interaktion mit den Eltern, das gezielte Gespräch, was es heute schon ganz oft gibt, aber was im Entgelt noch nicht verpreislicht ist, das ist als Leistung so nicht vorgesehen. Das ist im Moment nicht Regelbestandteil des Systems. Und ich glaube, dass wir sehr viel stärker uns darüber Gedanken machen müssen, wie wir die Ressource Eltern noch mal anders bewegen, bevor wir uns immer wieder Gedanken machen, wie wir noch mehr Fachkräfte und noch mehr Fachkräfte und noch mehr Fachkräfte in das System holen. Und man kann durchaus der Auffassung sein, dass das, was wir heute an Standards haben, nicht auskömmlich sei. Das ist eine legitime Ansicht. Aber ich möchte auch mal darauf verweisen, dass wir in den vergangenen Jahren nicht nur im Bereich der Vergütung der Fachkräfte die erforderlichen Anpassungen vorgenommen haben, es haben sich übrigens viele dabei angestrengt, sondern wir haben tatsächlich auch die Standards deutlich verändert. Und das ist nicht

alles im gesetzlichen Rahmen passiert, teilweise im untergesetzlichen Rahmen, hätte allerdings ohne die Zustimmung des Landes auch nicht funktioniert. Das war eine gemeinsame Kraftanstrengung und die ist es bis heute. Und ich glaube, dass wir aufgefordert sind, wenn wir diesen Standard, den wir haben, halten wollen und wenn wir im Interesse der Kinder auf eine Weiterentwicklung des Systems schauen wollen, dann geht es nicht zuerst nach mehr, mehr, mehr Fachkräften zu gucken, sondern zu schauen, wo können wir gezielt besser unterstützen. Und deswegen glaube ich, dass wir gut daran tun, die Frage von der integrierten sozialräumlichen Betrachtung, von möglichen Hilfsangeboten und von möglichen Unterstützungsangeboten deutlich interessanter zu halten, als wir das heute tun.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank. Frau von Malottki hatte sich gemeldet.

Ulrike von Malottki: Ja, danke für die Ausführungen, Herr Bockhahn. Das hört sich fast an, als wären Sie unter die Bildungsforscher gegangen. Tatsächlich möchte ich dazu kurz was sagen. Denn der Hinweis auf eine sich verändernde Elternschaft ist sicherlich eine, den man, über den man sprechen kann. Unser Einfluss darauf ist allerdings auf allen Seiten hier, glaube ich, mehr als gering. Aber wir haben einen Einfluss auf etwas anderes, nämlich auf die frühkindliche Bildung in diesem Land. Und es sind die Kinder, die ein Recht auf diese Bildung haben. Und da geht es nicht um die Wünsche der Kommunen, Kommunalpolitiker, ja, meine eigenen. Auch wenn ich auch das natürlich verstehen kann, dass man den Blick hat und sagt, na ja, wir... Es gibt auch Kinder, die total gut laufen. Ja, weil sie aus gewissen Elternhäusern kommen. Also ich glaube, das versteht sich von alleine. Und ich finde, wir sollten alle das Ziel haben, eine gute Kita hier zu haben in diesem Land, die sich nicht dadurch auszeichnet, von wann sie aufmacht und wann sie zumacht, sondern wie genau die Zeiten sind, die Erzieherinnen und Erzieher für die Kinder haben. Und das ist alles wissenschaftlich von echten Bildungsforschern, wie zum Beispiel Erziehungswissenschaftlerin Dr. Rahel Dreyer, alles sogar mit offenen Briefen veröffentlicht worden. Das finde ich tatsächlich, auch den Verweis auf Bayern, Herr Butzki, mit Verlaub, echt schwierig, denn die haben da ganz andere Schlüssel. Es gibt eine ganz andere Geschichte dazu. Und natürlich ist es für die Eltern komfortabel, ihr Kind morgens abzugeben und zu sagen, ach, mein Meeting dauert länger, ist ja nicht

schlimm, die Kita hat ja auf bis 18:30 Uhr. Aber es geht ja darum, wie geht es den Kindern in der Zeit? Wie können wir unsere Gesellschaft durch die Kita, die wir anbieten, auch für die Zukunft vorbereiten? Und das ist etwas, da können wir gern nach Bayern gucken. Die haben nämlich einen gesetzlich verankerten Mindestpersonalschlüssel von 1 zu 11 dort oder Betreuungsschlüssel und im Durchschnitt ganz andere Schlüssel als wir hier in M-V. Ich habe das mal eben nachgeguckt, in der Krippe 1 zu 3,7, in der Kita 1 zu 8, im Hort 1 zu 6. So, Sie kennen die Zahlen, wie wir sie hier haben. Die sind ganz anders. Es sind vollkommen unterschiedliche Systeme. Da will ich jetzt auch gar nicht weiter drauf eingehen, aber mich stört dieser oberflächliche Blick darauf zu sagen, ja, aber da im anderen Bundesland gibt es kein Mittagessen. Ja, das ist Mist, das hätte ich mich auch nicht gefreut als Mutter. Aber ich habe genauso mit Menschen gesprochen, die zum Beispiel aus Baden-Württemberg hier nach M-V gekommen sind, sich erst mal total gefreut haben, wie cool die Abdeckung hier ist, was wir überhaupt für ein tolles System haben, wie gut die ausgebildet sind, unsere Erzieherinnen und Erzieher, die dann aber gesagt haben, als ich gesehen habe, wie groß die Gruppe war und wie oft die Erzieherin in einer großen Gruppe, manchmal auch zusammengelegt, allein sein musste oder ich angerufen wurde, weil eben nicht genügend Erzieherinnen und Erzieher da waren und ich gefragt wurde, ob ich mein Kind zu Hause behalten kann oder die Oma das übernehmen kann, da habe ich überlegt, ob ich mein Kind überhaupt in die Kita bringe.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Deiters.

Thomas Deiters: Ja, Herr Vorsitzender, Sie haben das, das finanzielle Problem ja auch jetzt noch mal angesprochen und wir haben uns als Städte- und Gemeindetag, auch gemeinsam mit dem Landkreistag, mit der Landesregierung verständigt, dass wir erst über zusätzliche soziale Standards sprechen, wenn wir auch wissen, was wir an Geld zur Verfügung haben, nämlich im Frühjahr nächsten Jahres, und bis dahin erst mal ein Moratorium machen und froh sind, dass wir die Standards, die wir jetzt haben, auch halten können. Und wir würden, also wir halten uns an das, was wir damals mit der Landesregierung dort im Kommunalgespräch und im gemeinsamen Verständnis da verabredet haben. Wir müssen nämlich auch sehen, es gibt ja nicht nur Kitas, wir haben über Demografie gesprochen. Wir haben die Überalterung und das bedeutet,

wir haben erhebliche gesetzliche Mehraufwendungen für die Menschen, die Hilfe zur Pflege benötigen. Das ist ja, das muss man auch letztendlich mit in den Blick nehmen. Ich denke, bis dahin ist es erst mal wichtig, dass wir die Standards, die wir haben, tatsächlich halten können. Und die Standards in Mecklenburg-Vorpommern, das muss man so sagen, aus unserer Sicht, sind nicht so schlecht, wie sie manchmal geredet werden. Mir geht das wirklich auf den Geist, wenn ich die Bertelsmann Stiftung lese, die wirklich Äpfel mit Birnen vergleicht. Und natürlich kann man, wenn man Bayern und Baden-Württemberg sieht und sagt, es wäre alles schöner, wenn wir bessere Schlüssel haben, dann muss man aber auch immer da mit reinnehmen, die bezahlen dafür. Und gucken Sie sich mal an, was dafür bezahlt wird, teilweise 1.000 Euro pro Monat, pro Platz. Ja, dann haben wir auch andere Bedarfe, dann haben wir andere Kinderzahlen. Deswegen haben wir auch zu diesem Gesetzentwurf gesagt, auch wenn wir, auch wenn wir das wahrscheinlich jetzt nicht vor der Wahl sehen, dass man aber auf Dauer das nicht konsequent ausschließt, dass wir auch für eine Qualitätsverbesserung auch mal darüber nachdenken sollten, in Mecklenburg-Vorpommern moderate, moderate Elternbeiträge wieder einzuführen. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Rebschläger.

Heiner Rebschläger: Vielen Dank für das Wort. Einmal in Replik auf Herrn Senator Bockhahn. Ich fand den Punkt ganz wichtig, auf die Eltern zu gucken und die Herausforderung zu sehen. Das ist auch real. Dem Thema müssen wir uns stellen. Wie kommen wir an die Eltern? Und wo ist diese Schnittstelle? Und die ist tatsächlich ja im Bereich der Kitas. Wir reden in der Kindertagesförderung über Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in Wechselwirkung sozusagen zwischen den Fachkräften und auch den Eltern. Und genau hier können wir ansetzen. Nur eben nicht mit dem Personalkörper, den wir jetzt haben. Genau auf diese Spur müssen wir uns begeben, damit wir das dann in der Fläche stärken in jeder Kita und dann kommen wir auch da weiter. Finanzierungsthema wurde da auch aufgemacht. Finde ich gut. Sollte man auf jeden Fall mitdenken und dann beleuchten. Aber das ist der wichtige Punkt: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Wir haben Orte, wo wir es können, aber nicht mit dem vorhandenen Personal. Genau. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Arndt.

Beate Arndt: Ja, eigentlich hat Herr Herr Rebschläger mir jetzt gerade die Worte quasi schon geklaut. Ich würde aber mit meinen Worten gerne noch einmal verfestigen, auf Herrn Bockhahn zurückzugehen. Die Ausführungen fand ich wirklich richtig gut und die Ansätze sind toll und ich würde mir das wünschen, dass wir so viel Zeit hätten in der Einrichtung, um wirklich uns, wirklich um die Eltern zu kümmern und auch die Bedarfe der Eltern wirklich abschätzen zu können. Also ein klitzekleiner verkehrter O-Ton ist aber in den Ausführungen drin und die würde ich hier wirklich noch mal klarstellen wollen. Wir möchten nicht mehr Erzieher in das System holen. Das ist, es ist wirklich falsch. Wir möchten nur das Personal halten, was wir gerade haben und möchten sie nicht in die Arbeitslosigkeit schicken. Und das würde ich gerne noch mal geradestellen wollen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Eichler und Herr Bockhahn. Und dann können wir, glaube ich, die Runde zumachen.

Dieter Eichler: Na ja, ich möchte noch mal einen Punkt aufgreifen. Herr Deiters, ich stimme Ihnen ja zu, dass Sie am Ende erst mal gucken müssen, was kostet etwas. Aber ich glaube, das Grundproblem hier im Land ist immer, dass egal wie zwei Parteien miteinander reden und ein Dritter sitzt dann nicht mit am Tisch. Und ich glaube, wir müssen endlich damit aufhören, dass diese Diskussion so stattfindet. Das löst unheimlich Irritationen aus. Wenn bei mir jetzt der Eindruck entsteht, eigentlich brauchen wir uns, im Forum „Gute Kita“ gar nicht miteinander zusammensetzen, weil vor dem ersten Quartal 2027 passiert eh nichts. Ich glaube, wir müssen jetzt die Zeit nutzen, Ideen und Konzepte zu erarbeiten und zu erstellen, um dann, natürlich muss man am Ende auch gucken, was kostet das? Aber wenn ich immer erst über die Finanzen nachdenke, komme ich nicht auf gute Ideen und kann auch nichts entwickeln. Ich glaube, die Freiheit müssen wir uns einfach auch nehmen, auch wenn wir als Paritätischer jetzt nicht direkt den Aufruf mit unterschrieben haben, aber die Idee des Stufenplanes ist ja ein wichtiger Ansatz, mal drüber nachzudenken, was können wir denn tatsächlich machen? Und das Angebot ist ja auch nicht zu sagen, wir wollen genau diesen Stufenplan umsetzen, wenn ich das richtig von den Initiatoren

höre. Aber dass man in ein Gespräch kommt und am Ende muss man natürlich auch gucken, wie ist es denn finanzierbar? Aber ich muss erst mal die Idee haben und den Ansatz haben. Und die Vergleiche mit anderen Bundesländern: Ja, das stimmt, dass es dort anders aussieht und dass eine Kostenbeteiligung da ist. Aber auch über das muss man dann am Ende nachdenken und sagen, wie können wir uns denn da auch hin entwickeln? Dass wir trotzdem versuchen, eine personelle Verbesserung in den Kitas herbeizuführen. Weil die Probleme sind dann trotzdem in den Kitas, auch wenn man mit Eltern viel arbeiten kann oder noch zusätzliche Hilfen notwendig, zusätzliche Hilfen angeboten werden.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Bockhahn.

Steffen Bockhahn: Vielen Dank. Ich möchte einfach noch mal ganz kurz sagen, man muss ja gar nicht Bildungsforscher sein. Ich bin auch ausdrücklich keiner, darf mich aber für die fachlichen Themen meines Bereichs interessieren, um herauszubekommen, dass Peer-to-Peer-Ansätze in der pädagogischen Arbeit oft hilfreich sind. Und wir klagen in der Jugendhilfe regelmäßig darüber, dass wir mit den Betroffenen keinen direkten Kontakt haben und dass wir erst mal sehr viel Arbeit aufwenden müssen, um eine Beziehungsebene herzustellen und um uns überhaupt zu sehen. Und da haben wir ja hier eigentlich eine sehr komfortable Situation. Und mir geht es genau darum, das zu nutzen, weil wir dann darüber vielleicht dann auch eine Entlastung in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe haben, wo wir dann nämlich über konkrete Hilfen sprechen müssten. Und das kann alles am Ende eine sinnvolle Lösung sein. Das gibt niemals das Versprechen, weil das ist Hunde zähmen, die nicht gebellt haben. Ich kann sagen, ich habe das wohl gehört, was Frau Arndt gesagt hat. Ich bin mir nicht sicher, ob das nicht bei anderen Vertretern in der Runde aber anders ist, was die Frage zusätzlicher Ressourcen betrifft oder nicht, zu sagen, wir könnten das nutzen, um vorhandenes Personal weiter zu beschäftigen und gut zu beschäftigen, also sinnvoll zu beschäftigen im Interesse der Kinder. Das kann ich hören. Da muss man gucken, ob das realisierbar ist. Dann aber ein Wort noch mal zu Vergleichen oder auch nicht vergleichen: Also es mag ja unbequem sein, aber es gehört doch einfach zur Realität dazu, dass man die Dinge des Möglichen auch mal beschreibt. Und ja, man muss auch, Herr Eichler, komplett bei Ihnen, wenn man eine

Vision entwickeln will, auf einem weißen Blatt Papier anfangen. Wenn man dann aber über die Umsetzbarkeit miteinander sprechen möchte oder einen Realitätsvergleich macht, dann muss man auch einen Realitätsvergleich machen. Und dann gehört dazu, dass die Anforderungen an eine Fachkraft in Bayern und in Baden-Württemberg eine gänzlich andere ist als die in Mecklenburg-Vorpommern. Und wir leisten es uns zu Recht in Mecklenburg-Vorpommern einen sehr hohen Fachkraftstandard zu haben, Klammer auf, der im KiföG über die letzten Jahre aus verschiedenen Gründen unter anderem Personalmangel, erheblich aufgeweicht worden ist, aber immer noch deutlich höher ist als anderswo, Klammer zu. Und das alleine muss man berücksichtigen bei der Fragestellung. Ja, eine Fachkraft hat auch nur zwei Arme, aber eine Fachkraft kann Dinge anders einschätzen und kann Dinge manchmal auch schneller erledigen und besser und gezielter erledigen. Und zu meinen, die Situation sei bei uns so schlecht, das geht ein bisschen an der Realität vorbei. Und ich ärgere mich da auch ein bisschen drüber, dass wir nach wie vor nur auf die gesetzliche Regelung schauen und nicht darauf schauen, dass wir in einem Landesrahmenvertrag Personalschlüssel miteinander vereinbart haben, die zwar sehr stark von der jeweiligen Situation in der Einrichtung abhängen, aber mit zwei Krippengruppen und zehn Schließtagen hat man im Normalfall einen Personalschlüssel von 1,4 oder noch ein bisschen höher. Und das bedeutet für zwei Gruppen 2,8 volle Personalstellen. Das heißt, ich habe drei Leute für zwölf Kinder. Das macht einen Schlüssel von 1 zu 4. Und das soll man jetzt alles nicht wegreden.

Vors. **Andreas Butzki**: So, Frau Müller. Und dann noch Frau Theil. Und dann denke ich, sollten wir zumachen.

Ines Müller: Also vielen Dank, dass ich noch mal Stellung nehmen darf. Einerseits begrüße ich das sehr, dass Herr Bockhahn diesen Blick auf die Eltern hat, der ganz wichtig ist, weil Elternkompetenzen zu stärken, ist das A und O. Eltern haben 80 Prozent Bildungsanteil an der Entwicklung ihrer Kinder. Da haben wir beispielsweise vom Sozialministerium das Programm der KiFaZe („Kinder- und Familienzentren“). Ich habe das große Glück, ein KiFaZ zu haben nach zehn Jahren Klinkenputzen, Überzeugungsarbeit, hat mich ganz viel Zeit und Nerven gekostet, haben wir jetzt eines. Das Weiterführen dieses KiFaZ ist gefährdet, weil Kommunen und der

Landkreis nicht mehr in der Lage sind, so sagt man uns, 4.000 Euro für die Kofinanzierung zu zahlen. Und ohne Kofinanzierung bekomme ich, kann ich das nicht weiterfinanzieren. Also der Ansatz ist da. Es sind einige Programme da, aber es muss größer gedacht werden und es muss für alle, für alle Kitas gedacht werden. Beziehungsweise nicht für alle, wir haben fragmentierte Kindheiten. Also die Kitas liegen nur 30 Kilometer auseinander. Habe ich eine Kita mit ganz gut situierten Eltern, da ist bestimmt auch, Herr Bockhahn hat bestimmt auch so eine Kita, wo Eltern sehr bestrebt sind, den Bildungserfolg ihrer Kinder zu unterstützen. Da haben wir andere Probleme, vielleicht Helikoptereltern, aber wir haben 30 Kilometer weiter eine Kita mit über 70 Prozent Familien mit Deutsch als Zweitsprache. Diese Fragmentierung, das ist das, wovon wir reden. Und wir sagen nicht... Also wir haben großartige Kinder in unserer Kita. Und das müssen wir auch mit bedenken. Aber viele unserer Kinder reagieren auf diese VUCA-Welt, auf diese komplexe Welt, auf diese unsichere Welt, die auf die Eltern fällt. Und die Kinder zeigen uns das ganz deutlich, das Beispiel von meiner Kollegin, ich sehe jetzt gerade den..., Frau Kniephoff-Schütt ist kein Einzelfall. Und deswegen möchte ich auch gerne noch mal darauf reagieren, weil ich nicht sehe, dass genau diese Kinder in den Paragrafen der sozialräumlichen Unterstützung fallen, weil kein Fachdienst Jugend verhandelt mit uns genau diese Kinder. Da brauchen wir andere individuelle Unterstützung. Und leider ist auch in unserem Landkreis die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt ganz, ganz schlecht. Sozialräumlich unterstützt der Landkreis auch, aber dann muss es flächendeckender sein. Da muss der Sozialraum analysiert werden. Deswegen hinkt ein bisschen die Analyse zum KiföG. Und was ich noch unterstützen möchte und was hier noch nicht zur Sprache gekommen ist: Unsere Welt, unsere Gesellschaft hat sich massiv verändert. Wir können sagen, der ist schuld und der ist schuld, oder wie auch immer, aber wir können es in Teilen auch gar nicht verändern. Eine Kita ist nicht mehr die Kita, die es vor 15 Jahren war oder vor 10 Jahren war. Eine Kitaleitung ist nicht mehr diejenige, die es vor 10 oder 15 Jahren war. Und ich plädiere dafür, Kitaleiterinnen zu akademisieren. Ich kann das nur aus eigener Erfahrung sagen. Ich habe das Studium und ich weiß auch, dass die Kita gGmbH Fachwirte ausbildet. Das ist eine Kompetenz, die sich am langen Ende, gerade wenn wir global denken wollen, wenn wir ganzheitlich denken wollen, wenn wir durch die Kitas Unterstützung haben wollen, macht sich diese

Qualifizierung, und die vielleicht auch irgendwo festgeschrieben werden kann, ganz deutlich bemerkbar. Danke schön.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Wirklich jetzt noch mal die Bitte an die Anzuhörenden, sich kürzer zu fassen. Wir haben noch nicht alle Fraktionen gehört. Herr Renz ist sonst immer einer der Ersten. Der wartet auch noch auf seine Möglichkeit, Fragen zu stellen. Er wird als Nächster dran sein. Ich habe jetzt noch mal drei Wortmeldungen – Frau Theil, Herr Rebschläger und Frau von Malottki. Also mit der Bitte auch sich kürzer zu fassen.

Evelyn Theil: Ich möchte mich ausdrücklich für diese Diskussion bedanken und verweise auf Folgendes: Der Landesjugendhilfeausschuss setzt sich seit Jahren für eine Jugendhilfeplanung im Land Mecklenburg-Vorpommern ein. Vielleicht ist es jetzt der Punkt, dass wir das alles noch mal überdenken und tatsächlich sagen, wir brauchen in diesem Land eine Jugendhilfeplanung als Forderung für die Zukunft auch an die Kolleginnen und Kollegen des Bildungsausschusses. Und ergänzend dazu: Der Beschluss, den der Jugendhilfeausschuss jetzt getroffen hat, ist eine Bekräftigung eines Beschlusses aus dem Jahr 2019. Vielleicht fangen wir jetzt an, gemeinsam darüber nachzudenken. Ich lade Sie alle ein, den Sozialausschuss haben wir schon eingeladen, den Bildungsausschuss auch noch mal, gemeinsam, denn diesen Beschluss haben wir ja auch gemeinsam gefasst, also kommunale und auch freie Träger, gemeinsam daran zu arbeiten, zu gucken, wie es gelingen kann, Kitaförderung in richtigen, qualitativ guten, aber angepassten Rahmen weiterzudenken. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank für die Ausführungen. Das werden wir sicherlich noch annehmen, dieses Angebot. So, Herr Rebschläger.

Heiner Rebschläger: Vielen Dank für das Wort. Ich fasse mich kurz. Ich möchte mich ganz kurz zu Kitas allgemein äußern. Es ist nicht, ich glaube auch nicht die Absicht der Experten hier, in irgendeiner Form Kitas hier auch schlecht zu reden oder nur schlecht zu reden und nur das Schlechte zu sehen. Mit Sicherheit nicht. Aber wir sind hier heute angetreten, um wirklich auch Veränderungen zu bewirken. Was mich irritiert ist, dass wir ein so unterschiedliches Bild auf die Kitas hier bei uns im Land haben. Wir

sind im vergangenen März in vielen Städten unterwegs gewesen, haben regionale Zukunftskonferenzen durchgeführt mit Fachkräften. Und das Bild war ganz eindeutig, sie schlagen Alarm, die Fachkräfte schlagen Alarm. Und jetzt möchte ich auf Frau Müller zurückkommen und das zusammenbinden. Die Welt hat sich verändert. Die Antworten, die wir geben, die bleiben aber die gleichen. Und das ist hier das wesentliche Problem. Wir müssen hier wirklich, wirklich ansetzen und das neu denken. Wir brauchen einen Stufenplan. Wir brauchen eine Perspektive, wie wir dem begegnen. Auch Eltern sind in dieser, in dieser schwierigen Welt teils verunsichert und hier haben wir eben Möglichkeiten, auch mit anzusetzen und auch über die Kitas eben die Unsicherheiten zu nehmen. Und genau auf diesen Pfad müssen wir uns begeben. Es braucht jetzt einen Stufenplan. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau von Malottki.

Ulrike von Malottki: Ich versuche auch ganz kurz zu machen. Ich will nur noch einmal auf das, auf den Fachkräftecatalog ganz kurz eingehen. Denn wir haben heute hier auch schon das Wort Bertelsmann Stiftung gehört, der vielen, die vielen nicht passt. Aber ich möchte trotzdem ganz kurz sagen, unser Fachkräftecatalog, der ist ganz weit offen. Da sind auch bis zu Assistenzkräften, Helferkräfte drin. Die ENZ-Ausbildung, 0 bis 10, sind laut Bertelsmann Stiftung keine Fachkräfte. Und das heißt nicht, dass man sie nicht trotzdem, dass man sie nicht trotzdem unterstützen sollte und einbauen sollte in unser System, auf jeden Fall. Aber man müsste sich schon mal darauf einigen, nach welchen Parametern man hier Sachen vergleicht. Und das, finde ich, ist ein guter Vorschlag: der Deutsche Qualifikationsrahmen. Und da möchte ich noch einmal wirklich plädieren, das nicht immer zu verwerfen, nur weil es einem nicht passt in das eigene, in das eigene Ergebnis. Und wirklich einmal an alle noch mal: Es ist unsere Pflicht, den Nachteil, den die Kinder haben, möglicherweise durch ihre Herkunft, den auszugleichen. Und das kann Kita schaffen und das sollten wir auch alle anstreben, finde ich.

Vors. **Andreas Butzki**: So, Herr Renz, jetzt hast du das Wort.

Abg. **Torsten Renz**: Tja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die SPD auch ihr Programm vorgestellt hat, recht ausführlich, werde ich mich gar nicht versuchen, kurz zu fassen. Aber eines will ich sagen: Ich werde meinen kleinen Redebeitrag mit einer Frage tatsächlich abschließen, setze mich dann aber auch nicht wieder auf die Rednerliste. Ich will beginnen mit dem, was Herr Rebschläger zum Schluss gesagt hat: Wir sind angetreten, um Veränderungen zu bewirken. Herr Rebschläger, das habe ich bis vor fünf Minuten auch noch gedacht. Der Redebeitrag von Herrn Eichler hat genau das angesprochen, was vorher sozusagen zwischen den Zeilen ja von Herrn Deiters zum Ausdruck gebracht wurde, und was mich sozusagen auch etwas demotiviert hat. Aber Sie können davon ausgehen, ich gebe nicht auf. Nämlich: Er spricht von einem Moratorium von 2027. Ich übersetze das mal politisch: Dann sind wir wieder über die Landtagswahl rüber gehievt worden. Und das kann nicht Sinn und Gegenstand so eines Gesetzentwurfes sein. Und wenn dieser Gesetzentwurf, und da will ich immer noch mal darauf hinweisen, es gibt immer eine Problembeschreibung und eine Lösung, und am Ende ist dieser Gesetzentwurf nichts anderes als die Umsetzung von Bundesgesetzgebung aus dem Jahr 2021, und zwar auf den letzten Drücker, auf den letzten Drücker jetzt kurz vor der Sommerpause, um dann für 26/27 dann sukzessive eben diesen aufwachsenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umzusetzen. Und wenn Herr Deiters dann vom Kernpunkt dieses Gesetzentwurfes spricht, dann ist das eigentlich der Kernpunkt. Herr Deiters, Sie haben natürlich Recht, es ist ein zweiter Punkt da mit hineingekommen. Wie auch immer, nachdem die Demo stattgefunden hat und viele Punkte sozusagen wieder eliminiert worden ist, jetzt aber die digitale Zeiterfassung dann als ein weiterer Kernpunkt hier tatsächlich mit reingekommen. Aber ob das tatsächlich das politisch Angedachte war, worum es hier geht, nämlich um die eigentliche Umsetzung, da will ich auch nicht weiter drüber diskutieren. Herr Rebschläger hat auch ziemlich zu Beginn gesagt, er ist nicht Politiker. Aber auf dieser Seite, Herr Rebschläger, auf dieser Seite des Tisches sitzen eben Politiker. Und wenn es jetzt um diesen Gesetzentwurf geht, ich sage es noch mal, der ja mehr oder weniger, ich übertreibe jetzt mal ein bisschen, die formelle Umsetzung ist von Bundesgesetzgebung, dann haben Sie aber, nicht nur Sie, sondern im Prinzip bis auf ein, zwei, fast alle in Ihrem Eingangsstatement deutlicher gemacht, deutlich gemacht, dass es hier um etwas anderes geht. Es geht nämlich, und das fand ich sehr beeindruckend, wie, ich glaube, Frau Arndt es gesagt

hat, Stichpunktartig, schlechter Betreuungsschlüssel, die bestausgebildeten Erzieher, die wir haben. Und am Ende haben Sie aber gesagt, aufgrund dieser Krankheitsstatistik, die Sie hier kundgetan haben, die sind platt – ich übersetze das mal so. Das ist die eigentliche politische Herausforderung und Frage, die hier diskutiert werden muss und nicht mehr die einzelne Kommastelle in diesem vorgelegten Gesetzentwurf. Und deswegen aus meiner Sicht, das ist jetzt meine Einschätzung, hätten wir eigentlich kaum die Fragerunde benötigt, sondern es gibt nur eine Schlussfolgerung, was die politische Verantwortung betrifft, dass man diese ganze Sache jetzt noch mal ein, zwei Monate stoppt und alles, was diskutiert wird, ob das der Runde Tisch ist oder „Gute Kita 2030“ usw., dass man kurzfristig diese Herausforderung, die Sie ja beschreiben, nämlich die in 27 spätestens greift, dass wir nämlich dann dastehen, dass was Frau Malottki geschildert hat, dass sie jetzt über Abfindungen diskutieren, über Nichtübernahme von Auszubildenden oder über Kündigungen. Das ist die eigentliche politische Herausforderung. Deswegen muss aus meiner Sicht mehr oder weniger das Gesetzgebungsverfahren, ob nun gestoppt, erweitert oder was auch immer werden, genau um diese politische Zielstellung von unserer Seite diskutiert werden. Dass man nämlich bis zur Sommerpause, in welcher Form auch immer, eine Übergangslösung findet, um insbesondere diesen Zeitabschnitt 26/27 zu überstehen ohne Entlassung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist wesentlich. Das ist wesentlich, und ich glaube, darauf sollten wir uns konzentrieren. Und das wäre für mich sozusagen der Auftrag, den ich hier mitnehme. Und Herr Butzki, wenn Sie sogar in Ihrem Statement davon sprechen, dass alle einen Stufenplan wollen, dann will ich Sie einfach beim Wort nehmen. Diesen Stufenplan haben wir schon im Zusammenhang der Volksinitiative als Beschluss durch den Landtag auf den Weg gebracht. Mir ist bis heute kein Stufenplan bekannt. Und wenn man die Zeitschiene auch noch betrachtet, dass im September 26 Wahlen sind, bis eine neue Koalition sich auf den Weg gemacht hat, bis dann weitere Gesetzgebungen auf den Weg gebracht werden, dann können Sie davon ausgehen, dass in den nächsten anderthalb Jahren wenig bis gar nichts mehr passiert. Insofern ist das meine politische Botschaft, die ich loswerden wollte. Und vor dem Hintergrund, dass möglicherweise Rot-Rot diesem politischen Aufruf, den ich schon mehrmals getätigt habe, nämlich parteiübergreifend, hier noch eine Lösung vor der Landtagswahl zu finden, damit das Thema nämlich aus der politischen Diskussion rausgenommen wird,

vor dem Hintergrund, dass es möglicherweise nicht passiert, weil wir eine führungsstarke Person haben, die solche inhaltlichen Diskussionen mit einer Aussage sozusagen für beendet erklärt: Die Kita bleibt beitragsfrei. Und dann gibt es in diesem Land keine Diskussion mehr. Vor dem Hintergrund, dass das möglicherweise so passiert, habe ich tatsächlich eine Frage an den Herrn, der häufig im Staccato antwortet. Und zwar, Herr Bockhahn, haben Sie angesprochen, § 7a Absatz 2 und haben ja deutlich gemacht, dass das, was hier sozusagen die Koordinatoren betrifft, sehr unkonkret formuliert ist. Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Auch der Hinweis, dass sehr viel über Verordnungen etc. geregelt ist, hier in diesem Fall konkret per Erlass und sich trotzdem in einer mehrseitigen Begründung immer wieder berufen wird, auf das man eigentlich nur das umsetzt, die Empfehlungen des Runden Tisches, würde ich Sie bitten, präzise mal zu sagen, was konkret in diesem Punkt geändert werden sollte, weil aus meiner Sicht der so gar nicht geht, welchen Vorschlag Sie für uns hätten. Gerne können Sie den auch im Nachgang schriftlich übermitteln, aber das wäre schon mal wichtig. Und insofern bin ich dann jetzt mit einer Frage tatsächlich auch noch durchgekommen. Herzlichen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Bockhahn.

Steffen Bockhahn: Vielen Dank für die Frage, Herr Renz. Ich versuche mal ganz kurz zusammenzufassen, was wir kürzlich in der Vertragskommission Kita dazu miteinander besprochen haben. Nach unserer Auffassung laufen wir mit der jetzigen Regelung Gefahr, dass es erstens immer darauf ankommt, dass auf beiden Seiten willige Personen da sind, also dass wir es im Moment noch zu stark von dem Willen einzelner Persönlichkeiten abhängig machen und der Modus, der beschrieben ist, nicht in eine zwingende Handlung führt. Und irgendwer hat das vorhin, glaube ich, auch schon angesprochen. Wir haben hier eine Regelung für die Seite der Kita, also der des Hortes, aber wir haben keine verbindliche Regelung auf Seiten der Schule. Also da ist niemand, der dann Abminderungsstunden bekommt oder oder oder. Sondern wir hoffen darauf, dass Schule mitmacht. Das wird oft auch stattfinden. Alles gut. Aber das ist die eine Frage, wie die Verbindlichkeit zwischen A und B geschaffen werden kann. Und die zweite Frage, die aus der Diskussion mir erinnerlich ist, war tatsächlich, wie wir damit umgehen, wenn eine Grundschule mehrere Horte hat,

vielleicht auch noch an unterschiedlichen Orten, wie wir das dann miteinander verbinden wollen. Oder noch verrückter, wenn ein Hort für mehrere Schulen da ist, weil auch dann kriegen wir Schwierigkeiten in der Abstimmung, in der Koordination und da bleibt zu viel offen. Das wäre ein Punkt, wo wir sagen, da müssen wir uns noch mal miteinander hinsetzen, wie das gut funktionieren kann. Weil es soll ja handhabbar sein und es soll umsetzbar sein. Zugegebenermaßen sind wir auch nicht ganz sicher, ob die vorgesehenen Zeitkapazitäten da auskömmlich sind und ob dann die finanziellen Annahmen dafür ausreichend sind. Das ist aber ein Thema, das würde ich jetzt tatsächlich im Ersten noch nach hinten stellen. Ich wollte es nur der Form halber einmal genannt haben. Aber die Frage der verbindlichen Umsetzung, wer muss wann, wie, mit wem was regeln? Da geht mehr als das heute der Fall ist.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Wenn ich jetzt großzügig wäre, dann würde ich das so auslegen, dass es gesetzlich kaum regelbar ist, sondern verordnungs- oder so wie hier vorgesehen im Erlass nur möglich ist, um solche Detailfragen zu klären. Dann wäre ja der charmante Vorschlag, dass man hier möglicherweise einbaut, dass nur durch Beschluss des Bildungsausschusses dann meinetwegen die Verordnung freigegeben wird, dass man so eine Formulierung findet und möglichst mit einer Mehrheit, die über die Koalition hinausgeht, damit auch die Interessenvertreter dann sozusagen sich auch wiederfinden in einer Regelung. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Bockhahn.

Steffen Bockhahn: Das entscheidet bitte der Landtag allein. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wollte man so etwas beschließen, dann käme ich doch noch mal kurz mit meinem fiskalischen Argument um die Kurve. Weil im Gesetz schreiben Sie Summen rein und wir müssen, glaube ich, vermeiden, dass die Frage der praktischen Umsetzung dann so gestaltet wird, dass sie in die Summe passt. Das soll es zwei, drei Mal in der Geschichte des Landes gegeben haben, dass ein Finanzrahmen feststand und dann musste die Regelung in den Finanzrahmen passen. Aus fachlicher Sicht ist es oft gut, wenn man zunächst eine fachlich geeignete Regelung findet und dann den

Finanzrahmen ermittelt. Ich glaube, es ist in der Landesverfassung auch so vorgesehen.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau von Malottki.

Ulrike von Malottki: Vielen Dank. Ich würde gern noch eine Sache einbringen, noch mal zurück wirklich zum Gesetzentwurf kommen. Wir haben viele sehr allgemeine Dinge heute hier besprochen und ich habe eine Bitte gerade an die Parlamentarier und Parlamentarierinnen hier von der Regierungskoalition, Frau Julitz, Frau Pfeifer, Frau Wölk, Frau Rösler, Herrn Butzki. Unabhängig, ganz unabhängig vom Stufenplan ist mir noch mal total wichtig, dass dieses Gesetz in dieser Form eigentlich so nicht kommen darf, denn der Ganzttag kann auf diese Art und Weise nicht gesichert werden. Wir sind jetzt da im Detail, in den Diskussionen nicht mehr so sehr darauf eingegangen. Aber in den Statements war es an vielen Stellen zu hören, dass der so unattraktiv ist, dass er sehr schwierig wird zu organisieren und Menschen zu finden, die das überhaupt machen werden. Die Bedingungen für alle darin, Kinder, Beschäftigte, Träger sind nicht ausreichend gesichert. Die Kommunen werden vor der Herausforderung stehen, im schlimmsten Fall in Zukunft in eigener Verantwortung den Rechtsanspruch auf Ganzttag abzusichern. Und wir haben heute viel von den Kommunen gehört, und ich glaube, es sollte auch im Interesse der Kommunen sein, dass das nicht passiert. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: So, ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen, die würde ich jetzt hintereinander auch dementsprechend so abfragen, dass die Fragen konkret dann an die Anzuhörenden sind und dann würde ich sagen, nicht, würde ich sagen, wird die Anhörung dann dementsprechend auch beendet werden. Also Frau Pfeifer kann die Frage stellen, dann Frau Wegner und dann Frau Rösler. Frau Pfeifer, Sie haben das Wort.

Abg. **Mandy Pfeifer**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Würde kurz sagen, dass die SPD hier überhaupt gar kein Programm dargestellt hat, sondern ich habe Verständnisfragen gestellt und Herr Butzki hat anhand seiner persönlichen Erfahrungen Fragen entwickelt. Aber ich würde gerne zur Sache zurück. Und ich will einmal einordnen,

dass es mir total schwerfällt, über weitere Maßnahmen nachzudenken, wenn wir gar nicht wissen, wie die Maßnahmen, die wir bisher im Gesetz haben und die sich nicht automatisch, also mir als Abgeordnete erschließen, wirken. Frau Dr. Gelke, Ihnen wird die Frage bekannt vorkommen, ich habe hier in den Haushaltsverhandlungen schon mal gefragt, wie können wir denn sagen, sind die 700 Stellen, die mal im Landesrahmenvertrag verortet waren, sind die tatsächlich entstanden? Also, wie ist da der Umsetzungsstand? Das ist die eine Frage, die ich sehr gerne beantwortet hätte. Und ich glaube, um hier eine sachliche Debatte in der Frage weiterzuführen, ist es zwingend notwendig, dass die jetzt mal beantwortet wird. Die zweite Frage ist, wie werden denn von den Kommunen die sozialräumlichen Gegebenheiten ausgestaltet und welches Personal wird dort gehoben? Da gibt es zwar ein kurzes Zeitfenster, auch in dem Gesetz, aber wir wissen ja, die Kinder, das gilt ja für das gesamte Kitasystem, was dort drinsteht, die Kinder sind ja von der Krippe bis zum Hortende im System. Also welche Potenziale heben die Kommunen dort? Ich finde, wir haben das eingeführt und es wurde immer gesagt, wir brauchen Übergangsfristen, wir kriegen das personell nicht hin usw. usw. Jetzt reden wir über das nächste. Aber ich weiß noch gar nicht, wie diese Maßnahmen wirken, die mir qualitativ und auch mit Blick auf die Kinder mit besonderen Herausforderungen, besonders wichtig sind. Deswegen würde ich wirklich darum bitten, dass die kommunalen Spitzenverbände das jetzt mal evaluieren und wir auch aus dem, aus der Vertragsgruppe Landesrahmenvertrag dort Daten bekommen, auf die wir uns auch berufen können. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Frau Wegner.

Abg. **Jutta Wegner**: Ja, vielen Dank. Ich würde mich zunächst mal den Ausführungen vom Kollegen Renz anschließen, wenn wir uns denn tatsächlich einig sein sollten, dass es einen Stufenplan braucht. Und ich kann das nur bestätigen, dass wir ja bereits nach der Volksinitiative gehört haben, es soll diesen Stufenplan in dieser Legislatur geben und wir haben ihn bis heute nicht bekommen und ich davon ausgehe, dass wir ihn auch bis zum Ende der Legislatur nicht bekommen werden. Jedenfalls nicht, wenn wir hier nicht einen gemeinsamen Konsens finden können. Das ist mir sehr wichtig, weil ich glaube, das ist auch eine existenzielle Frage für diese Änderungen des KiföG. Wir müssen doch ein Ziel haben. Wir müssen doch wissen, wohin wir politisch wollen. Das

ist jetzt sehr politisch, was ich gesagt habe, aber ich glaube, es ist auch wichtig, weil es eben bis heute immer noch im Raum steht und weil es so wichtig ist. Gerade bei all dem, was sie uns gesagt haben im Hinblick darauf, dass es eben nicht nur um die finanziellen Fragen geht, sondern dass wir uns auch Gedanken darüber machen, wie kriegen wir denn eine gute Bildung für unsere Kinder, beginnend in der frühkindlichen Bildung – und das ist das Existenzielle – hin? Ich habe deshalb eine Frage, die immer wieder auch bei den fiskalischen Fragen im Raum steht, die mir aber bislang noch nicht beantwortet ist. Wir reden immer über einen Doppelhaushalt. Wir reden immer über eine kurze fiskalische Perspektive. Gibt es Untersuchungen? Gibt es inzwischen, gibt es Studien dazu, was eine gute frühkindliche Bildung eigentlich für einen Nutzen hat? Also welchen Effekt hat das in der Investition? Und es tut mir leid, ich weiß nicht, wer so eine Studie hier heute präsentieren kann, deshalb kann ich sie nicht an eine Person wenden. Und weil ich ja nur noch einmal zu Wort komme, habe ich noch eine zweite Frage. Weil ich als....

(Zuruf Vors. Andreas Butzki)

Alles gut. Ja. Geht, glaube ich, auch vergleichsweise schnell zu beantworten, weil ich als Initiatorin dieses Runden Tisch Ganztage genau auch zugehört habe, was dort ist. Und Herr Gusek hat das vorhin auch noch mal sehr deutlich gemacht, das eigentliche Ergebnis dieses Runden Tisch Ganztages war eigentlich, dass ein rhythmisierter Ganztage die richtige und die beste Lösung ist. Was wir jetzt sehen, ist eine Verfestigung des Systems, der Trennung von Hort und Schule und kein aneinander annähern. Und deshalb würde ich hier an dieser Stelle Herrn Gusek konkret fragen, haben Sie als Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft einen Hinweis für uns, wie man das in einem gesetzlichen Rahmen gut organisieren kann, was Sie in der Praxis machen?

Vors. **Andreas Butzki**: Danke. Frau Rösler.

Abg. **Jeannine Rösler**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will noch mal auf die zurückgehenden Kinderzahlen zurückkommen. Also wir haben ja diese Herausforderung, in allen ostdeutschen Flächenländern ist das wirklich ein

Riesenproblem. Und auch da ringt man ja um Lösungen. Und wenn man sich das anschaut im Einzelnen, passt das alles auch nicht immer unbedingt für Mecklenburg-Vorpommern. Beispielsweise ein Moratorium, so wie Herr Eichler das vorgeschlagen hatte, würde ja bedeuten in der Perspektive, dass es Standardabsenkungen bei uns geben müsste. Also Frau Dr. Gelke hat das, glaube ich, auch gesagt. Wir werden in den nächsten Jahren möglicherweise auch noch Kostenanstiege haben und dann wird sich die Kurve irgendwann schneiden. Und wir brauchen ohne Frage Lösungen, Ideen, wie wir damit umgehen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Also wenn wir über ein tragfähiges Personalsicherungskonzept reden oder eben auch über Qualitätsverbesserungen in Richtung der Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Ich glaube, da sind wir auch alle beieinander. Und darum muss es jetzt auch gehen, das ist gar keine Frage. Ich würde mich da auch überhaupt nicht an Bayern orientieren, weil wenn wir uns das anschauen, die pro Kopf-Ausgaben für Kitas sind da deutlich geringer. Die liegen bei zwei Drittel von dem, was wir pro Kopf ausgeben. Und das kann, glaube ich, nicht unser Maßstab sein. Und insofern bin ich schon sehr froh, welche Standards wir hier in Mecklenburg-Vorpommern haben. Ich habe auch ein Enkelkind, das ist in einer Einrichtung der Diakonie und wird dort ganz hervorragend betreut. Und ich habe da immer vollen Respekt, was da geleistet wird. Ich bin darüber sehr froh, dass dieses Kind hier in Mecklenburg-Vorpommern auch in eine Einrichtung geht. Ja, das vielleicht noch mal. Eine Frage hätte ich daran anschließend noch mal ganz konkret auch an die Träger. Und zwar ging es, geht es noch mal um den Wegfall der Bedarfsprüfung. Das ist ja von einigen hier angesprochen worden. Welchen, welche Auswirkungen hätte der Wegfall der generellen Bedarfsprüfung auf die Kapazitätsplanung? Könnten Sie das ungefähr einschätzen?

Vors. **Andreas Butzki**: Gut, dann haben wir jetzt mehrere Fragen und auch ganz gezielt angesprochen. Also zuerst Frau Dr. Gelke oder Herr Deiters auf die Frage von Frau Pfeifer.

Dr. Judith Gelke: Vielen Dank. Ich kann Ihnen leider aus dem Hut keine ganz genauen Zahlen sagen, aber wir haben einen validen Eindruck. Es sind noch nicht alle dieser neuen Stellen, die der Landesrahmenvertrag ermöglicht, besetzt. Das wissen wir, weil wir eine Klausel eingezogen haben, dass wir das Sollpersonal genehmigen. Wenn die

Träger das Personal aber nicht zum Sofortzeitpunkt in vollem Umfang finden, dann bezahlen wir das ab erstem Tag des Vorhandenseins des neuen Personals. Und wir haben die Rückmeldung, dass mit regionalen Unterschieden und auch Unterschieden zwischen Trägern, diese Personal-Neufindung teilweise sofort und schnell gelingt, teilweise aber auch noch nicht. Und dass es dann auch durchaus Monate oder mal ein halbes, dreiviertel Jahr dauern kann, bis ich dann zu dem neuen Personal-Soll, dem verbesserten nach Landesrahmenvertrag, in der Praxis komme. Deshalb hat dieser Prozess, das Personal ins System nachzuziehen begonnen, ist in vollem Gange, ist aber noch nicht abgeschlossen, weil vereinzelt das Personal eben nicht da zur Verfügung steht, wo es dann nach Schlüssel benötigt wird. Wir liefern Ihnen das gerne noch mal ein bisschen konkreter nach. Dazu müssen wir im Einzelnen in den Ämtern das noch mal erheben. Aber dazu kriegen Sie schnellstmöglich noch eine Information. Und noch eine Bitte, wenn ich darf Herr Butzki: Bitte schieben Sie dieses Gesetz jetzt nicht zwei Monate ins Nirwana. Was den bundesrechtlichen gesetzlichen Anspruch angeht, der kommt ja über uns ab dem 01.08. Und für unsere Verwaltung ist jetzt schon alles zu spät. Also jeder Tag, der hier länger verstreicht, vergrößert unser Problem nachher in der Umsetzung. Wir brauchen hier dringend die Umsetzung des bundesrechtlichen Anspruches und schieben Sie meinerwegen eine sechste Novelle nach, wir machen alles mit, aber das brauchen wir schnell!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank für die Ausführung. Dann war die Frage von Frau Wegner. Da hatte sich Frau von Malottki gemeldet und vielleicht auch einer der Träger oder Städte- und Gemeindetag bzw. Vorpommern-Rügen oder Rostock. Frau von Malottki.

Ulrike von Malottki: Ich fasse mich kurz. Die Frage war ja nach der langfristigen, nach den langfristigen Auswirkungen von Investment quasi in frühkindliche Bildung. Und ja, da gibt es ganz viele Studien zu, unter anderem zum Beispiel die Prognos Studie. Und da geht es, da geht ganz klar hervor, dass der volkswirtschaftliche Nutzen da ist, nachgewiesen ist. Man muss nur den Atem dafür haben. Und natürlich kann ich sie jetzt nicht hier in Länge zitieren, aber wir sind gern bereit, die auch dem Bildungsausschuss im Nachhinein zuzuarbeiten.

Vors. **Andreas Butzki**: Gibt es dazu noch Ergänzungen? Das sehe ich nicht. Und dann war die Frage von Frau Rösler. Das jetzt speziell an die Träger, ich denke, an Herrn Tiede bzw... Ach so, Entschuldigung! Herr Gusek. Entschuldigung!

Kai Gusek: Vielen Dank, Herr Butzki für das Wort und die Erinnerung. Dort, wo Schule und Hort in einer Trägerschaft liegen, da können wir den Ganzttag gestalten. Und zwar bewusst integriert als einen Bildungsraum und nicht als zwei Systeme hintereinander. Und ich will exemplarisch nur drei Ebenen nennen. Erstens, ist es ein pädagogisch durchgehender und rhythmisierter Tag. Das Hort-Konzept setzt nämlich nicht erst an nach der Schule, sondern versteht den ganzen Tag als Lebens- und Lernzeit. Das heißt, es wechseln sich unterschiedliche Phasen ab – Konzentration, Übung, freie Tätigkeit, Erholung, Spiel, Essen und was auch immer. Die Kinder haben Zeit für Selbstständigkeit in so einem System, auch für soziale Erfahrung und die Übergänge sind gestaltet und nicht zufällig und von Busfahrplänen abhängig. Lehrkräfte und auch das pädagogische Personal des Ganztags ist dabei eng abgestimmt. Also kein Bruch, sondern Kontinuität. Erste Ebene.

Zweite Ebene: Organisation. Die gemeinsame Nutzung statt paralleler Strukturen. Wenn Schule und Hort enger zusammengedacht werden, dann werden nicht nur die Räume durchgängig genutzt, sondern die komplette Infrastruktur, Außenräume, Funktionsräume und die Kinder wechseln funktional innerhalb dieses festen Raumes, dieses festen Gebietes, in dem sie sich bewegen. Die Räume bleiben vertraut und können flexibel genutzt werden. Und es hat einen ökonomischen Vorteil, weil parallele Raumstrukturen nicht in der vollen Größe aufgebaut werden müssen.

Dritter Aspekt: Personal. Die Horterzieherin mit drei Stunden pro Tag, weil 15 Stunden ja der Teilzeitanspruch. Das ist zum Sterben ein Tick zu viel in Deutschland, aber zum Leben auch nicht genug. Deshalb haben wir die Lösung, dass wir schon jetzt im alten Recht unter Rechtsbegleitung die Horterzieherin als Unterrichtsbegleitung in der Schule einsetzen. Das heißt, die Mitarbeiterinnen kennen die Kinder in beiden Kontexten und die Kinder wiederum haben ein Beziehungsangebot. Und wir wissen alle, dass Beziehung ein pädagogischer Grundstein ist, wenn nicht das Fundament – haben ein Beziehungsangebot auch im offenen Konzept über die Bezugserzieherin im

Nachmittag. Also Beziehungsstabilität als das Dritte. Das sind sozusagen aus meiner Sicht die drei Ebenen. Damit wird der Tag für die Kinder überschaubarer und sicherer in all diesen drei Ebenen. Und der eigentliche Zugewinn liegt im Zusammenspiel. Rhythmisierung braucht Räume und da Flexibilität. Doppelnutzung funktioniert nur, wenn der Tag gemeinsam gedacht, organisiert und pädagogisch gefüllt wird. Und nicht nur der Tag so gefüllt, sondern auch die pädagogischen Mitarbeiterinnen so eingesetzt. Wenn schon Hort und Schule getrennt sind, dann ist das eher schwierig. Wenn sie integriert sind, haben wir ein stimmigeres System aus Pädagogik und Organisation. Qualität aus einem Guss. Sie fragten nach einer konkreten juristischen Formulierung. Ich bin Theologe, ich bin Pädagoge und ich bin auch Betriebswirt, aber leider kein Jurist. Ich kann sagen, was ich will, aber nicht, wie das formuliert sein muss, damit das gut funktioniert.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Ich muss auch hier noch ein bisschen auf die Zeit gucken. Jetzt war noch eine Frage, insbesondere an die Träger. Herr Tiede, Frau Arndt, Frau Müller, Herr Eichler, wer möchte die Frage...? Herr Tiede.

Torsten Tiede: Vielen Dank. Es ging ja um die antragslose Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen. Also wie Sie das jetzt ja mit dem kommenden Schuljahr schon sehen, wird es wahrscheinlich in Schwerin nicht ohne Anträge laufen. Das Gesetz ist noch nicht beschlossen. Das Schuljahr wird beginnen. Auch der gesetzliche Anspruch wird dann quasi schon inkrafttreten, aber wir kommen hier schon mal nicht ohne Anträge aus. Und ansonsten ist es auch zukünftig für uns, glaube ich, schwierig umzusetzen, weil wir Hortplätze vorhalten müssen für alle Kinder, die eine Grundschule besuchen, weil alle ja einen gesetzlichen Mindestanspruch haben. Und wir sollten schon mal vorher wissen, welche Bedarfe überhaupt da sind. So, und das können wir ohne Anträge nicht. Auch muss man schauen, ob man genügend Quadratmeter hat überhaupt für die Kinder, die eine Schule besuchen. Hat man überhaupt praktisch den Raum für diese Hortplätze? Und wenn Kinder einen Mindestanspruch haben, steht ihnen auch dieser Platz zu. Und dazu sind auf jeden Fall Anträge und Bedarfe wichtig, dass wir wissen, wer hat hier 41-Stunden-Anspruch und wer mehr.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Herr Eichler.

Dieter Eichler: Frau Rösler, ich habe Ihre Frage so verstanden, wenn das bei uns wegfällt, dieser Beratungsanspruch, also diese Beratung bei den Kitaträgern, wenn die...

(Zuruf Abg. Jeannine Rösler)

Ja genau. Also das kann nicht unsere Aufgabe sein. Am Ende kann es sogar sein, dass wir etwas anderes beraten und informieren, als was tatsächlich dann verfügt wird, weil das ist ja dann tatsächlich, wenn es über die 40 Stunden hinausgeht, ist es ja dann ein Antrag, den ich bei der Kommune stellen muss, dass ich tatsächlich den Ganztagsplatz bekomme. Und ich finde, das ist ein Thema, das ist nicht unsere pädagogische Arbeit, das zu machen, sondern das muss auf der kommunalen Ebene passieren.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Ich weiche ab von dem, was ich angekündigt habe. Trotzdem in Kurzform: Herr Bockhahn, vor circa zwei, drei Jahren waren Sie einer der ersten, der im Bildungsausschuss thematisiert hat, dass die Nichtinanspruchnahme von Plätzen ein Riesenproblem ist, was die Kosten betrifft. Vorhin haben Sie ausgeführt, dass vieles davon, was sozusagen die Erfassung der Inanspruchnahme betrifft, schon berücksichtigt ist im Landesrahmenvertrag. Welche Schlussfolgerung kann ich daraus ziehen? Muss es eine digitale Zeiterfassung noch geben oder ist die jetzt mehr oder weniger, hat sich das in dieser Form dann erübrigt?

Vors. **Andreas Butzki**: Jetzt sind wir wieder bei der Erfassung. Herr Bockhahn.

Steffen Bockhahn: Vielen Dank. Ja, aber hat ja einen anderen Hintergrund, insofern, ich bleibe dabei, dass die Nichtinanspruchnahme von gewährten und belegten Plätzen natürlich für uns alle gemeinsam eine finanzielle Herausforderung ist. Also ich möchte es einfach noch mal mit Zahlencodes unterlegen. Also ein Krippenplatz kostet

inzwischen mal locker 1.500 Euro im Monat. Und da gibt es einen Rechtsanspruch. Das soll alles gemacht werden, das ist alles gut. Aber wenn ich mich als Elternteil entscheide, dieses kostenfreie Angebot anzunehmen, wäre es halt schon auch ganz nett, wenn ich es dann auch tue. Und die Frage, ob das passiert oder nicht, die kriege ich natürlich durch eine Anwesenheitsdokumentation deutlich besser raus. Der eigentliche Vorteil besteht dann aber darin, dass ich Anwesenheiten anders messen kann und dass ich dann Bedarfsprognosen auch anders stellen kann. Und das hat jetzt gar nichts damit zu tun, dass ich einem Träger die Arbeitszeit kürzen möchte. Ausdrücklich darum geht es nicht! Sondern es geht darum, Bedarfsprognosen erstellen zu können. Denn selbst wenn ich weiß, dass der vermeintlich belegte Platz nur so und so viel in Anspruch genommen wird, dann bedeutet das für den öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe, dass er in seiner Bedarfsplanung, was die Erfüllungsquoten betrifft, darauf Rücksicht nehmen kann und muss. Denn, auch wenn das jetzt vielleicht ein bisschen verwirrend klingt, wir haben ab Sommer einen Rechtsanspruch für alle Erstklässlerinnen und Erstklässler, einen Hortplatz nutzen zu können. Ich kann als öffentlicher Träger der Jugendhilfe trotzdem mit 90 oder 95 Prozent planen, wenn ich weiß, dass es reicht. Wenn ich weiß, dass 5 oder 10 Prozent diesen Rechtsanspruch für sich nicht nutzen, muss ich dafür ja nicht einen Platz vorhalten, der dann freigehalten wird und der dann nur fiktiv gebucht wird. Deswegen ist es trotzdem wichtig, damit ich eine Bedarfsplanung sauber und solide machen kann.

Vors. **Andreas Butzki**: Ich würde jetzt den Vorschlag machen, sollten jetzt noch Fragen von den Abgeordneten da sein, dass wir es über das Abgeordnetenbüro dann vielleicht zu den dementsprechenden Anzuhörenden dann zuschicken wollen. Umgekehrt genau das gleiche, wenn Sie noch unbedingt was mitteilen möchten, dass wir das dann auch in dem Verfahren so mit haben. Wir haben die Regelung, dass wir maximal bis 12.30 Uhr da sind. Jetzt hatte ich noch eine Wortmeldung, Frau Wegner. Aber dann bitte kurz, gerade Sie haben nachher auch noch eine Ausschusssitzung, andere haben auch noch Termine. Also wirklich die Zeit einhalten. Und ich als Ausschussvorsitzender bin leider verantwortlich, da auch dementsprechend auf die Zeit zu achten.

Abg. **Jutta Wegner**: Herr Butzki, Sie kennen mich, dass ich die Regeln, die Sie vorgeben, inklusive nur eine Frage einhalte. Und ich habe auch tatsächlich keine weitere Frage, sondern eine Bitte. Wir haben heute das Thema Inklusion im Hort, Inklusion im Ganztage ausschließlich über den Vortrag von Frau Heinrich, für den ich mich ausdrücklich bedanke, angerissen. So würde ich es mal sagen. Es steht in mehreren Ihrer Stellungnahmen, aber ich glaube, das Problem ist nicht gelöst und ich verstehe das, was Sie gesagt haben, Frau Gelke, dass wir jetzt natürlich eine Lösung brauchen, damit wir den Rechtsanspruch umsetzen können. Aber ich bitte dringend darum, dass wir im Bildungsausschuss genau zu dem Thema noch einmal eine Anhörung oder eine Informationsveranstaltung machen, um uns genau damit auseinandersetzen zu können. Das ist mein Anliegen und deshalb habe ich mich gemeldet.

Vors. **Andreas Butzki**: Alles klar. Herzlichen Dank. Ich danke jetzt den Sachverständigen dafür, dass Sie uns mit ihrer Sach- und Fachkenntnis zur Verfügung gestanden haben. Sowohl die Inhalte der Anhörung als auch die schriftlich abgegebenen Stellungnahmen werden wir ausführlich auswerten. Zielstellung ist es, in dieser Angelegenheit eine Beschlussempfehlung für den Landtag im Juni zu erarbeiten. Und da werde ich auch Frau Dr. Gelke noch im Hinterkopf haben, die Träger brauchen das einfach. Das sehen wir genauso. So, dann danke ich, wünsche noch einen angenehmen Nachmittag, eine angenehme Restwoche, ist ja bloß noch morgen, Freitag übrig, und ein schönes Wochenende. Danke schön.

Ende der Sitzung: 12.22 Uhr

Andreas Butzki
Vorsitzender

Tho/Be